

Rheinlandpfalz

Ministerium für
Landwirtschaft, Weinbau und Forsten



Nachrichten aus der Landeskulturverwaltung



- Herausgeber:** Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz - Abteilung Landeskultur, Große Bleiche 55, 6500 Mainz
- Schriftleitung:** Vermessungsdirektor A. Lorig (verantwortlich) und Oberamtsrat H. Jens, Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz
- Gestaltung, Reproduktion und Vertrieb:** Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz, Bauhofstr. 4, 6500 Mainz
- Druck:** Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Große Bleiche 55, 6500 Mainz
- Ständige Mitarbeiter:** Vermessungsdirektor Müllen (Bezirksregierung Koblenz)
Regierungsdirektor Meyer (Bezirksregierung Trier)
Regierungsdirektor Wulf (Bezirksregierung Rhh.-Pf.)
Ltd. Regierungsdirektor Dr. Fleck (Kulturamt Prüm)
Obervermessungsrat Lichtenthal (Kulturamt Trier)
Regierungsdirektor Senftleben (Kulturamt Bernkastel-Kues)
Obervermessungsrat Epping (Kulturamt Westerburg)
Verwaltungsangestellter Dr. v. Saucken (Kulturamt Mayen)
Regierungsdirektor Kraffert (Kulturamt Worms)
Obervermessungsrat Neumann (Kulturamt Neustadt)
Verwaltungsangestellter Dr. Meier (Kulturamt Kaiserslautern)
Obervermessungsrat Klaus Wagner (Kulturamt Simmern)
Vermessungsdirektor Bossenmaier (KA SIM, Nst. KH)
Vermessungstechnische Angestellte Dorothee Heidenreich (Luftbild- und Rechenstelle, Mainz)
- Erscheint:** halbjährlich
- Abgabe:**
1. Zur Ausbildung und Fortbildung der Bediensteten der Landeskulturverwaltung
 2. Im Schriftenaustausch der ArgeFlurb
 3. An andere Interessenten, Stellen und Bibliotheken im Abonnement gegen Ersatz der Auslagen

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Im Blickpunkt:	Bereisung von Flurbereinigungsverfahren durch den Herrn Ministerpräsidenten im Jahre 1988 .	1
Fachbeiträge	16
F. Zillien:	Anpassung der Weinbergsflurbereinigung an die geänderten landschaftspflegerischen Ziele . . .	16
I. Fleck:	Großflächige Landentwicklungsverfahren als Hilfe für vielfältige infrastrukturelle Entwicklungen	20
R. Engelmann:	Gezielte Strukturverbesserungen für Landwirte und Dorfbewohner durch Zusammenlegung des ländlichen Grundbesitzes und Dorfflurbereinigung mit Dorferneuerung	29
G. Ramser:	Die Zweitflurbereinigung ist für Landwirte existenznotwendig	33
F. Zillien:	Flurbereinigung unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen	35
W. Rumpf:	Waldflurbereinigung	42
M. Stumpf:	Waldflurbereinigung Waldorf-Gönnersdorf in Besitzstands- und Erschließungsbeispielen	51
W. Rumpf:	90-jähriges Jubiläum des Kulturredes Simmern	60
Bungenstab:	Das Kulturredes Simmern ist 90 Jahre alt . . .	64
R. Engelmann:	90 Jahre Kulturredes Simmern	65
G. Giesa:	Versuchsstrecke für Spurbahnen in Asphaltbauweise in der Flurbereinigung Becheln	72
Aus der Rechtsprechung:	89
H. Staab:	Aus den Entscheidungen des Flurbereinigungsgerichts Koblenz	89
H. Staab:	Aus der Praxis der Spruchstelle	90
Literaturübersicht:	91

Personalveränderungen:	95
Fachprüfungen	99
Ehrungen	99
F. Zillien:	Karl Anton Mayer 80 Jahre alt	99
K.G. Holland-Cunz:	Dipl.-Ing. Totila Schornick zum Gedenken . . .	100
A. Lorig:	Ltd. Vermessungsdirektor Rudolf Cronrath im Ruhestand	101
A. Lorig:	Freiherr-vom-Stein-Plakette für Friedhelm Uhl	101
D. Geiß-Skär:	Geburtstagsliste der Ruhestandsbediensteten 1989	102
Informationen aus der LKV	104
H. Staab:	Zahl der Verwaltungsstreitsachen wegen wert- gleicher Landabfindungen ist in Rheinland-Pfalz sehr gering	104
K. Wagner:	Europäische Kampagne für den ländlichen Raum	105
A. Lorig:	Pressespiegel	107
H. Schroeder:	Tempora mutantur	114
Kurzinformationen	116

Gezeichnete Beiträge stellen die Ansicht des Verfassers dar, nicht aber unbedingt die der Schriftleitung oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Leserbriefe besteht kein Recht des Abdrucks.

IM BLICKPUNKT:

Bereisung von Flurbereinigungsverfahren durch den Herrn Ministerpräsidenten im Jahre 1988

Die Bereisung von je einem Flurbereinigungsverfahren in den drei Regierungsbezirken diente einer Überprüfung und Erläuterung der nachfolgend thesenartig zusammengestellten Kernaussagen zum derzeitigen Stand und zur Fortentwicklung der Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz.

1. Flurbereinigung ist außerordentlich anpassungsfähig

Sie wandelt sich seit 177 Jahren ständig:

1811	Befreiung der Bauern von Diensten und Lasten
1872	Beseitigung der Besitzersplitterung und Wegeerschließung
1936	Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung
1945	Bekämpfung der Hungersnot
1960	Verbesserung der Produktionsbedingungen
1976	Förderung der Landentwicklung

Die Flurbereinigung hat ihre Wandlungsfähigkeit immer wieder unter Beweis gestellt.

2. Flurbereinigung ist und bleibt eine wichtige, unverzichtbare Aufgabe

- Flurbereinigung ist **vor Ort** nach wie vor **gefragt**. Auch früher mußten Gemeinden und Bürger immer von einer Flurbereinigung überzeugt werden.
- In **500 Gemeinden** laufen derzeit **Flurbereinigungsverfahren**. Allein diese Verfahren binden das (nach der Prüfung durch den Landesrechnungshof verbliebene) Personal der Landeskulturverwaltung für rund 15 Jahre.
- Die derzeitige **Flurbereinigungsfläche des Landes** beträgt ca. **200.000 ha** = 10% der Landesfläche, bzw. 20% der landwirtschaftlichen Nutzfläche.
- Bei **weiteren** etwa **300.000 ha Fläche** ist noch eine herkömmliche, aber nach neuen Zielsetzungen durchgeführte Flurbereinigung erforderlich.
- Hinzu kommen **Verfahren** nach **völlig neuen Zielen** und Zweckausrichtungen, z.B. für Naturschutz, Flächenstilllegung, Infrastrukturverbesserung.

3. Ein Blick in die Arbeitsstatistik des Jahres 1987 liefert folgende Bilanz

- Die Flurbereinigung bringt Landwirten und Winzern pro ha gut **20%** Einsparungen.
- 1987 wurden in **33** Bodenordnungsverfahren **10.500 Hektar** - breitgestreut über das Land - in größere und durch Wege nunmehr gut erschlossene Grundstücke eingeteilt.
- In **26** Gemeinden wurden für mehr als **4.000 ha** Land einfache und kostengünstige **Zusammenlegungsverfahren** eingeleitet.
- Die Anzahl der **Dorfflurbereinigungen** steigt stetig.
- Die Ausweisung von Flächen für den **Naturschutz** ist ein neuer, zusätzlicher Arbeitsschwerpunkt.

4. Der Strukturwandel ist ohne Flurbereinigung nicht sachgerecht zu vollziehen

- **Flächenstillegungen** und **Flächenumwidmungen** müssen durch Bodenordnung unterstützt werden.
- **Neuaufforstungen** landwirtschaftlicher Flächen können sachgerecht nur auf der Grundlage einer Bodenordnung erfolgen.
- Im Zusammenhang mit den **Waldschäden** stehen in vielen Gemarkungen **Waldflurbereinigungen** an.
- Die **Dorfflurbereinigung**, die den Strukturwandel in den Dörfern begleitet, muß fortgesetzt werden.

5. Flurbereinigung heißt heute Landentwicklung

- Flurbereinigung ist das wichtigste **koordinierende Instrument** für die neuordnungs- und entwicklungsbedürftigen Gemeinden im ländlichen Raum.
- Nur mit Hilfe der Flurbereinigung können die verlorengegangenen **stabilisierenden Elemente der Landschaft** wieder in den landwirtschaftlichen Flächen eingezogen werden (= **Vernetzung**).
- Nur die Flurbereinigung kann die **Eingriffe** bei dem Vollzug großräumiger Planungen (Autobahnen, Umgehungen, und anderes) auf einem Minimum halten und **ausgleichen**.
- Nur mit Flurbereinigung können die vielfältigen **Infrastrukturmaßnahmen** der Gemeinden wirkungsvoll unterstützt werden.

- Flurbereinigung hat **wichtige Aufgaben** für
 - Landwirte, Forstwirte und Winzer,
 - den Naturhaushalt und
 - die Infrastrukturentwicklung

im ländlichen Raum zu erfüllen.

- Die drei ausgesuchten Verfahren bestätigen dies:

Guntersblum: Ein Beispiel für die Verbindung von Landespflege und Rationalisierung im Weinbau

Brandscheid: Bodenordnung als Integralmaßnahme, ausgelöst durch den Autobahnbau in der Eifel

Neuerkirch: Zweitbereinigung für die Sicherung der Existenz landwirtschaftlicher Betriebe und die Verbesserung der Lebensqualität der Dörfer

6. Die Kulturämter müssen Sonderbehörden bleiben

- Als neutrale, fachübergreifende Sonderbehörden vereinen die Kulturämter den rechtlichen, landwirtschaftlichen und vermessungstechnischen Sachverstand.
- Die Kulturämter sind daher noch besser als Behörden der allgemeinen Verwaltung in der Lage, mögliche Konflikte zwischen öffentlichen Stellen und Privateigentümern zu klären.
- Gerade in einer für die Landwirtschaft kritischen Zeit sind die Kulturämter wichtiger als je zuvor.

7. Die Flurbereinigung trägt entscheidend zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Regionen bei:

- Sie schafft für die Landwirte die Grundlage dafür, ihre Grundstücke mit **geringerem Kosten- und Zeitaufwand zu bewirtschaften,**
- sie ermöglicht es, **naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu erweitern oder auch neu zu schaffen,**
- sie ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Dorferneuerung und für die **Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern, und**
- sie ist eine wesentliche Bedingung für die Erschließung des gesamten ländlichen Raums durch den Straßenbau und andere **flächenbeanspruchende Infrastrukturvorhaben.**

8. Die Bedeutung der Flurbereinigung nimmt nicht ab, sondern eher zu.

In wenigen Bildern und Presseberichten werden nachfolgend die wesentlichen Stationen und Ergebnisse der Bereisung der drei Flurbereinigungsverfahren zusammenfassend vorgestellt:

1. Bilderläuterungen zu den nachfolgenden Abbildungen

Bild 1: In Guntersblum besichtigten Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel und Staatsminister Dieter Ziegler die Weinbergsflurbereinigung.

Bild 2: Dabei verschaffte sich der Regierungschef mit Minister Ziegler einen Eindruck von den in der Flurbereinigung erhaltenen naturnahen Lebensräumen.

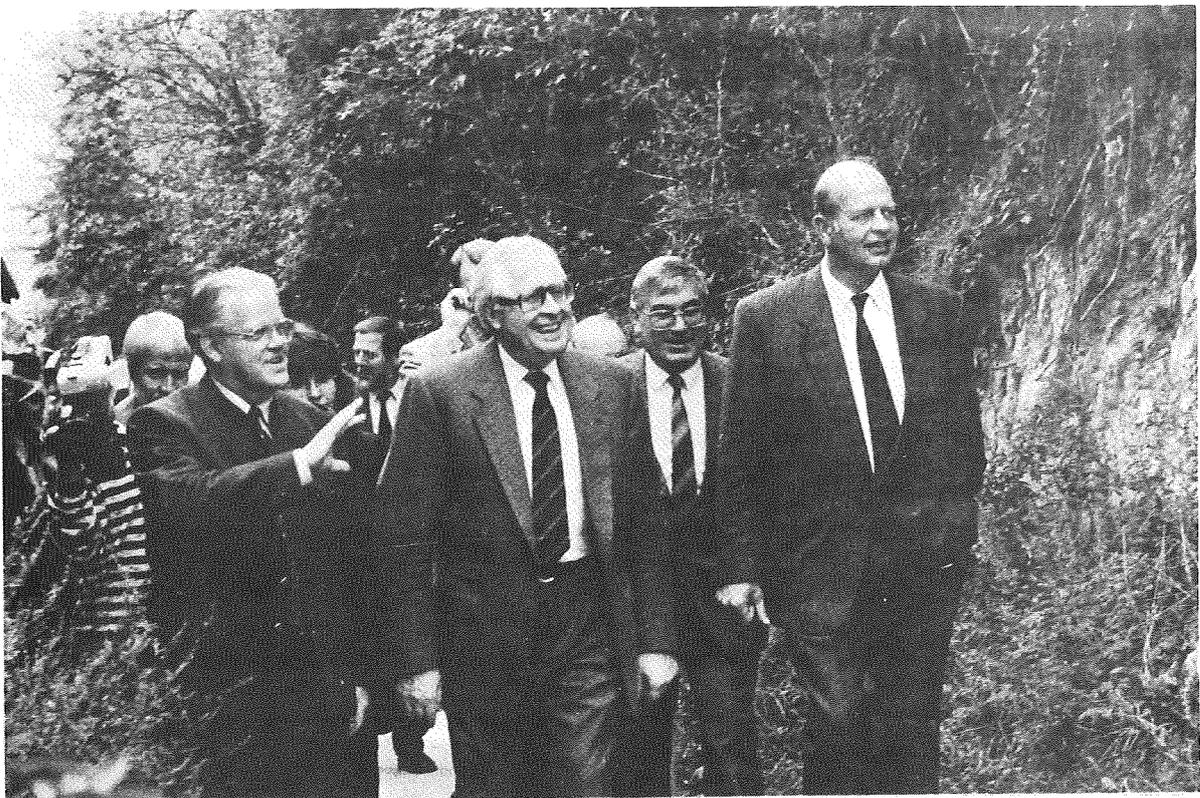
Bild 3: Als zweite Station des Rundfluges wurde das Integralverfahren Brandscheid in der Eifel angefliegen. Das Bild zeigt die Landung in Brandscheid/Eifel (von links: 1. Dr. Vogel, 3. Regierungspräsident Schwetje, Trier, 4. Ziegler).

Bild 4: Der Ministerpräsident läßt sich die Aufgabenplanung des Kulturamtes Prüm für die kommenden Jahrzehnte erläutern (von rechts: Dr. Vogel, Dr. Fleck - Kulturamtsvorsteher in Prüm -).

Bild 5: Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel und Staatsminister Dieter Ziegler verschafften sich Eindrücke vom Verfahren Neuerkirch/Hunsrück.

Bild 6: Bei der Presseerklärung in Neuerkirch faßte der Regierungschef seine Eindrücke mit den markanten Sätzen zusammen:

"Flurbereinigung bleibt eine dauerhafte Aufgabe. Sie unterliegt einem ständigen Wandel".







2. Presserundschau zur Bereisung von Flurbereinigungsverfahren durch den Herrn Ministerpräsident im Jahre 1988

Auszug aus der Staatszeitung

Von vielfältigem Nutzen Flurbereinigung dient Landwirten und Naturschutz

Die Flurbereinigung sei eine dauerhafte Aufgabe, deren Ziele jedoch dem Wandel unterworfen seien. Derzeit sei die Zielsetzung, es den Landwirten zu ermöglichen, traditionelle Kulturlandschaft als Kulturlandschaft zu erhalten. Dieses Fazit zog Ministerpräsident Bernhard Vogel nach einer gemeinsamen Bereisung verschiedener Flurbereinigungsverfahren zusammen mit Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler.

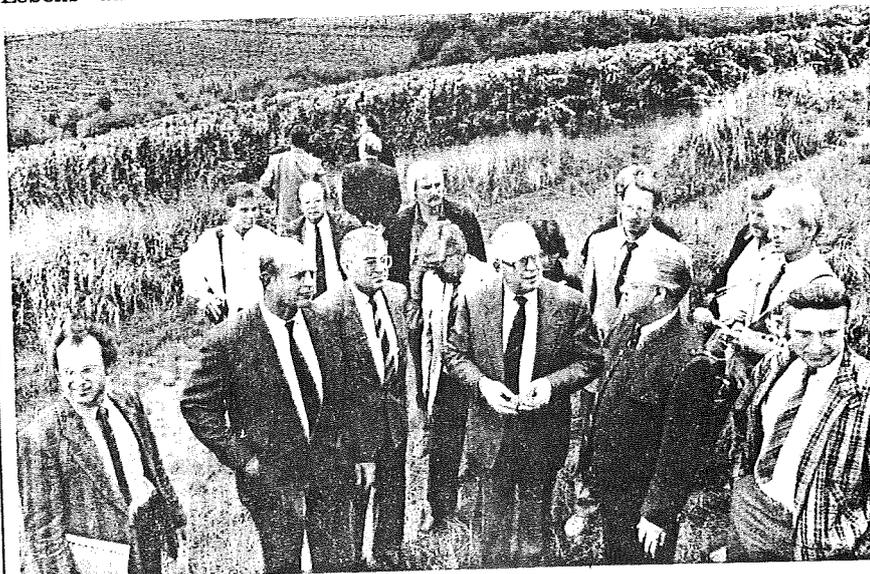
Sei es nach dem Krieg um die Bekämpfung des Hungers und die Produktionssteigerung gegangen, so Vogel, so ziele heute die Bodenordnung darauf ab, für die Landwirte die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Landwirtschaft zu schaffen. Naturschutz und Landschaftspflege seien heute gleichrangige Ziele.

Die Bedeutung der Flurbereinigung heute erläuterte Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler anhand einiger Zahlen. Derzeit seien in rund 500 Gemeinden des Landes Verfahren in Gang. Die einbezogene Fläche von 200 000 Hektar umfasse zehn Prozent der Landesfläche oder 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Flurbereinigung trage entscheidend dazu bei, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in

ländlichen Regionen zu verbessern.

Schwerpunkte der Flurbereinigung wurden an den einzelnen Zielorten der Bereisung demonstriert. Bei der Weinbergsflurbereinigung „Guntersblum“ ging es um Kosteneinsparung und Rationalisierung, verbunden mit der Erhaltung oder Schaffung naturnaher Lebensräume. So erleichtert die Zusammenlegung kleiner Parzellen die Bearbeitung und ermöglicht hier eine Kosteneinsparung von bis zu 20 Prozent. Zugleich wurde unter anderem der Anteil der Flächen mit heimischen Pflanzen gegenüber dem Zustand vor der Flurbereinigung sogar noch ausgedehnt.

Daß auch der Straßenbau zur Erschließung des ländlichen Raumes auf die Flurbereinigung angewiesen ist, zeigt das zweite Ziel, Brandscheid in der Eifel. Der Bau der Autobahn quer durch das bestehende Wegenetz und die Flurgrenzen bedingte eine großflächige Neuordnung des Bodens. Um die Dorfflurbereinigung als eine Voraussetzung der Dorferneuerung und um die Zweitbereinigung landwirtschaftlicher Flächen ging es schließlich in Neunkirch/ Hunsrück, wo Berichte von Landwirten über den Nutzen im positiven Sinne für sich sprachen.



Eindrücke vor Ort: Flurbereinigung in der Praxis.

Bild: Benz



Auf einer Informationsreise verschafften sich gestern Ministerpräsident Vogel (Mitte) und Landwirtschaftsminister Ziegler (im Hintergrund) einen Eindruck von verschiedenen Flurbereinigungsverfahren. Station machten sie dabei in Guntersblum und in Neuerkirch (Hunsrück).
Bild: Klaus Benz

Mit Pro und Contra konfrontiert

Ministerpräsident besichtigte drei Flurbereinigungsverfahren

mj. GUNTERSBLUM/MAINZ. (Eig. Bericht) - „Zugegeben – in früheren Jahren bedeutete die Flurbereinigung immer auch starke Eingriffe in die Natur.“ Das, was der Leiter des Wormser Kulturrates, Felix Zilien, gestern eingestand, und die Konsequenzen dessen bildeten auch den Schwerpunkt des Hubschrauber-Rundflugs, zu dem Ministerpräsident Bernhard Vogel und Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler in Mainz starteten. Der Landesvater war vor allem als neugieriger Fragesteller zum Ausflug ins Grüne aufgebrochen, dessen Programm sein Fachminister zusammengestellt hatte. Flurbereinigung als Basis für infrastrukturelle Entwicklungen sollte nach der Landung in Brandscheid (Eifel) dokumentiert werden, Bodenneuordnung in Verbindung mit Dorferneuerungsmaßnahmen lautete das Thema in Neuerkirch (Hunsrück).

Der wohl aktuellste Gesichtspunkt der Flurbereinigung – das Tauziehen zwischen Ökologie und Ökonomie – stand bei Vogels erster Station in Guntersblum (Kreis Mainz-Bingen) im Vordergrund. Wie er sich beim Rundgang durch das terrassenförmig angelegte Gelände oberhalb der Rhein- und Weingemeinde von Zilien erklären ließ, seien auf der knapp 400 Hektar großen Fläche, die seit 1979 und bis 1992 einer Bodenneuordnung unterzogen wird, bereits 15 Prozent der Rebfläche abgebaut und die naturnahen Parzellen vervierfacht worden.

Ob Guntersblum, das die staatlichen Landespfleger als Musterbeispiel für eine umweltverträgliche Flurbereinigung ansehen, einem befriedigenden Kompromiß

zwischen Arbeitserleichterung für die Winzer und Erhaltung ökologisch bedeutender Strukturen gleichkommt, darüber schieden sich die Geister. Der Vorsitzende des örtlichen Teilnehmervorstandes, Frey, meinte gegenüber Vogel, „die Gegenstimmen, die eine Flurbereinigung nicht oder nicht so wollten, sind schnell verstummt“. Der Vorsitzende des Landespflegebeirates in Rheinhessen-Pfalz, Norbert Hailer, bestätigte, daß die „Kulturämter etwas dazugelernt haben“, aber: „Weil sie immer wieder vom Landespflegebeirat ‚getreten‘ wurden.“

Am Ende seines Besuches wurde Vogel auch mit Resolutionen des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) sowie des Deutschen Bundes für Vogelschutz (DBV) konfrontiert. Beide Organisationen unterstrichen, daß selbst Guntersblum nicht als mustergültig für umweltverträgliche Flurbereinigung anzusehen sei, weil auch hier nach der Bodenneuordnung ein Rückgang an Tierarten zu verzeichnen sei.

Zuvor hatte Minister Ziegler das Großprojekt Flurbereinigung in Zahlen zusammengefaßt – in 500 rheinland-pfälzischen Gemeinden und auf einer Fläche von rund 200 000 Hektar laufen derzeit Flurbereinigungsverfahren, was zehn Prozent der Landesfläche gleichkommt. Weitere 300 000 Hektar kämen in Zukunft hinzu – eine Menge Arbeit für die Landesbeamten also. Sie werden sich zudem noch mit den geplanten Flächenstilllegungen beschäftigen müssen, die Vogel – so erklärte er gegenüber unserer Zeitung – auf jeden Fall durch Rotationsbrache umgesetzt sehen will.

Auszug aus
Mainzer All-
gemeine Zeitung
v. 20.09.88
- Blick ins Land-

Mit richtiger Flurgröße das Einkommen sichern

Vogel: Nicht mehr das Maximum aus dem Boden herausholen

BB. NEUERKIRCH/HUNSRÜCK. Flurbereinigung ist nach den Worten von Ministerpräsident Bernhard Vogel (CDU) eine dauerhafte Aufgabe. Ihre Zielsetzung sei jedoch dem Wandel unterworfen. Gegenwärtig gehe es darum, den Landwirten zu ermöglichen, traditionelle Kulturlandschaft als kultivierte Landschaft zu erhalten.

Dieses Fazit zog der Regierungschef nach einer Bereisung verschiedener Flurbereinigungsverfahren gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler (CDU) in Neuerkirch im Hunsrück.

Vogel erinnerte daran, daß in der Nachkriegszeit die Bekämpfung des Hungers und die Steigerung der Produktion das Hauptziel der Flurbereinigung gewesen sei, das die Planungen bestimmt habe. Heute zielen die Bodenordnungen nicht mehr darauf ab, ein Maximum aus dem Boden herauszuholen, sondern eine Bodenbewirtschaftung zuzulassen, die Landwirten ein anderes Berufen vergleichbares Einkommen ermögliche.

In Neuerkirch erläuterten Landwirte, welchen Sinn sie selbst in der bei ihnen vorgenommenen und 1983 abgeschlossenen

Zweitbereinigung sehen. Bei der ersten Flurbereinigung vor 60 Jahren habe sich die Länge der Ackergrenze von 125 Metern noch daran bemessen, wann ein Pflug gewendet wird. Eine rationelle Bewirtschaftung der Flächen mit Maschinen erfordere heute hingegen ganz andere Größenordnungen.

Nach Angaben von Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler sind derzeit in rund 500 Gemeinden Flurbereinigungsverfahren in Gang. Die darin einbezogene Fläche von 200 000 Hektar umfasse ein Zehntel der Fläche von Rheinland-Pfalz.

Daß Rationalisierung für die Landwirtschaft auch verbunden sein kann mit der Schaffung oder Erhaltung naturnaher Lebensräume, erläuterte Ziegler am Beispiel der Weinbergsflurbereinigung im rheinhesischen Guntersblum. Dort wurden durch Zusammenlegung kleiner Parzellen den Winzern Kosteneinsparungen von 20 Prozent ermöglicht und gleichzeitig durch Erhaltung der Terrassen und Hohlwege des Geländes der Anteil an Flächen mit heimischen Pflanzen gegenüber dem Zustand vor der Flurbereinigung sogar ausgedehnt.

Presseauschnitt

Auszug aus
Mainzer
Rheinzeitung
Vom 21.09.88



Ministerpräsident suchte Information vor Ort

Dr. Vogel: Menschen sensibel für Eingriffe in Natur

Bereisung in Sachen Flurbereinigung – Mainzer Regierungschef in Brandscheid

BRANDSCHEID. Eigentlich sollte er am 20. Juni dieses Jahres in die Eifel kommen, um sich über den Stand der Flurbereinigung zu informieren. Doch der Terminkalender des Mainzer Regierungschefs machte plötzlich den berühmten Strich durch die Rechnung, die Aktion des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten wurde kurzerhand auf den 19. September verschoben.

So schwebte Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel (CDU) am Montag auf einer Wiese unmittelbar an der A 60 bei Brandscheid ein, in seinem Troß zwei weitere Helikopter mit Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler und etlichen Presseleuten, die den Tag mit dem Ministerpräsidenten hautnah verfolgen konnten. Der Zufall wollte es wahrscheinlich, daß Bernhard Vogel just zur Brandscheider Kirmes in die Schneifel kam, was zumindest die Begrüßungsdelegation mit dem Trierer Regierungspräsidenten Schwetje, Landrat Fritz Gasper, MdL Hans Tölkes und Bürgermeister Vincenz Hansen veranlaßte, sich nach dem Besuch noch auf einen Schnaps ins Dorf zu begeben.

Mit 20minütiger Verspätung landete Vogel um exakt 15.30 Uhr, nachdem er zuvor die rheinhessische Gemeinde Gunterblum besucht hatte. Nach der Begrüßung durch die hochkarätige Empfangskommission und den Brandscheider Gemeinderat mit Ortsbürgermeister Peter Leinen an der Spitze ging es dann zur Sache. Der Prümer Kulturamtschef referierte als Sachkundiger zum Thema Flurbereinigung.

Wie immer fanden seine Ausführungen große Beachtung. Der Experte begrüßte die Tatsache, daß sich der Ministerpräsident „an der Front“ über den Sinn und die Zweckmäßigkeit eines Bodenordnungs-

verfahrens dieser Größenordnung informieren wolle. Fleck: „Dies ist um so erfreulicher, als wir in den letzten Jahren sehr damit beschäftigt waren und sind, die Arbeit der Landeskulturverwaltung aus dem Geruch der Landschafts-, Umwelt- und Naturzerstörer herauszubringen, in den sie unverdientermaßen hineinmanövriert worden ist.“ Man müsse den Besuch des Ministerpräsidenten dazu nutzen, fuhr Fleck fort, darzulegen, daß unter bestimmten Voraussetzungen ein Bodenordnungsverfahren nicht nur notwendig, sondern praktisch das einzige Instrument sei, mit dem derart vielseitige Ansprüche an die Gemarkung bzw. an die Fläche „unter einen Hut“ gebracht werden könnten. Und dies, ohne daß dabei ein Teil der landschaftlichen Existenzen unter Druck gerate. Die Knappheit der Finanzen erzwingt eine sorgfältige Ausgabenoptik. Langfristige Effizienz im Interesse des Gemeinwohls sei gefragt. Und wenn die eingesetzten öffentlichen Gelder dazu dienen, den landwirtschaftlichen Betrieben erstmals eine Verbesserung der Produktivität zu verschaffen, dann sei eine langfristig sinnvollere Effizienz nicht denkbar – „gerade aus dem Aspekt der Erhaltung der Dörfer, der Landespflege und nicht zuletzt der Gesellschaftspolitik“, so Dr. Fleck.

In seinen weiteren detaillierten Ausführungen ging der Kulturamtsleiter auf die Aufgabe seines Amtes ein, beschrieb die Lage zur Flurbereinigung in Brandscheid und beleuchtete auch die Maßnahmen zur Dorferneuerung. Abschließend machte Dr. Ingo Fleck den Regierungschef auf die Relevanz der Sonderbehörde Kulturamt aufmerksam, deren dringliche Existenz und die damit verbunden Arbeit man nicht verachten solle.

Dr. Vogel antwortete direkt: „Das Kulturamt Prüm ist eine wichtige Behörde für die

Stadt Prüm.“ Das Amt sie „wichtig und notwendig“. Zum Sinn seines Besuchs in Brandscheid führte Dr. Vogel aus, daß er vor Ort sehen wolle, wo es Schwierigkeiten gebe und wo Vor- und Nachteile in Sachen Flurbereinigung liegen würden. Bei der Flurbereinigung spiele auch der Gesichtspunkt von Arbeitsplätzen und Arbeitstechnik eine gewichtige Rolle und man müsse versuchen, den Menschen die Zusammenhänge von Ökologie und Ökonomie verständlich zu machen. „Die Menschen sind sehr sensibel bei Eingriffen in die Natur geworden“, so der Ministerpräsident. Er plädierte dafür, solche Eingriffe möglichst zu vermeiden. Wenn es nicht anders gehe, müßten Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.

In diesem Zusammenhang sprach Vogel auch das Thema A 60 an. Für die Eifel sei derzeit keine Maßnahme strukturpolitisch so bedeutsam wie der Ausbau der A 60. Die Landschaft müsse auch verkehrsmäßig erschlossen werden. Die A 60 sei eine „Lebensfrage“ für den Eifelraum. Eine zentrale Bedeutung komme dieser Straße gar mit der Öffnung des EG-Binnenmarkts zu, meinte Dr. Bernhard Vogel.

Im Anschluß an die Worte Vogels sprachen die Teilnehmer dann noch verschiedene Fragen an, wobei für Brandscheid natürlich das Thema Dorferneuerung im Mittelpunkt stand. Ortsbürgermeister Peter Leinen und die Gemeinderäte gingen dabei offen auf Vor- und Nachteile ein, wobei sie insbesondere die Finanzierung pflegerischer Maßnahmen für später ansprachen.

Es war genau 16.30 Uhr, als der Ministerpräsident und seine Delegation die Hubschrauber bestiegen und zur letzten Station der Bereisung, nach Neuerkirch im Hunsrück, abhoben. m. r.



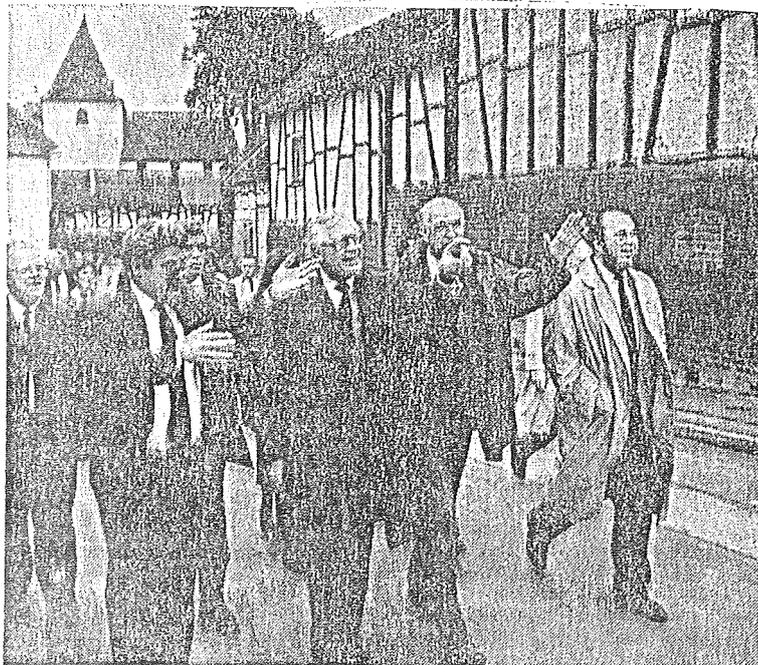
Regierungspräsident Schwetje (rechts) begrüßt Ministerpräsident Dr. Vogel (Mitte) auf der Wiese bei Brandscheid.

Trierischer Volksfreund Nr. 220

Nachrichten aus der Eifel

Mittwoch, 21. September 1988 - Seite 10

Hunsrückzeitung v. 21.9.88



Dorflurbereinigung als eine Voraussetzung der Dorfverneuerung wurde Regierungschef Vogel (vordere Reihe 2. v. l.) am Beispiel der Hunsrückgemeinde Neuorkirch erläutert. Als sachkundige Führer, im Bild links von ihm Ortsbürgermeister Karl-Heinz Leonhard und rechts neben ihm der Stimmort Kulturamtsvorsteher Reinhold Engelmann. Im Zuge der zweiten Bodenordnung wurden in der 230-Einwohner-Gemeinde nicht nur neue Bauplätze ausgewiesen, sondern auch Straßen und Gehwege gepflastert, dorfgemäße Beleuchtungen installiert, Bäume und Sträucher gepflanzt, ein Brunnen angelegt und ein früheres Wiegehäuschen renoviert. Dach- und Fassaden-erneuerungen wurden mit öffentlichen Mitteln gefördert.

Mit richtiger Flurgröße das Einkommen sichern

Vogel: Nicht mehr das Maximum aus dem Boden herausholen

BB, NEUERKIRCH/HUNSRÜCK. Flurbereinigung ist nach den Worten von Ministerpräsident Bernhard Vogel (CDU) eine dauerhafte Aufgabe. Ihre Zielsetzung sei jedoch dem Wandel unterworfen. Gegenwärtig gehe es darum, den Landwirten zu ermöglichen, traditionelle Kulturlandschaft als kultivierte Landschaft zu erhalten.

Dieses Fazit zog der Regierungschef nach einer Bereisung verschiedener Flurbereinigungsverfahren gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler (CDU) in Neuorkirch im Hunsrück.

Vogel erinnerte daran, daß in der Nachkriegszeit die Bekämpfung des Hungers und die Steigerung der Produktion das Hauptziel der Flurbereinigung gewesen sei, das die Planungen bestimmt habe. Heute zielen die Bodenordnung nicht mehr darauf ab, ein Maximum aus dem Boden herauszuholen, sondern eine Bodenbewirtschaftung zuzulassen, die Landwirten ein anderes Berufen vergleichbares Einkommen ermögliche.

In Neuorkirch erläuterten Landwirte, welchen Sinn sie selbst in der bei ihnen vorgenommenen und 1983 abgeschlossenen

Zweitbereinigung sehen. Bei der ersten Flurbereinigung vor 60 Jahren habe sich die Länge der Ackergrenze von 125 Metern noch daran bemessen, wann ein Pflug gewendet wird. Eine rationelle Bewirtschaftung der Flächen mit Maschinen erfordere heute hingegen ganz andere Größenordnungen.

Nach Angaben von Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler sind derzeit in rund 500 Gemeinden Flurbereinigungsverfahren in Gang. Die darin einbezogene Fläche von 200 000 Hektar umfasse ein Zehntel der Fläche von Rheinland-Pfalz.

Daß Rationalisierung für die Landwirtschaft auch verbunden sein kann mit der Schaffung oder Erhaltung naturnaher Lebensräume, erläuterte Ziegler am Beispiel der Weinbergsflurbereinigung im rheinhesischen Guntersblum. Dort wurden durch Zusammenlegung kleiner Parzellen den Winzern Kosteneinsparungen von 20 Prozent ermöglicht und gleichzeitig durch Erhaltung der Terrassen und Hohlwege des Geländes der Anteil an Flächen mit heimischen Pflanzen gegenüber dem Zustand vor der Flurbereinigung sogar ausgedehnt.

Hunsrücker Zeitung v. 21.09.88

Ministerpräsident Vogel machte einen Kurzbesuch in Neuerkirch

Mit Minister Ziegler informierte er sich über Flurbereinigung

-pic- NEUERKIRCH. Mit etwas Verspätung, aber nicht ohne eine Ehrenrunde über Neuerkirch zu drehen, wurde der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel in der kleinen Hunsrück-Gemeinde mit einem Hubschauber eingeflogen. Anlaß des Besuches war laut Programm die „Bereisung von Flurbereinigungsverfahren“. Begleitet wurde Vogel dabei von Landwirtschaftsminister Ziegler. Neuerkirch war die letzte Station des Tages. Zuvor hatte sich der Ministerpräsident die — zum Teil umstrittenen Verfahren — in Guntersblum und Brandscheid angesehen.

In Neuerkirch wartete ein großes „Begrüßungs-corps“ auf den Besuch. Neben einigen Dorfbewohnern waren vor allem Kommunal- und Landespolitiker gekommen, darunter Joachim Mertes (MdL/SPD), Gisela Neubauer (MdL/CDU), Prof. Wolfgang Rumpf (Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium).

Der Neuerkircher Bürgermeister Leonhard und der Simmerner Kulturamtsvorsteher Engelmann holten den Ministerpräsidenten nebst Minister am Hub-

schauber ab. Dann ging es eiligen Schrittes durch das Dorf, während sich Dr. Vogel das Zusammenlegungs- und Flurbereinigungsverfahren in Neuerkirch erklären ließ.

Anschließend wurde — bei einer Tasse Kaffee — ein Halt im Gemeindehaus gemacht. Kulturamtsvorsteher Engelmann erläuterte die Strukturverbesserungen, die die Flurbereinigung den Landwirten und Dorfbewohnern bringe. Seine Schlußfolgerung: „Wenn wir wei-

terhin zur Ernährung, zur Einkommenssicherung einer Berufsschicht Landbau betreiben und gleichzeitig die Kulturlandschaft mit ihrer Schönheit und Vielfalt erhalten wollen, dann kann ländliche Bodenordnung und -gestaltung nicht als einmalige Angelegenheit betrachtet werden.“

Der Beller Landwirt Ramser unterstrich diese Ansicht. Eine Zusammenlegung ermögliche — so seine Meinung — eine wesentlich effektivere Arbeit — eine Voraussetzung zum Überleben der Landwirtschaft. „Wer ja sagt zur Landwirtschaft“, so Ramser, „der muß auch ja zur Flurbereinigung sagen“.

Zum Abschluß des Ministerpräsidenten-Besuches spielte die Kastellauner Jagdhornbläser-Gruppe. Dann hieß es für Dr. Vogel und Minister Ziegler wieder: Auf nach Mainz.



Begleitet von dem Simmerner Kulturamtsvorsteher Engelmann und dem Neuerkircher Bürgermeister Leonhard ging Dr. Bernhard Vogel eiligen Schrittes durch Neuerkirch, um sich das Flurbereinigungsverfahren erklären zu lassen.

Foto: Pielen

Presseauschnitt aus:

Landbote

vom:

20.10.88

NACHBEREINIGUNG DURCH RHEINLAND-PFALZ

Vogel: Flurbereinigung ist eine dauerhafte Aufgabe

Flurbereinigung ist eine dauerhafte Aufgabe. Dieses Fazit zog Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel (CDU) gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler (CDU) nach einer Bereisung verschiedener Flurbereinigungsverfahren in Neuerkirch im Hunsrück.

Neuerkirch war nach Guntersblum in Rheinhessen und Brandscheid in der Eifel die letzte Station eines Rundfluges, bei dem sich der Ministerpräsident über Beispiele moderner Flurbereinigung informierte.

Vogel erinnerte daran, daß in der Nachkriegszeit die Bekämpfung des Hungers und die Steigerung der Produktion das Hauptziel der Flurbereinigung gewesen seien. Die Flurbereinigung sei jedoch inzwischen einem starken Wandel unterworfen und auf Landentwicklung ausgerichtet.

Nach Angaben von Landwirtschaftsminister Ziegler sind derzeit im Land in rund 500 Gemeinden Flurbereinigungsverfahren im Gange mit einer Gesamtfläche von rund 200 000 ha, etwa 10 Prozent der Landesfläche. Zu den künftig zu erwartenden Verfahren treten zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Flächenstilllegung, der Extensivierung und der Aufforstung. Ohne Übertreibung könne er daher sagen, daß die Flurbereinigungsbeamten des Landes gut ausgelastet seien, stellte der Minister fest.

Bereits 40 Anträge auf Flurbereinigung müßten derzeit wegen Personalengpässen zurückgestellt werden.

Modelldarstellung

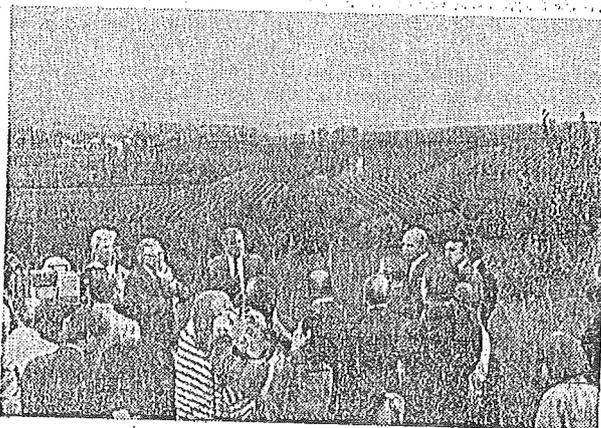
An Beispielen des Verfahrens Brandscheid wurden die vielfältigen Beiträge für die Landentwicklung verdeutlicht. Vogel zeigte sich besonders interessiert an den Naturschutzmaßnahmen,

die in Brandscheid Modellcharakter haben. Für den Schutz des Albachtals werden 30 Hektar Fläche bereitgestellt; eine große Zahl der ehemals 136 Westwallbunker wurde in ein System von Biotopen integriert. Ausgelöst

heute sehr eng mit der Schaffung und Erhaltung naturnaher Lebensräume verbunden ist, war bereits am ersten Zielpunkt der Besichtigung in Guntersblum in Rheinhessen deutlich geworden. Den Winzern wurden dort durch die Zusammenlegung kleiner Parzellen Kosteneinsparungen bis zu 20 Prozent ermöglicht und gleichzeitig Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere erhalten und geschaffen.

In Guntersblum besichtigten Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel und Staatsminister Dieter Ziegler die Weinbergstilubereinigung.

Bild: Landwirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz



wurde diese Flurbereinigung wie viele Flurbereinigungen im Lande, durch den großen Flächenbedarf einer neuen Autobahn. Deren Bedeutung gerade für die Eifel stellte der Ministerpräsident besonders heraus.

Daß es mit einer einzigen Bodenordnung auf Dauer nicht getan ist, erläuterten Landwirte in Neuerkirch im Hunsrück. Im Zuge einer Zweitflurbereinigung wurden auch dort landwirtschaftliche und landschaftliche Zielsetzungen kombiniert.

Daß Rationalisierung für die Landwirtschaft

Für den ehemaligen Leiter des Kulturamtes Worms und jetzigen Abteilungsleiter im Ministerium, Felix Zillien, sind die Kulturämter als unabhängige Sonderbehörden stets drum bemüht, einen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie herbeizuführen. Auch wenn bei den Naturschutzverbänden die Kritik an der Flurbereinigung ihre Aufgaben im Naturschutz überaus ernst nehmen.

Landwirtschaftsministerium Rheinland-Pfalz

In 500 Gemeinden noch Flurbereinigungsverfahren

MAINZ. Das „wandlungsfähige“ raumplanerische Instrument der Flurbereinigung hat auch angesichts der wachsenden Überschüsse in der landwirtschaftlichen Produktion immer noch seine Aufgaben. In 500 Gemeinden des Landes laufen nach Angaben des Landwirtschaftsministeriums derzeit Flurbereinigungsverfahren. Mit 200 000 Hektar sind dabei etwa zehn Prozent der Landes- und 20 Prozent der Landwirtschaftsfläche betroffen. Der Bedarf für herkömmliche Flurbereinigungen liege noch bei etwa 300 000 Hektar.

Vor Ort, so stellte Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler (CDU) fest, sei die Neuordnung der landwirtschaftlichen Flächen nach wie vor gefragt. Widerstände gegen einzelne dieser Verfahren gebe es allerdings auch weiterhin. Zusammen mit Ministerpräsident Bernhard Vogel (CDU) informierte sich Ziegler auf einer Rundreise per Hubschrauber über die Resonanz vor Ort und stellte die neuen Aspekte vor, die mittlerweile bei der Flurbereinigung eine Rolle spielen. Ziele der Reise waren Guntersblum (Kreis Mainz-Bingen), Brandscheid (Kreis Bitburg-Prüm) und Neuerkirch im Rhein-Hunsrück-Kreis.

Auszug aus
Trierischer
Volksfreund
vom 20.9.88

Flurbereinigung als dauerhafte Aufgabe

(mhv) Flurbereinigung ist eine dauerhafte Aufgabe. Dieses Fazit zog Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel gemeinsam mit Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler nach einer Besichtigung verschiedener Flurbereinigungsverfahren in Neuerkirch im Hunsrück. Neuerkirch war nach Guntersblum in Rheinhessen und Brandscheid in der Eifel die letzte Station eines Rundfluges, bei dem sich der Ministerpräsident über Beispiele moderner Flurbereinigung informierte.

Wandel in der Zielvorstellung

Vogel erinnerte daran, daß in der Nachkriegszeit die Bekämpfung des Hungers und die Steigerung der Produktion das Hauptziel der Flurbereinigung gewesen seien. Die

Flurbereinigung sei jedoch inzwischen einem starken Wandel unterworfen und auf Landentwicklung ausgerichtet.

Der Leiter des Kulturamtes Prüm, Dr. Fleck, zeigte in Brandscheid/Eifel auf, daß Flurbereinigung heute tatsächlich mit Landentwicklung gleichzusetzen ist. Diese Aufgabe umfaßt Infrastrukturmaßnahmen, Beiträge für den Naturschutz und Dorf-Flurbereinigung ebenso wie die Hilfen für die Land- und Forstwirte. Die derzeitige Arbeitsplanung des Kulturamtes Prüm sei auf 60 Jahre ausgelegt. Nach Angaben von Landwirtschaftsminister Ziegler sind derzeit im Land in rund 500 Gemeinden Flurbereinigungsverfahren im Gange mit einer Gesamtfläche von rund 200 000 Hektar, etwa 10 % der Landesfläche. Zu den künftig zu erwartenden



In Guntersblum besichtigten Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel und Staatsminister Dieter Ziegler die Weinbergflurbereinigung. Foto: mhv

Verfahren treten zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Flächenstilllegung, der Extensivierung und der Aufforstung. Ohne Übertreibung könne er daher sagen, daß die Flurbereinigungsbeamten des Landes gut ausgelastet seien, stellte der Minister fest. Bereits 40 Anträge auf Flurbereinigung müßten derzeit wegen Personalengpässen zurückgestellt werden.

Naturschutzmaßnahmen

An Beispielen des Verfahrens Brandscheid wurden die vielfältigen Beiträge für die Landentwicklung verdeutlicht. Dr. Vogel zeigte sich besonders interessiert an den Naturschutzmaßnahmen, die in Brandscheid Modellcharakter haben. Für den Schutz des Albachtals werden 30 Hektar Fläche bereitgestellt; eine große Zahl der ehemals 136 Westwallbunker wurde in ein System von Biotopen integriert. Ausgelöst wurde diese Flurbereinigung, wie viele Flurbereinigungen im Lande, durch den großen Flächenbedarf einer neuen Autobahn. Deren Bedeutung gerade für die Eifel stellte der Ministerpräsident besonders heraus. Daß es mit einer einzigen Bodenordnung auf Dauer nicht getan ist, erläuterten Landwirte in Neuerkirch im Hunsrück. Im Zuge einer Zweitflurbereinigung wurden auch dort landwirtschaftliche und landschaftliche Zielsetzungen kombiniert.

Ökonomische Vorteile

Der Leiter des Kulturamtes Simmern, Engelmann, zeigte an anschaulichen Karten-

beispielen die Erfolge der Flurbereinigung auf: 25 Prozent weniger Betriebsstoffe würden benötigt, die Immissionen werden gemindert, ein 30-Hektar-Betrieb spare jährlich mehr als 5 000 Mark an Kosten ein. Neuerkircher Landwirte erläuterten selbst den Sinn der bei ihnen vorgenommenen und 1983 abgeschlossenen Zweitflurbereinigung:

Bei der ersten Flurbereinigung vor 60 Jahren habe sich die Länge der Ackerfurche nach dem Zugvieh gerichtet. Eine rationelle Bewirtschaftung mit modernen Maschinen erfordere heute hingegen andere Größenordnungen. Auch die Grünlandwirtschaft mit zersplittertem Grundbesitz sei für die Landwirte ohne Zukunft. Daß Rationalisierung für die Landwirtschaft heute sehr eng mit der Schaffung und Erhaltung naturnaher Lebensräume verbunden ist, war bereits am ersten Zielpunkt der Besichtigung in Guntersblum in Rheinhessen deutlich geworden. Den Winzern wurden dort durch die Zusammenlegung kleiner Parzellen Kosteneinsparungen bis zu 20 % ermöglicht und gleichzeitig Lebensraum für heimische Pflanzen und Tiere erhalten und geschaffen.

Der Abteilungsleiter im Ministerium, Zillien, erläuterte, daß die Kulturämter als unabhängige Sonderbehörden stets darum bemüht seien, einen Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie herbeizuführen. Auch wenn bei den Naturschutzverbänden die Kritik an der Flurbereinigung noch überwiege, zeige das Beispiel Guntersblum doch, daß die Flurbereinigung ihre Aufgaben im Naturschutz überaus ernst nehme.

obstweisen zu verhindern. Die zur Zeit unter Leitung des Umweltministeriums durchgeführten Biotopsicherungsprogramme werden ergänzt durch ein landwirtschaftliches Extensivierungsprogramm, das für 1989 vorbereitet wird. Dieses Programm, das Regierungsminister Dr. Müßig vom Landwirtschaftsministerium vorstellte, sieht entsprechende Zuschüsse vor, die Landwirten bei der Umwandlung von Acker- in Grünland, insbesondere in Flußtalern, gezahlt werden. Neben dem Abbau von Agrarüberschüssen könnte dieses Programm dazu beitragen, den Eintrag von Düng- und Pflanzenschutzmitteln in Bäche und Flüsse zu vermindern.

Ausgiebig diskutiert wurden die Konsequenzen, die sich für die Land- und Forstwirtschaft sowie die Flurbereinigung aus der verschärften Naturschutzgesetzgebung ergeben. Der Leiter der oberen Landespflegebehörde der Bezirksregierung Trier erläuterte die erlassenen Veränderungsverbote für ökologisch bedeutsame Flächen wie Schilfröhrichte, Bruchwälder, Trockenrasen usw. Agrarstrukturelle Maßnahmen, wie zum Beispiel Meliorationen oder Wegebau, die den Bestand dieser Biotope beeinträchtigen, dürfen künftig nicht mehr durchgeführt werden.

Der Leiter der Landeskulturverwaltung, Ministerialrat Zillien, der in einem Vortrag auf die veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen einging, äußerte sich zufrieden über das hohe Niveau der einzelnen Referate und Diskussionsbeiträge. Zillien ließ keinen Zweifel daran, daß die Landeskulturverwaltung auch in den kommenden Jahren durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen ihren Beitrag leisten werden, den Wissensstand der Flurbereinigungsbediensteten auf hohem Niveau zu halten und so auch in Zukunft sachgerechte Lösungen in der Flurbereinigung zu gewährleisten.

Flurbereinigung: In der Regel einvernehmliche Neuordnungen

(mhv) Als wichtige Leistung der Flurbereinigungsbehörden wertete es Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler, daß die oft komplizierte Neuordnung von Grundstücken bei einer Flurbereinigung ganz überwiegend zur Zufriedenheit aller Beteiligten geregelt werde.

Alle in einem Bodenordnungsverfahren beteiligten Landwirte und Winzer haben Anspruch auf Grundstücke von insgesamt gleichem Wert wie die Grundstücke, die sie in das Verfahren eingebracht haben. Als Beleg dafür, daß diesem Anspruch auch nach Einschätzung der Beteiligten einer Flurbereinigung Rechnung getragen werde, führte der Minister jetzt eine Bilanz der Verwaltungsstreitsachen zur Flurbereinigung an: Von 1970 bis 1987 legten lediglich 3 % der 255 000 Teilnehmer an Flurbereinigungsverfahren bei der Spruchstelle für Flurbereinigung Widerspruch gegen die ihnen zugewiesenen Grundstücke ein. Von diesen 6 750 Widersprüchen konnten 6 017, also nahezu 90 % der Widersprüche durch die Spruchstelle zur Zufriedenheit der Landwirte und Winzer abschließend geregelt werden. Nur etwa 0,3 % aller Verfahrensteilnehmer wandten sich in diesem gesamten Zeitraum mit einer Klage gegen die vorgesehene Regelung.

FACHBEITRÄGE

Anpassung der Weinbergsflurbereinigung an die geänderten landschaftspflegerischen Ziele

- anhand der Weinbergsflurbereinigung Guntersblum - *)

von Ministerialrat Felix Zillien, Mainz

Anrede

Als ehemaliger Leiter des Kulturamtes Worms und jetziger Leiter des Landeskulturabteilung im Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten freue ich mich, Sie heute im Flurbereinigungsgebiet von Guntersblum begrüßen zu können.

Wir befinden uns hier an der Nahtstelle der Landkreise Mainz-Bingen und Alzey-Worms. Die Kreisgrenze zieht im Süden durch das Flurbereinigungsgebiet hindurch, womit deutlich wird, daß die Flurbereinigung als flächendeckendes Bodenordnungs- und Landentwicklungsinstrument nicht an kommunale Gebietsgrenzen gebunden ist, sondern über diese hinwegreichend durchgeführt werden kann.

Ich freue mich besonders darüber, daß Sie, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, am heutigen Tage die Arbeit der Landeskulturverwaltung und der sie tragenden Kulturämter "vor Ort" in Augenschein nehmen, um ein Bild und eine Vorstellung von unserer Arbeit zu gewinnen, und zwar sowohl im Rahmen der Weinbergsflurbereinigung als auch später in Eifel und Hunsrück im Rahmen der dortigen Ackerflurbereinigungen mit den jeweiligen Verflechtungen von Natur- und Landschaftspflege, infrastrukturellen Maßnahmen wie Straßenbau, Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung.

Die Mitarbeiter der Landeskulturverwaltung sind dankbar, daß sie, Herr Ministerpräsident, in Begleitung von Herrn Staatsminister Ziegler und aller übrigen Teilnehmer das heute unternehmen, was Ende 1987 auch Ihr Kollege in Baden-Württemberg, Herr Ministerpräsident Lothar Späth, getan hat, indem auch er an Ort und Stelle sich von der Arbeit der Flurbereinigung und ihrer objektiven Notwendigkeit überzeugt hat. Ich darf aus der Presseerklärung nach der Besichtigung Herrn MP Späth zitieren, er sagte u.a.: "Ich habe heute eine Menge gelernt, es war für mich ein Weiterbildungsprogramm. Ich sehe jetzt die Flurbereinigung durch eine ganz andere Brille und bin von ihrer Arbeit beeindruckt. Ich bin sogar zur Auffassung gekommen, daß es richtig wäre, den negativ besetzten Begriff "Flurbereinigung" durch den Begriff "Landschaftsgestaltung" zu ersetzen."

*) Rede anlässlich der Bereisung von Flurbereinigungsverfahren durch den Herrn Ministerpräsidenten am 19. September 1988

Hier in der Weinbergsflurbereinigung Guntersblum wollen wir zeigen, wie sich die Flurbereinigung an die geänderten landschaftspflegerischen Ziele angepaßt hat.

Wir müssen heute rückblickend eingestehen, daß in früheren Jahren die Flurbereinigung nahezu ausschließlich unter rein ökonomischen, also wirtschaftlichen Zielsetzungen durchgeführt worden ist. Es war in den 50er, 60er und bis in die Mitte der 70er Jahre in der Tat das agrarpolitische Ziel, die Flurbereinigung als Mittel zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion einzusetzen. Dabei ging es vorrangig um die Schaffung möglichst großer "maschinengerechter" Grundstücke sowie um die Neueinteilung der Feldflur nach ausschließlich rationellen Bewirtschaftungseinheiten. Wir leugnen nicht, daß unter diesen damaligen Vorgaben starke Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen wurden, indem umfangreiche Erd- und Planierungsarbeiten durchgeführt worden sind, denen viele Landschaftselemente zum Opfer gefallen sind. Das hat uns in neuerer Zeit Kritik eingebracht, vor allem von seiten des Naturschutzes. Bei dieser Kritik muß jedoch gerechterweise berücksichtigt werden, daß die Flurbereinigung in ihrer über 100-jährigen Geschichte nie einen Selbstzweck verfolgte. Sie war vielmehr stets das Produkt der jeweiligen Zeit mit den vorgegebenen wirtschaftlichen und agrarpolitischen Rahmenbedingungen.

Auf dem Hinflug von Mainz nach Guntersblum kann man entlang der Rheinfront die Veränderung und Anpassung der Weinbergsflurbereinigung an die landespflegerischen, ökologischen Ziele gleichsam wie an den zunehmenden Jahresringen eines Baumstammes nachvollziehen.

Nach 30jähriger Tätigkeit hier im rheinhessischen Raum kann ich aus eigener Anschauung diesen Prozeß innerhalb der Flurbereinigung ebenfalls sehr wirklichkeitsnah nachvollziehen.

Wenn wir in früheren Jahren in der Flurbereinigung die ökologischen Belange nicht oder jedenfalls nicht hinreichend berücksichtigt haben, so waren es verschiedene Gründe; einmal die bereits aufgezeigten damaligen anderen Zielvorgaben, aber auch das damalige Defizit an wissenschaftlichen Grundlagen im ökologischen Bereich. Dies ist heute anders. Wir wissen, daß für den stetigen Rückgang wildlebender Tier- und Pflanzenarten u.a. die Beseitigung ihrer Lebensräume verantwortlich ist. Wir wissen auch, daß die in Weinbaugebieten charakteristischen Biotope wie Hohlwege, Lößabbruchkanten und Trockenmauern wichtige Lebensräume der hier vorkommenden Tier- und Pflanzenarten darstellen.

Zusammen mit den Winzern und Fachstellen haben wir nach Möglichkeiten gesucht, diese Lebensräume weitgehend zu erhalten und dennoch auch die agrarstrukturellen Bedingungen so zu verbessern, daß die Winzer auch in ökonomischer Hinsicht einen arbeitswirtschaftlichen Vorteil aus der Weinbergsflurbereinigung ziehen konnten. Hierbei haben sowohl die bei den Kulturämtern eingestellten landespflegerischen Fachkräfte als auch die vom Landtag Rheinland-Pfalz bewilligten Haushaltsmittel zum Erwerb ökologisch bedeutsamer Grundstücke maßgebend beigetragen.

In dem etwa 70 ha großen Verfahrensabschnitt II der insgesamt rd. 390 ha Rebland umfassenden Weinbergsflurbereinigung Guntersblum, in welchem wir uns hier befinden, konnte durch die Mittelbereitstellung des Landes Rheinland-Pfalz Weinbergsgelände von etwa 1,5 ha mit einem Mittelaufwand von annähernd 170.000 DM

erworben und zur Vergrößerung und Vernetzung bestehender Biotope verwendet werden. Den Anteil landespflegerisch bedeutsamer Flächen konnten wir so mehr als verdoppeln. Die Flächenbilanz vor und nach der Flurbereinigung geht im einzelnen aus den Informationsunterlagen hervor, so daß ich es mir ersparen kann, Einzeldaten vorzutragen.

Wichtig erscheint mir jedoch der Hinweis, daß wir in der Flurbereinigung den landschaftsprägenden Terrassencharakter erhalten und weiter ausprägen konnten, wie ein Blick auf dieses Umfeld beweist. Wichtig zu wissen ist auch, daß keine Rebflächenerweiterungen stattfanden, sondern sich in der Flurbereinigung die Rebfläche um ca. 15 % verringert hat, während der Anteil an bewachsenen Böschungen und Rainen als Standorte für Fauna und Flora um etwa das Vierfache vergrößert werden konnte.

Objektiverweise muß eingeräumt werden, daß der Anteil an Hohlwegen als ökologisch interessante Standorte um ca. 40 % abgenommen hat, weil wir sonst die Rebflächen nicht sachgerecht hätten gestalten und zuteilen können. Zum Ausgleich dafür wurden knapp 1,5 ha als krautige Brachflächen für das Land Rheinland-Pfalz ausgewiesen, die hier vor uns liegen und wo sich inzwischen eine vielfältige Fauna und Flora ansiedeln konnte.

Um so überraschter waren wir, als uns von seiten des Naturschutzes vorgehalten wurde, auch in diesem Verfahrensabschnitt von Gunterblum sei die ökologische Bilanz negativ. Wir konnten zunächst den Gegenbeweis nicht antreten. Heute liegen uns aufgrund eingehender faunistischer Untersuchungen Erkenntnisse vor, die belegen, daß die ökologische Bilanz keineswegs negativ ist. Vielmehr hat die Anzahl an Brutvogelarten zugenommen und was Insekten, Hautflügler und Laufkäfer angeht, so nimmt Gunterblum trotz Flurbereinigung eine Spitzenstellung im Vergleich zu anderen Gebieten ein.

Die faunistischen Untersuchungen, die übrigens im Rahmen einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme durchgeführt und entsprechend finanziert wurden, beweisen, daß bei ausreichenden Finanzmitteln die Zielvorstellung der Landesregierung, den Rückgang der Tier- und Pflanzenarten zu stoppen und Biotopverbundsysteme zu schaffen, gerade in der Flurbereinigung auf hervorragende Weise verwirklicht werden kann.

Wünschenswert wäre es, wenn der Mittelansatz für den Erwerb ökologisch bedeutsamer Flächen nicht gekürzt würde. Es sollte geprüft werden, ob künftig der Mittelansatz für den Erwerb von Flächen für ökologische Zwecke in der Flurbereinigung erhöht werden kann.

In diesem Zusammenhang muß auch gesagt werden, daß auch in Zukunft für die Finanzierung des planmäßigen Rebenwiederaufbaues im Anschluß an die flurbereinigenden Maßnahmen Sorge getragen werden muß, weil der planmäßige Wiederaufbau der Rebflächen eine wesentliche Voraussetzung für die Erhaltung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Weinbaues darstellt. Ohne die finanzielle Unterstützung des Rebenwiederaufbaues wäre eine Weinbergsflurbereinigung nicht durchführbar. Damit begäben wir uns zugleich aber auch der Möglichkeiten zur gezielten bodenordnerischen Gestaltung von Natur und Landschaft innerhalb von Weinbergsflurbereinigungen sowie zur Sicherung der für Rheinland-Pfalz prägenden Weinbaulandschaft.

Ich halte es für wichtig, auf diese Zusammenhänge aufmerksam zu machen. Dies steht im übrigen keineswegs im Widerspruch zu den anlaufenden Stilllegungen von Rebflächen im Rahmen des EG-Agrarprogramms; denn auch diese sozio-strukturellen Maßnahmen können sinn- und planvoll nur durch begleitende Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz unterstützt und zukunftsorientiert gelenkt werden.

Wir hoffen, Herr Ministerpräsident, daß Sie und Ihre Begleitung von der Weinbergsflurbereinigung Guntersblum, die wir hier in Augenschein nehmen, den Eindruck mit in die Landeshauptstadt nehmen werden, daß die investierten Landeshaushaltsmittel eine gute Investition waren.

Lassen Sie mich, bevor ich meine Ausführungen abschließe, Dank sagen den am Verfahren beteiligten Winzern und den Vorstandmitgliedern der örtlichen Teilnehmergeinschaft, mit denen ich 14 Jahre an diesem Werk der Flurbereinigung zusammenarbeiten durfte. Ohne die Bereitschaft zur kooperativen Mitarbeit wäre diese beispielhafte Weinbergsflurbereinigung nicht möglich gewesen. Die Guntersblumer Winzer und vor allem die Vorstandsmitglieder der Teilnehmergeinschaft haben im wesentlichen Maße dazu beigetragen, daß hier keine einseitige Produktionsstätte entstand, sondern ein vielfältiger Weingarten, der Ökonomie und Ökologie in einem zufriedenstellenden Kompromiß vereint.

Hier wird im übrigen sehr deutlich, daß wir nicht gegen die Landwirte und Winzer, sondern nur mit ihnen gemeinsam Naturschutz und Landschaftspflege im Rahmen von Bodenordnungsverfahren verwirklichen können. Nicht zuletzt ist Guntersblum ein Beispiel dafür, daß die Landwirte und Winzer keineswegs - wie es nicht selten behauptet wird - gegenüber ökologischen Belangen unaufgeschlossen seien. Im Gegenteil: Die geistige Aufgeschlossenheit für diese wichtige Herausforderung unserer Zeit ist vorhanden. Diese Weinbergsflurbereinigung belegt dies deutlich.

Ich nehme an, daß Sie sich, Herr Ministerpräsident, und alle Besichtigungsteilnehmer davon hier "vor Ort" überzeugen können.

Großflächige Landentwicklungsverfahren als Hilfe für vielfältige infrastrukturelle Entwicklungen

von Kulturredamtsvorsteher Dr. Ingo Fleck, Prüm^{*)}

Anrede

Das Kulturredamt Prüm, die Teilnehnergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Brandscheid sowie die Gemeinde Brandscheid sind dankbar und freuen sich, daß Sie, Herr Ministerpräsident, sich die Zeit nehmen, sich persönlich "an der Front" über Sinn und Zweckmäßigkeit eines Bodenordnungsverfahrens dieser Größenordnung zu informieren.

Dies ist um so erfreulicher, als wir in den letzten Jahren sehr damit beschäftigt waren und sind, die Arbeit der Landeskulturredverwaltung aus dem Geruch der Landschafts-, Umwelt- und Naturzerstörer herauszubringen, in den sie unverdientermaßen hineinmanövriert worden ist.

Wir wollen und müssen Ihren Besuch dazu benützen, darzutun, daß unter bestimmten Voraussetzungen - wie sie z.B. in Brandscheid und den Nachbargemarkungen vorliegen - ein Bodenordnungsverfahren nicht nur notwendig, sondern praktisch **das einzige Instrument** ist, mit dem derart vielseitige Ansprüche an die Gemarkung bzw. an die Flächen "unter einen Hut" gebracht werden können, ohne daß dabei ein Teil der landwirtschaftlichen Existenzen unter Druck gerät.

Fast täglich werden uns die nachfolgenden Thesen entgegengehalten:

1. "Wieso noch Flurbereinigung,

wo doch

- 1.1 die Überproduktion nicht mehr unterzubringen und zu finanzieren sei;
- 1.2 durch die Flurbereinigung die Landschaft doch nur geschädigt und zube-toniert werde;
- 1.3 das knappe Geld viel nötiger an anderer Stelle benötigt werde!?"

Ich muß zu diesen Thesen ein paar kurze Bemerkungen machen, weil sie dem Zugang zu dem Thema dienen:

"Großflächige Landentwicklungsverfahren **als Hilfe** für vielfältige infrastrukturelle Entwicklungen".

Zu 1.1: Überproduktion als Folge einer übergreifenden Agrarpolitik ist **das Eine** - Verbesserung der Faktorausstattung des Einzelbetriebes zur Optimierung der **Produktivität** ist **das Andere**.

*) Rede anlässlich der Bereisung von Flurbereinigungsverfahren durch den Herrn Ministerpräsidenten am 19. September 1988

Beide Dinge haben so gut wie nichts miteinander zu tun, werden jedoch oft miteinander in Zusammenhang gebracht.

Unabhängig von Preisen, Kontingenten usw. ist die Verbesserung der Faktorausstattung des Einzelbetriebes an seiner (in der Eifel) schwächsten Stelle - der Zersplitterung und mangelhaften Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und forstwirtschaftlichen Nutzfläche - eine Pflicht des Staates, nicht nur, weil es so im Flurbereinigungsgesetz steht, sondern auch aus allgemeiner Daseinsvorsorge.

Zu 1.2 Daß eine Bodenordnung, wie sie heute ausgeführt wird, keine **Landschaft schädigt** bzw. einbetoniert, wird nur mehr von wenigen bezweifelt (ein Beispiel gibt die Karte der Landespflegeanlagen in der Flurbereinigung Brandscheid).

Zu 1.3 Das **knappe Geld** erzwingt eine sorgfältige Ausgabenpolitik. Langfristige Effizienz im Interesse des Gemeinwohls ist gefragt. Und wenn die eingesetzten öffentlichen Gelder dazu dienen, den landwirtschaftlichen Betrieben erstmals eine bisher nicht vorhandene Produktivität zu verschaffen, dann ist eine langfristig sinnvollere Effizienz nicht denkbar - gerade aus dem Aspekt der Erhaltung der Dörfer, der Landespflege und nicht zuletzt der Gesellschaftspolitik!

Sicher wird Sie der **Arbeitsvorrat** des Kulturamtes Prüm interessieren:

Nach einer Statistik des Landwirtschaftsministeriums von 1984 sind in den Landkreisen Bitburg-Prüm und Daun noch

bereinigungsbedürftig	101.000 ha
davon Erstbereinigung landwirtschaftlicher Nutzfläche	44.000 ha
davon Erstbereinigung Privatwald	24.000 ha
davon Zweitbereinigung	33.000 ha

das ist bei der derzeitigen Besetzung von rd. 100 Leuten (7 - HD - 36 - GD - 44 - MD - 2 - ED - 4 - Arb. - 6 - Dienstanf.) Arbeit für etwa 60 Jahre.

(Ich bringe diese Zahlen, weil gerade in letzter Zeit aus dem Parlament Stimmen zu hören waren, "die Flurbereinigung sei beendet").

Nicht berücksichtigt sind dabei die sogenannten "**neuen Aufgaben**" der Agrarpolitik wie Flächenstillegungen, Extensivierungen, Aufforstungen in größerem Stil, die - wenn strukturelle Schäden vermieden werden sollen - oft ohne Bodenordnung nicht verifizierbar sind.

Die Landeskulturverwaltung ist wie keine andere Behörde einem historischen Wandel der Aufgaben gerecht geworden und hat sich von der Institution zur Abschaffung der Leibeigenschaft über die Bekämpfung des Hungers bis zur modernen, integralen Landentwicklungsbehörde gewandelt.

Das Ausmaß der in den "neuen Aufgaben" auf uns zukommenden Arbeit kennen wir noch nicht, aber wir sind auf Überraschungen gefaßt!

Mit den zur Zeit **eingeleiteten** Verfahren ist das Kulturamt Prüm - abgestellt auf den Zeitpunkt der Zuteilung der neuen Grundstücke - ausgelastet bis zum Jahre 2000, vorausgesetzt, die personelle Entwicklung stabilisiert sich auf dem jetzigen Niveau. Unsere zukünftigen Arbeiten haben wir in einer Karte dargestellt.

2. Aber nun zu Brandscheid

Sie stehen hier auf einem markanten Punkt der Gemarkung Brandscheid. Sie haben hier einen guten Überblick über eine **klassisch schöne Eifellandschaft**, aber auch über die unvermeidbaren Eingriffe des Menschen, wie sie sich in dieser **Autobahn** darstellen.

Nur bei näherem Zusehen werden alle die Faktoren sichtbar, die für die Menschen, die hier leben müssen (und wollen), von existentieller Bedeutung sind, und durch unsere landeskulturelle Arbeit wesentlich in positiver Richtung beeinflusst werden können.

Die **Strukturdaten** von Brandscheid sind Ihnen vorab ausgehändigt worden - ich darf ihre Kenntnis aus Zeitersparnisgründen unterstellen.

Zusammengefaßt: Wir haben es zu tun mit einer stark kuperen Mittelgebirgslandschaft, mit schlechten Böden, rauhem Klima, zersplittertem und schlecht erschlossenem Grundbesitz, sowie viel zu wenig wirtschaftlichen Alternativen zur Land- und Forstwirtschaft. Es fehlten die elementaren Voraussetzungen einer Produktivität im Einzelbetrieb.

Das herausragende Strukturdatum ist das Vorhandensein von 52 landwirtschaftlichen Betrieben, davon 36 Haupterwerbsbetriebe und 16 Nebenerwerbsbetriebe. Die 36 Haupterwerbsbetriebe bewirtschaften 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, dabei 26 Haupterwerbsbetriebe mehr als 20 ha! Das ist eine für die Eifel absolute Spitzenposition, resultierend im wesentlichen aus fehlenden wirtschaftlichen Alternativen!

Die viel zu hohen Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen sind eine zwangsläufige Folge aus dieser Konstellation.

3. Strukturschäden = Notwendigkeit der Bodenordnung

3.1 Hohe Besitzzersplitterung (3090 alte Flurstücke) und Gemengelage; unzureichende Gewannlängen und Grundstücksformen. Die alten Grundstücke sind überwiegend lang und schmal, die Flächenverluste und Ertragsverluste durch Randstreifen sind enorm. Ich verweise auf die ausgestellte Besitzstandskarte der Gemarkung Brandscheid.

3.2 Das Wegenetz war unzureichend in Feld und Wald; oft waren die Wege zu schmal und hatten zuviel Längsgefälle. Sie waren außerdem überwiegend in schlechtem Zustand, soweit sie nicht befestigt sind. Die Karte des neuen Wege- und Gewässerplanes gibt einen Eindruck hiervon.

- 3.3 Im "Dritten Reich" wurden umfangreiche Westwallanlagen geschaffen mit allen negativen Auswirkungen auf die Bewirtschaftung. Es wurden u.a. 130 Bunker und 4,6 km Höckerlinie angelegt mit einem Flächenbedarf von 9,8 ha. Bis jetzt wurden 27 Bunker beseitigt. Einen Eindruck vermittelt die historische Westwall-Karte.
- 3.4 Die Autobahn A 60 hat einen Flächenbedarf von rd. 40 ha Land, dabei gehen 30 ha LN und 10 ha forstwirtschaftliche Nutzfläche verloren. Die Karte der durch die Autobahn ausgelösten Verfahren zeigt dies besonders deutlich.
- 3.5 Die Gewässer sind in einem überraschend guten Zustand. Die Vorflutverhältnisse können praktisch angehalten werden.
- 3.6 In der Gesamtgemarkung wurden in der agrarstrukturellen Vorplanung 135 ha vernäbte Flächen festgestellt, davon 25 ha Acker und 110 ha Grünland.
- 3.7 Im Privatwald war die Erschließung durch Wege sehr schlecht. Es war eine starke Gemengelage mit Staats- und Körperschaftswald vorhanden und es bestanden ungeordnete Aufforstungsstandorte.
- 3.8 Ortslage und Gebäudesubstanz: Im 2. Weltkrieg war so gut wie alles zerstört durch mehrfachen Frontenwechsel im Herbst und Winter 1944/1945. Dadurch war hoher Bereinigungsbedarf in der Ortslage = Dorfflurbereinigung.

4. Was wird durch die Flurbereinigung verbessert?

- 4.1 Neue, größer und besser geformte Grundstücke für moderne Maschinenbewirtschaftung.
- 4.2 Neues Wirtschaftswegenetz mit umfassender und systematischer Erschließung der Flächen bei Einbindung der Westwallanlagen, vor allem der Höckerlinie mit 4,6 km Länge im Verfahrensgebiet Brandscheid.

4.2.2 Zustand vor der Flurbereinigung:

Länge des Wegenetzes: 76,3 km, davon 23 km lediglich Fahrspuren mit 1,5 bis 2,0 Breite zum Erreichen der Felder

Fläche des alten Wegenetzes: 22 ha (ohne Begleitflächen)

Ausbauart: 67,5 km (88%) Erdwege ohne Befestigung
6,5 km (8%) Bitumenwege
2,3 km (3%) Schotterwege

4.2.2 Geplantes neues Wegenetz:

Länge: 83,7 km = Zunahme von 10%

hierin sind enthalten 51 km der alten Wege, die nach der Lage beibehalten werden, das sind 61% der alten Wege.

Fläche des neuen Wegenetzes: 26 ha, das ist gegenüber dem alten Zustand eine Zunahme um 18%.

Ausbauart: 63 km (75,0%) Erdwege
14 km (16,5%) Bitumenwege
7 km (8,5%) Schotterwege;

Bei Bitumen- und Schotterwegen sind die vorhanden alten Wege, soweit sie beibehalten werden, mit eingerechnet.

4.2.3 Ökologisch bedeutsame Restflächen entlang der Wirtschaftswege (Biotopverbundsystem)

vorher: 11,5 ha
 nachher: 29,7 ha, das bedeutet eine Zunahme um 18,2 ha = **159%**, die zusätzlich als wegebegleitende Randstreifen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen werden.

Die gesamten für die Wege ausgewiesenen Flächen **einschließlich der Begleitflächen** betragen vor der Flurbereinigung: 33,60 ha, nach der Flurbereinigung: 55,70 ha, das bedeutet eine Zunahme um 65,9 %.

- 4.3 Dränagen wurden nur, wo ökologisch vertretbar und unbedingt notwendig, zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung durchgeführt.
- 4.4 Innerhalb der bestehenden Gewässer wurden 800 m leicht ausgebessert. Ausgebaut wurde kein Gewässer.

4.5 Naturschutz und Landespflege

4.5.1. Erhaltung und Sicherung der vorhandenen Landschaftselemente:

1. durch Ankauf aus dem "Ökotopt" wurden bisher Flächen in einem Umfang von 5,8 ha angekauft, davon 3,3 ha Austauschflächen, die im Flurbereinigungsplan in Ökoflächen umgewandelt werden sollen.
2. durch Überführung in öffentliches Eigentum.

4.5.2 Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen für die notwendigerweise nicht zu umgehenden Eingriffe:

- Ausbau, Neuanlage und Sicherung von Feuchtflächen in 7 Fällen (Tümpel, Bepflanzungsmaßnahmen) 3,1 ha
- Verpflanzungsmaßnahmen von ca. 1,0 km Länge 0,3 ha
- Anlage von 8 Feldgehölzen 0,8 ha

4.5.3 Bodenschützende und landschaftsgestaltende Anlagen

- Neuanlage von Windschutzpflanzungen 3 km Länge 1,8 ha
- Neuanlage von Gruppenpflanzungen 2 km Länge 0,6 ha
- Uferbepflanzung von ca. 1,3 km an verschiedenen Gewässern 0,3 ha
- Einzelbaumpflanzungen und Baumalleen 0,3 ha
- Flächenbedarf insgesamt ca. 7,0 ha

4.5.4 Hilfestellung bei der Ausweisung des Alfbachtales als Naturschutzgebiet durch Flächenankauf und Austausch.

Im Alfbgebiet wird ein riesiges Naturschutzgebiet durch die Flurbereinigung in die öffentliche Hand fast vollständig übertragen.

4.6 Dorferneuerung:

Die Gemeinde Brandscheid hat (durch Prof. Böminghaus von der TH Aachen) für die gesamte Ortslage ein Dorferneuerungskonzept erstellen lassen. Die Gemeinde ist durch den Regierungspräsidenten als Dorferneuerungsgemeinde anerkannt.

Im Rahmen der öffentlichen Maßnahmen wurden im Jahre 1986 Baumaßnahmen im Umfange von 800.000,-- DM ausgeführt.

Es handelt sich im wesentlichen um die Neuanlage des Ortsmittelpunktes um die Kirche mit allen begleitenden Maßnahmen wie Straßenneubau, Parkplatz, Dorfplatz, Kirchplatz, Gemeinschaftsgerätehalle, Buswartehalle usw.

Neben den öffentlichen Maßnahmen laufen schon eine ganze Reihe von Privatmaßnahmen, und es steht zu erwarten, daß sich die Dorferneuerung auch in Brandscheid zu einem hervorragenden Förderungsmittel entwickelt.

4.7 Kosten und Finanzierung:

Die veranschlagten Gesamtausführungskosten des Verfahrens betragen 4,2 Mio. DM. Das sind pro ha Bearbeitungsfläche 2.900,-- DM. Die Finanzierung ist vorgesehen mit

11 % Eigenleistung	=	320,-- DM/ha
8 % Darlehen	=	230,-- DM/ha
81 % Zuschüsse	=	2350,-- DM/ha.

5. Sind die Ergebnisse der Flurbereinigung ökologisch vertretbar - bzw. ist eine Konkurrenz zwischen Ökonomie und Ökologie unvermeidbar?

In dem Verfahren Brandscheid läuft seit 1982 die ökologische Modelluntersuchung unter der Leitung des Lehrstuhles für Landschaftsökologie der TH Aachen.

Der Zweck dieses Forschungsauftrages besteht darin, anhand einer ökologischen Bestandsaufnahme der Gesamtgemarkung die Anforderungen der Ökologie an die Flurbereinigung zu formulieren, möglichst allgemeinverbindlich, z.B. für die Eifel.

Das Kulturamt hat den Wege- und Gewässerplan in ständigem Kontakt mit den Wissenschaftlern entstehen lassen. Der Grad der Übereinstimmung war überraschend groß, dennoch blieben Reste, insbesondere hinsichtlich der Dränung und der Wegebefestigung.

5.1 Kernproblem

Die Abschlußfassung des Forschungsvorhabens liegt uns noch nicht vor. Es steht aber heute schon fest, daß sich ein **Kernproblem** ergeben hat, was wie folgt umschrieben werden kann:

5.1.1 Welche "Meßlatte" soll für den ökologischen Zustand vor und nach der Flurbereinigung gelten?

5.1.2 Nach welcher Werteskala soll der Begriff eines Eingriffes nach §§ 4 bis 6 des Landespflegegesetzes bestimmt werden?

5.1.3 Welche "Meßlatte" liefert im Abwägungsprozeß zwischen ökonomischen und ökologischen Belangen **quantifizierbare** Ergebnisse?

Das Forschungsvorhaben hat versucht, diesem oben genannten Kernproblem beizukommen, indem es einzelne Landschaftsbestandteile herauszieht und in 6 Bewertungsstufen einteilt, die sich von natürlich bis naturfremd erstrecken. Dabei wird der Bewertung zugrundegelegt die Intensität der menschlichen Beeinflussung. Falls Maßnahmen der Flurbereinigung zu einer Verschlechterung bei den 6 Stufen führen, wird diese Verschlechterung einem Eingriff nach Landespflegegesetz gleichgesetzt.

Es ist infolgedessen logisch, wenn Dränagen und Wegebefestigung grundsätzlich als nicht ausgleichbare Eingriffe im Sinne des Landespflegegesetzes bewertet werden.

Wir haben gegen diese Methode, eine "ökologische Meßlatte" zu finden, Bedenken.

Durch die Einreihung einzelner Landschaftsbestandteile in eine Skala der Naturnähe auf der Basis der Intensität menschlicher Eingriffe, im Vergleich vor und nach der Flurbereinigung, können u.E. keine allgemeinverbindlichen Aussagen getroffen werden, in welchem Umfange Flurbereinigungsmaßnahmen ökologisch vertretbar sind.

Diese Methode läßt nur einen Vergleich des Zustandes vor und nach der Flurbereinigung zu und läßt zwangsläufig offen,

wie das **"ökologische Optimum"** für diese Gemarkung (annähernd) auszusehen hätte,

wie weit der Zustand vor der Flurbereinigung von diesem ökologischen Optimum entfernt ist,

inwieweit durch die Maßnahmen der Flurbereinigung der allgemeine Zustand der Gemarkung sich von dem "ökologischen Optimum" weiter entfernt oder angenähert hat.

5.2 **Ökologische Flächenbilanz**

Wir schlagen gegenüber der von den Wissenschaftlern gewählten Methode vor, eine ökologische Flächenbilanz zu erstellen für die Gesamtgemarkung, vor und nach der Flurbereinigung, und zwar für **alle ökologisch bedeutsamen Landschaftsbestandteile.**

Durch diese Flächenbilanz der ökologisch bedeutsamen Landschaftsteile kommen wir der Frage des ökologischen Optimums sowie der Frage, inwieweit der durch Flurbereinigung geschaffene Zustand von diesem ökologischen Optimum entfernt ist, auch nicht restlos bei. Aber wir können exakt ermitteln, inwieweit durch die Maßnahmen der Flurbereinigung der allgemeine Zustand der Gemarkung sich von dem ökologischen Optimum entfernt oder angenähert hat.

Wir haben diese Flächenbilanz der ökologisch bedeutsamen Landschaftsteile durchgeführt, und zwar

- für das Wegenetz nach Länge, Fläche und Begleitflächen,
- für die Wegebefestigung und
- für den Grad der Versiegelung in der Gesamtmarkung.

Hierzu die Hauptergebnisse:

Wegenetz:

Länge:

Gegenüber dem alten Wegenetz hat sich die Länge des neuen Wegenetzes um 9,8 % vergrößert. 61 % des alten Wegenetzes wurden integriert, darin sind 23 lfdkm Fahrspuren enthalten, die im neuen Zustand entfallen.

Fläche:

Die Fläche des gesamten Wegenetzes vermehrt sich gegenüber dem alten Zustand um 4,0 ha oder 17,8 %.

Wegebegleitflächen:

Sie vermehren sich im Wegenentwurf um 18,23 ha oder 158 % des alten Zustandes. Vor der Flurbereinigung waren die Wegebegleitflächen im Durchschnitt 0,75 m breit, im neuen Zustand sind sie im Durchschnitt 1,80 m breit.

Wegebefestigung:

Zur Bilanz der Wegebefestigung bezüglich Bitumen und Schotter:
Im alten Zustand 2,7 ha oder 0,16 % der Verfahrensfläche,
im neuen Zustand 6,3 ha oder 0,39 % der Verfahrensfläche.

Der Zunahme der schweren Wegebefestigung um weniger als 4 ha in der Gesamtmarkung steht eine Zunahme der Wegebegleitflächen, die in ihrem Vernetzungseffekt ökologisch wertvoll sind, um 18,23 ha gegenüber.

Versiegelung:

Alle versiegelten Flächen einschließlich der Autobahn und der Hofräume wurden der Berechnung zugrundegelegt.

Demnach sind im alten Zustand 1,3 % der Verfahrensfläche versiegelt.

5.3 Aus diesen Fakten ist folgendes Ergebnis herauszulesen:

- 5.3.1 Die Gegenüberstellung der vor und nach der Flurbereinigung vorhandenen, erhaltenen und neu geschaffenen, ökologisch bedeutsamen Flächen ergibt **quantitativ eine positive Bilanz.**
- 5.3.2 Der Anteil der ökologisch bedeutsamen Flächen, in der Literatur auch als sogenannte Restflächenanteile bezeichnet, liegt mit über 20 % weit über den von Haber, Auweck und Heydemann geforderten Flächenanteilen von ca. 10 %.

5.3.3 Die landwirtschaftlichen Strukturen des Verfahrensgebietes bleiben erhalten. Der Verlust von wenigen Feldrainen und Hecken wird quantitativ durch eine flächenhafte Vergrößerung von Böschungen und Gehölzbeständen mit einem wesentlich verbesserten Vernetzungseffekt ausgeglichen.

Der sogenannte "Verlust" durch 35 ha Dränagen ist insbesondere unter dem Aspekt zu beurteilen, daß mehr als 100 ha Feuchtflächen erhalten werden, von denen wiederum ca. 40 ha durch die Flurbereinigung langfristig gesichert werden.

Insgesamt werden ca. 140 ha ökologisch bedeutsame Flächen durch die Flurbereinigung langfristig gesichert.

5.3.4 Eine qualitative Wertung der ökologisch bedeutsamen Flächen vor und nach der Flurbereinigung müßte eine **Gewichtung** der einzelnen Flächenanteile zugrundelegen, ist aber in diesem Zusammenhang nicht vorrangig.

6. Schlußwort

Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren,

meine Redezeit ist abgelaufen. Ich habe versucht, Ihnen die "Gelenke" und damit die gesellschaftspolitische Bedeutung unserer Arbeit aufzuzeigen. Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß wir im Zuge des Wandels der strukturellen Aufgaben noch auf Jahrzehnte wichtige und unumgängliche Arbeiten zu erfüllen haben. Das wird nur möglich sein, wenn wir die notwendige Flexibilität als **Sonderbehörde** behalten. Wenn nicht, würde unsere Arbeit wegen unvermeidbarer **Interessenkollisionen** entscheidend behindert. Ich äußere diese Sorge nicht aus **Emotionen**, sondern unter Hinweis auf die vorliegenden **Fakten**.

Ich schließe mit der Bitte, uns doch unsere Arbeit ruhig (ich meine dabei eine ganz besondere Ruhe) weitermachen zu lassen, ohne weitere **finanzielle** und **personelle** Restriktionen. Die Bevölkerung der Eifel hat es verdient.

Veränderungen organisatorischer Art sind nicht nur nicht nötig, sondern **der Sache** abträglich.

Bitte entziehen Sie nicht den Pferden, die ihn mit am meisten verdienen, den Hafer.

Gezielte Strukturverbesserungen für Landwirte und Dorfbewohner durch Zusammenlegung des ländlichen Grundbesitzes und Dorfflurbereinigung mit Dorferneuerung

- anhand des Verfahrens Neuerkirch - *)

von Kulturamtsvorsteher Reinhold Engelmann, Simmern

Anrede

Gezielte Strukturverbesserungen für Landwirte und Dorfbewohner durch Flurbereinigung ist das Thema, dem wir uns hier in Neuerkirch widmen.

Bereits vom Hubschrauber aus, als auch auf dem Fußweg zum Rathaus, haben Sie einen Überblick vom Hunsrück und einem Hunsrückdorf erhalten.

Der Feld- und Waldanteil dieser Region ist etwa gleich groß und beträgt zusammen rd. 90 % der Fläche. In Gebietsteilen von je 5 - 6 qkm liegt ein Ort mit durchschnittlich 250 - 300 Einwohnern und 60 - 80 bewohnten Häusern, wenn man von den Städten und größeren Flecken absieht.

In dieser Landschaft arbeitet seit 100 Jahren die Landeskulturverwaltung, das Amt Simmern seit seiner Gründung im Jahr 1898, also seit 90 Jahren zum Nutzen der hier lebenden Menschen und der Allgemeinheit: Die Landschaft blieb bebaut und in ihrer Schönheit erhalten; die Dörfer blieben bewohnt.

In der **Zielsetzung der Arbeit** wechselten allerdings im Laufe der Zeit die Schwerpunkte:

- Zu **Beginn** bis Ende des vergangenen Jahrhunderts ging es vornehmlich darum, der tierischen Anspannung unbeschwerliche Fahrwege in die und aus der Feldmark zu verschaffen und die Felder unabhängig vom Nachbarn bewirtschaften zu können (Stichwörter: Flurerschließung und Aufhebung des Flurzwanges).
- Ab den **30er Jahren** erhielt die Erhöhung der landwirtschaftlichen Erträge den höheren Stellenwert. Die Sicherung der landeseigenen Ernährung trat in den Vordergrund, später der Auftrag, den Landwirten ein vergleichbares Einkommen zu anderen Berufsschichten zu ermöglichen (Stichwort: Wachsen durch Bodenverbesserung und -kultivierung).
- **Heute** kommt es auf dreierlei an:
 1. den **Kosten- und Arbeitsaufwand** in der Landwirtschaft zu senken,
 2. den **Naturhaushalt** zu sichern und zu stärken,
 3. die **Lebensverhältnisse** im ländlichen Raum allgemein zu verbessern (Stichwort: Zukunftsentwicklung).

*) Rede anlässlich der Bereisung von Flurbereinigungsverfahren durch den Herrn Ministerpräsidenten am 19. September 1988

Diese Änderungen in der Zielsetzung ergaben sich zwangsläufig aus dem Wandel der Struktur- und Situationsverhältnisse auf dem Lande; sie sind ferner Folge der veränderten gesellschaftlichen Ansprüche und Notwendigkeiten.

Hier im Hunsrück hat sich die Erwerbstätigkeit erheblich gewandelt.

Ende des vergangenen Jahrhunderts waren noch über 80 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft tätig. Alle Dorffamilien betrieben Landwirtschaft, auch soweit sie im Hauptberuf Handwerker, ja selbst Lehrer waren. Dies hielt im wesentlichen bis in die Nachkriegszeit des 2. Weltkrieges an. Der stärker werdende Wandel trat ab den sechziger Jahren ein und ging mit der wachsenden Mechanisierung in der Feldwirtschaft einher.

Während der Zeitspanne 1949 - 1987 sank - bezogen auf den Rhein-Hunsrück-Kreis - die Gesamtbetriebsanzahl von 9.300 auf 2.600, also um fast 3/4. Dabei wuchs umgekehrt natürlich die Betriebsgröße, die 1949 im Mittel unter 5 ha lag und 1987 durchschnittlich 15 ha betrug. Heute bewirtschaften etwa 350 Betriebe mehr als 30 ha, eine Größe, die es bis 1974 im hiesigen Gebiet noch nicht gab: sie haben im Kreisgebiet etwa 50 % der LN unter dem Pflug bzw. in Nutzung.

Es steht zu erwarten, daß aufgrund der derzeit ungünstigen Preissituation und den angebotenen soziostrukturellen Maßnahmen in der EG die Betriebsanzahl erneut sinkt. Wenn man einen Futterbaubetrieb im Haupterwerb voraussetzt, so erfordert die Erwirtschaftung eines ausreichenden Betriebseinkommens eine Fläche von 40 - 60 ha. Bezogen auf die Gesamt-LN errechnen sich unter dieser Voraussetzung nur noch rd. 800 Betriebe im Rhein-Hunsrück-Kreis, das heißt, es ist mit erneuter Abnahme um 2/3 zu rechnen.

Der Strukturwandel in der Gemeinde Neuerkirch, in der wir uns hier befinden, die heute 230 Einwohner zählt, mit 65 Wohnhäusern, und deren Gemeindegebiet 527 ha umfaßt, mit 270 ha LN, verlief bisher wie folgt:

1890 zählte Neuerkirch 40 landbewirtschaftende Familien. Bis 1941 ist die Zahl mit 37 fast gleich geblieben. Heute gibt es noch 17, d.h. mehr als die Hälfte weniger. Von den 17 betreiben 3 die Landwirtschaft im Haupt- und 14 im Nebenberuf. Die 3 HE-Betriebe bewirtschaften rd. 60 % der LN im Gemeindegebiet.

Dieses Gemeindegebiet hat von 1977 bis 1983 eine zweite Flurbereinigung erfahren.

Bereits vor 6 Jahrzehnten fand in Neuerkirch die erste Flurbereinigung statt.

Als 1929 die Landwirte die neuen Grundstücke der Feldmark in Besitz nahmen, war ein systematisches Wegenetz in der Feldmark hergerichtet worden (vorher gab es nur 6 angelegte Wege). Der damals üblichen Rindviehbespannung entsprechend wurden die Feldgewanne im Durchschnitt 125 m lang ausgelegt.

Die gleichzeitige Zusammenlegung der Parzellen brachte im Durchschnitt aller Betriebe für je 5 alte Grundstücke ein neues, die im Mittel 0,4 ha groß waren. Mit gemeinsam bewirtschafteten Nachbarparzellen der Familiengemeinschaft (Pachtland war damals noch nicht zu haben) entstanden seinerzeit Wirtschaftsstücke von 0,7 - 0,8 ha.

Auch in der Ortslage sind Straßen und Wege ausgewiesen worden, die Hofanschlüsse und neue Ausfahrten in der Flur brachten; es wurde das Eigentum an Haus und Hof geordnet, abgemarkt und rechtlich gesichert.

Der infrastrukturellen Landentwicklung wurde damals ebenfalls bereits gedient: Es wurden der Boden für die Ortsumgehung im Zuge der Hauptverkehrsstraße Simmern - Kastellaun bereitgestellt und durch die Gesamtordnung der Gemarkungen Felddurchschneidungen vermieden.

Aus den angesprochenen Gründen der verstärkten Mechanisierung der Landarbeit und des landwirtschaftlichen Strukturwandels wurde nach 50 Jahren allein aus ökonomischen Gründen eine Zweitflurbereinigung erforderlich, sie wurde auf Antrag der Gemeinde 1977 angeordnet. Die Landwirte bewirtschaften seit Herbst 1983 die neuen Grundstücke.

In dieser zweiten Stufe der Bodenordnung wurden Flurzufahrten weiter verbessert und ebenfalls neu geschaffen (Verbindung zur Nachbargemarkung Külz). Die durchschnittliche Furchenlänge wurde von 125 auf 350 m vergrößert. Ein erneutes Zusammenlegungsverhältnis von 7 : 1 wurde erreicht. Gegenüber der "Vor-Flurbereinigungszeit" sind in den 2 Bodenordnungen zusammengenommen 35 Feldstücke von vor 1929 zu 1 Wirtschaftsstück 1983 vereinigt worden. Die durchschnittliche Größe der Wirtschaftsstücke (Eigentum und Pacht) beträgt nun 5,3 ha. Die Arrondierung wurde entweder unmittelbar mit Anschluß an die Hofstelle oder in günstiger Richtung zu ihr vorgenommen.

Der **landwirtschaftliche Vorteil** dieser 2. Neuordnung drückt sich so aus:

- 1) durch die weitere Zusammenlegung, d.h. Flächenvergrößerung der Wirtschaftsstücke,
- 2) durch die **Vergrößerung der Arbeitslängen**,
- 3) durch die **Verringerung** der Hof-Feld- und Feld-Feld-Entfernung

werden Arbeitszeiten und Maschinenkosten eingespart. Monatär bringt dies im Mittel eine Senkung der Bewirtschaftungskosten um ca. 170 DM pro ha. Schwankungen ergeben sich aufgrund von Betriebsform und -größe.

Bezogen auf den Betrieb Berg in Neuerkirch bedeutet dies bei seiner rd. 30 ha großen Fläche im Flurbereinigungsgebiet und unter Zugrundelegung einer Gemischtbetriebsform von Futterbau, Veredelung und Getreidebau mit 150 DM Einsparung pro ha eine Jahresersparnis von rd. 4.500 DM. Der Flurbereinigungskostenbeitrag von 400 DM/ha und 12.000 DM insgesamt war somit bereits nach 3 Jahren amortisiert. Seitdem schlägt sich die Bewirtschaftungskosteneinsparung als Gewinn nieder.

Zum **Vorteil für die allgemeine Landeskultur und die Umwelt** gereicht die 2. Flurbereinigung sicher, da

- 1) infolge der Wegeeinsparungen 25 % weniger Betriebsstoffe benötigt werden und die Verkehrsentflechtung dem Dorf eine Immissionsminderung bringt,
- 2) vorhandene Feuchtbiotope und Gehölzflächen als Grundstücke der öffentlichen Hand gesichert und

3) 2 ha Feldgehölze und 2 km Schutzstreifen neu angelegt wurden.

Das Dorf, intensiviert genutzter Lebensraum des Gemeindegebietes, hat ebenfalls einen Anspruch auf Weiterentwicklung. Es war daher gezielt in die Zweitflurberreinigung einbezogen. Günstiger Umstand war, daß die finanzielle Förderung der Dorferneuerung (DE) in landwirtschaftlich geprägten Orten noch während des Bodenordnungsverfahrens Neuerkirch verstärkt und dieser Ort als eine solche Dorferneuerungsgemeinde anerkannt wurde.

Während des Weges durch den Ort hat Herr Ortsbürgermeister Leonhard auf Einzelmaßnahmen bereits hingewiesen:

Ich darf hier noch einmal erwähnen:

Die 2. Bodenordnung im Dorf ermöglichte:

- weitere Formverbesserung der Grundstücke,
- Bauplatzausweisung im Dorf- und Neubaugebiet,
- die Ausweisung von Gemeinschaftsflächen für Straßen, Gehwege, Sportplatzweiterung, Mehrzweckplatz,
- die Ausweisung von Vorratsflächen für Ortserweiterung,
- die Flächenerweiterung eines Gewerbebetriebes.

Gleichzeitig konnten im Zuge der DE-Förderung Gestaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, wie wir sie gesehen haben an Straßen, Plätzen und an Gebäuden.

Erkannt und dem Rechnung getragen wurde, daß nicht nur in der freien Feldflur, sondern auch im Dorf die Ökologie von Bedeutung ist:

- Biotopflächen wurden gesichert,
- 200 Obst- und andere Laubbäume sowie 1.000 Sträucher - besonders Grünumrandung des Baugeländes - wurden gepflanzt; 2/3 auf Privateigentum.

Ein dorfökologisches Gutachten, in dem Dorfflora und -fauna und der Versiegelungsgrad von Dorfflächen erfaßt und bewertet wurden, soll der Gemeinde auch für weitere Zukunftsplanung Hilfe geben für ganzheitliche Entwicklung.

Zusammenfassend ist also zu sagen:

In der Zweitbefliegung Neuerkirch wurden gezielt:

- dem heute wirtschaftlichen Landbau geholfen,
- dem Natur- und Landschaftsschutz gedient und
- die Lebensverhältnisse im Dorf verbessert und der weiteren Entwicklung Rechnung getragen.

Ich komme zum Schluß im Sinne von **Schlußfolgerung**:

Wenn wir weiterhin Land bebauen und damit die Berufsschicht "Landwirt" nicht aufgeben und die Kulturlandschaft mit ihrer Schönheit und Vielfalt erhalten wollen, dann kann ländliche Bodenordnung nicht als einmalige Angelegenheit betrachtet werden, wie das gerne von manchen Stellen gesagt wird. Zu seiner Zeit 1939 war das Ergebnis der Bodenordnung optimal. Aber das hat nicht mehr ausgereicht, denn auch der ländliche Raum hat Anspruch auf Entwicklung.

Bebauen und bewahren werden in ihrem ursprünglichen Zusammenhang der künftige Auftrag sein, dem sich die Gesellschaft nicht entziehen kann. Dies erfordert aber, die dafür notwendigen Voraussetzungen zeitgerecht zu schaffen. Darin ist die Aufgabe der Landeskulturverwaltung in Zukunft zu sehen.

Die Zweitflurbereinigung ist für Landwirte existenznotwendig

von Landwirt Ramser, Bell (Hunsrück)

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,
sehr geehrter Herr Minister Ziegler,
meine Damen und Herren,

entschuldigen Sie, wenn ich hier ein bißchen mehr ablesen muß, als der Herr Engelmann das getan hat. Aber ich bin nun mal gewohnt, mehr mit den Händen zu arbeiten. Wenn ich mich zuerst einmal vorstellen darf. Mein Name ist Hans Georg Ramser, ich bin auf der Karte hier "der Blaue". Als Bewirtschafter dieses Betriebes möchte ich Ihnen mal die Problematik erklären. Zusammen mit meiner Frau und einem Auszubildenden bewirtschaftete ich etwa 90 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, die in 125 einzelnen abgesteinte Parzellen kreuz und quer in der Gemarkung verstreut sind, die aber zum Teil nebeneinander liegen, wie zum Beispiel diese 6 Parzellen. Die 1. Flurbereinigung zu dieser Situation wurde zu Beginn der 50ziger Jahre durchgeführt, zu einem Zeitpunkt, als noch kein einziger Traktor in unserem Dorf war. Die Betriebe haben sich weiterentwickelt oder aufgehört. Die Flächenstruktur ist allerdings gleichgeblieben. Es ist zum Vergleich, als würde man den gesamten Autobahnverkehr auch heute noch über die Landstraße führen. Unser Betrieb ist eine Aussiedlung, wie gesagt, 1965 erbaut. Zu diesem Zeitpunkt bebauten wir 17 ha. Heute, wie gesagt, sind es 90, davon 60 ha Ackerland und 30 ha Grünland. Die Betriebsschwerpunkte sind 30 Milchkühe mit der weiblichen Nachzucht sowie der Ackerbau mit den Kulturen Wintergerste, Körnerraps, Winterweizen, Heu, Gerste und Hafer. Hafer und Weizen werden auch zur Saatgutvermehrung angebaut. Der größte Teil der Flächen wurde im Laufe der Jahre von etwa 25 verschiedenen Eigentümern hinzugepachtet, ein Teil auch käuflich erworben. Wie sie sehen, sind die Flächen in der ganzen Gemarkung verstreut. Durch die Maßnahme, daß wir nun in einem zusammenhängenden Gemarkungsteil eine bestimmte Kultur anbauen, wird das Durcheinander etwas geordnet. Das bedeutet bei 17 ha Braugerste immer noch 20 verschiedene Felder, auch wenn die Entfernung von Feld zu Feld nicht mehr so weit ist. Es bedeutet weiterhin etwa 100 Grenzsteine, auf die zu achten ist, nur in diesen 17 ha. Es bedeutet eine Menge

*) Vortrag bei der Bereisung von Flurbereinigungsverfahren durch den Herrn Ministerpräsidenten am 19. September 1988.

Grenzen zum Nachbarfeld, die beim Arbeiten, Spritzen, Düngen und bei der Ernte Probleme bringen können, weil hier etliche andere Kulturen angrenzen. Es bedeutet einige Kilometer Feldwege, die gemäht und sauber gehalten werden müssen. Es bedeutet aber vor allem viele kurze Furchen mit langen Arbeitszeiten, durch viel Wendeaufwand und dadurch einen größeren Maschinenverschleiß. Es bedeutet, daß der Einsatz von Maschinenkombinationen gar nicht möglich ist. Dies trifft auf die anderen Kulturen gleichermaßen zu. Im Grünland ist es ähnlich. Die Fläche ist ausreichend von der Menge, damit sie für Futteranbau genutzt werden kann. Jedoch sind die Jungviehweiden jeweils 500 m - 1000 m voneinander entfernt und es müssen gefährliche Triebwege über die öffentliche Straße mehrmals während der Weidesaison vorgenommen werden. Die oberen Weiden für die Milchkühe reichen nicht aus, und so muß eine arbeitsaufwendige Mischung aus Weiden und Stallkulturen durchgeführt werden. Wenn ich unsere Region mit anderen Regionen in Deutschland oder in Europa vergleiche, so sind wir

1. von der Natur benachteiligt, daran können wir nichts ändern. Wir haben gelernt, die uns gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Vielleicht macht gerade diese Einstellung unsere Heimat sogar reizvoll und auch liebenswert.
2. von der Feldstruktur benachteiligt. Hier kann jedoch Abhilfe geschaffen werden. Denn bei allem Fleiß und noch so geschicktem betriebsinternen Management sind hier Grenzen aufgezeigt, die die Betriebe in jeder Hinsicht blockieren. Dies hat nicht nur Folgen für die Betriebsentwicklung und den betriebswirtschaftlichen Bereich, die Folgen der Arbeitsüberlastung drücken sich zunehmend stark im psychischen Bereich ganzer Bauernfamilien aus. Meist kommt die Flurbereinigung zu spät. Unser Dorf Bell gehört zu einer Gruppengemeinde von 6 Dörfern. In 3 von diesen Dörfern ist heute kein einziger Vollerwerbsbetrieb mehr. Und die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe geht jetzt durch den Generationswechsel auch drastisch zurück. Eine rechtzeitige Neuordnung der Fläche hätte manchem Betrieb eine reelle Chance geboten. Alle Dorfbewohner brauchen die Flurbereinigung, damit sie auch in Zukunft in einem Dorf leben können, das von einer Kulturlandschaft geprägt ist. Neben Wald und Ökoflächen stellen die bewirtschafteten Felder und Wiesen einen ganz wesentlichen Teil des bewußten Lebens auf dem Lande dar. Ebenso wie wir im Rahmen der Dorferneuerung versuchen, spezifische Baustile, Lebensweisen, Gewohnheiten und Verhaltensformen zu erhalten und auch zu leben, hat die Flurbereinigung in der Dorfgemarkung die Aufgabe, die Möglichkeit einer landwirtschaftlichen Nutzung zu gewährleisten, ebenso wie den Erhalt, die Schaffung und Vernetzung von ökologisch wichtigen, landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen. Gerade dieser Bereich läßt sich im Rahmen eines Neuordnungsverfahrens sinnvoll gestalten, im Gegensatz zum Beispiel zur Flächenstillegung von Einzelparzellen, verstreut über die Flur. Soll diese Entwicklung nicht so weitergehen, müssen die Verfahren schneller, einfacher und auch billiger werden. Die Zeit ist günstig dafür, da die Betriebe nicht mehr auf jeden Quadratmeter Fläche angewiesen sind. Und auch zur Umwandlung von Grenzflächen in Ökoflächen hat sich ein ganz anderes Bewußtsein gebildet. Ich stelle die Kernfrage an Sie als Politiker: wollen sie Landwirtschaft in unseren Regionen oder nicht. Wenn Sie diese Frage bejahen, dann ist die Frage nach der Flurbereinigung keine Frage mehr. Wir brauchen die Neuordnung nicht irgendwann, sondern bald, wenn unsere Betriebe existenzfähig bleiben und auch ihre gesellschaftspolitische Aufgabe in Zukunft erfüllen sollen.

Flurbereinigung unter veränderten agrar - und umweltpolitischen Rahmenbedingungen

von Ministerialrat Felix Zillien, Mainz

1. Vorbemerkung

Die Flurbereinigung ist keine Erfindung der Neuzeit, sondern hat eine jahrhundertalte Tradition. In ihrer fast 200jährigen Geschichte hat die Flurbereinigung sowohl begrifflich als auch inhaltlich mannigfaltige Wandlungen erfahren, indem sie sich flexibel an die jeweils gestellten gesellschaftspolitischen Aufgaben und Aufträge angepaßt hat. Vor dorthin gesehen ist die Flurbereinigung schon immer das Produkt ihrer Zeit mit deren unterschiedlichen gesellschaftspolitischen und wirtschaftlichen Anforderungen und Auftragstellungen gewesen. Schwerpunktverlagerungen waren daher stets kennzeichnend für die Durchführung und Maßnahmen der Flurbereinigung. Damit wird zugleich aber auch deutlich, daß die Flurbereinigung nie einen Selbstzweck verfolgte. Sie war und ist vielmehr eingebunden in die sich wandelnden Herausforderungen an den zu gestaltenden und zu entwickelnden ländlichen Raum. Es kann daher - ausgehend von ihrer langen und vielfältigen Tradition - angenommen werden, daß das bodenordnende und landentwickelnde Instrument der Flurbereinigung auch künftig in der Lage sein wird und auch sein muß, Schwerpunktverlagerungen vorzunehmen.

Wir, die Mitarbeiter in der Landeskulturverwaltung, haben dabei geistige Flexibilität und die Fähigkeit, sich dem steten Wandel unserer Aufgabenstellung anzupassen, unter Beweis zu stellen.

2. Aufgabenwandel

Der den Zeiterfordernissen jeweils angepaßte Aufgabenwandel der Flurbereinigung und der sie durchführenden Kulturämter, die es unter diesem Namen seit dem Landeskulturbehördengesetz aus dem Jahre 1919 gibt und deren geschichtliche Vorläufer in Preußen die Spezialkommissionen (1811 bis 1919) waren, läßt sich verkürzt wie folgt darstellen:

- Befreiung der Bauern von Diensten und Lasten
- Bildung persönlichen Eigentums durch Auflösung überholter Gemeinschaftsformen
- Beseitigung der Besitzersplitterung, Befreiung vom Flurzwang und wegemäßige Erschließung der Feldflur
- Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung bei autarkischen Bestrebungen und zur Bekämpfung der Hungersnot

*) Referat, gehalten auf der Arbeitstagung der landespflegerischen Sachbearbeiter der Kulturämter am 06. Oktober 1988 in Morbach, Kreis Bernkastel-Wittlich

- Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft
- Förderung der allgemeinen Landeskultur
- Förderung der Landentwicklung
- Wahrnehmung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die unter dem heutigen Begriff der Flurbereinigung subsumierten Maßnahmen dienten zunächst in erster Linie der Entwicklung und Stärkung des reinen Bauerntums. Sie verfolgten dabei alle Ziele einer möglichst arbeits- und betriebswirtschaftlichen Verbesserung landwirtschaftlicher Arbeitsvorgänge. Diese waren verbunden mit entsprechenden agrarischen Erzeugungssteigerungen, die vor allem in Notzeiten (Krieg und Folgejahre) einen hohen Stellenwert hatten. Die Aufgaben verlagerten sich im Zuge der Verbesserung der Ernährungswirtschaft zunehmend auf ökonomisch ausgerichtete Produktivitätssteigerungen in der Land- und Forstwirtschaft bei gleichzeitiger Technisierung der agrarischen Arbeitswelt und des damit verbundenen Arbeitskräfterrückganges. *)

Aber es blieb nicht bei den einzelbetrieblichen Produktivitätssteigerungen durch Maßnahmen der Flurbereinigung. Die Ziele der Flurbereinigung weiteten sich aus auf die Förderung der allgemeinen Landeskultur und Landentwicklung bei zunehmender Verlagerung von Aufgabenwahrnehmungen im landespflegerischen und ökologischen Bereich.

Ich halte es für wichtig, daß sich insbesondere die jüngeren Mitarbeiter der Landeskulturverwaltung mit diesen Veränderungen in der Aufgabenstellung und -erfüllung der Flurbereinigung im Ablauf ihrer Geschichte vertraut machen, weil nach meinem Verständnis nur dann der Blick für gegenwarts- und zukunftsbezogene Aufgaben geschärft wird.

Die innerhalb dieses Aufgaben- und Funktionswandels begründete und auch nachweisbare Anpassung- und Wandlungsfähigkeit der Flurbereinigung ist vor dem Hintergrund veränderter agrar- und umweltpolitischer Rahmenbedingungen ein Erfordernis von Gegenwart und überschaubarer Zukunft unserer Arbeit. Wir müssen diesem Erfordernis zwingend Rechnung tragen.

3. Veränderte Rahmenbedingungen

Die veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen haben ihre Ursache zum großen Teil in den Belastungen des europäischen Agrarmarktes durch steigende agrarische Überschüsse. Im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung sind wir zugleich an die ökologischen Grenzen einer intensiv betriebenen Landwirtschaft gestoßen. Dieses Problem hat sich zusätzlich durch die sozio-strukturelle Situation der Landwirtschaft verschärft.

*) vgl. Zillien, Felix: Flurbereinigung im Wandel der Zeit unter besonderer Berücksichtigung von Naturschutz und Landschaftspflege

In: Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung 1986, S. 368 - 378

Die bisher auf europäischer und nationaler Ebene aufgestellten Denkmodelle und Konzeptionen enthalten auch Vorschläge, die auf die künftige Entwicklung ländlicher Räume und damit auch auf die Flurbereinigung beachtlichen Einfluß haben. Diese Vorschläge zielen - sehr verkürzt - darauf ab

- die Überschußproduktion innerhalb der EG und damit die Kosten der Überschußverwertung abzubauen
- soziale Härten in der Landwirtschaft zu verhindern
- Beiträge zum Umwelt- und Naturschutz zu leisten
- eine angemessene strukturelle Entwicklung des ländlichen Raumes zu gewährleisten.

Bei der Verwirklichung dieser Vorschläge sind ganzheitliche Konzepte und deren Umsetzungen unerlässlich. Das heißt, wir können und dürfen die agrarpolitischen Maßnahmen einerseits und die umweltpolitischen Erfordernisse andererseits nicht getrennt voneinander beurteilen. Sie sind vielmehr eng miteinander vernetzt zu beurteilen, weil mehrere Maßnahmen diesen agrar- und umweltpolitischen Zielen gleichermaßen dienen können.

Ebenfalls sehr verkürzt können als Maßnahmen genannt werden

- Mengenregulierung in der landwirtschaftlichen Produktion
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung und damit Drosselung der Produktion
- Stilllegung landwirtschaftlich und weinbaulich genutzter Flächen
- Verwendung von stillgelegten und aus der landwirtschaftlichen Produktion ausgeschiedenen Flächen für Zwecke des Umweltschutzes, insbesondere des Natur- und Wasserschutzes sowie der Landschaftspflege
- Anbau von Defizitprodukten und von nachwachsenden Rohstoffen.

4. Problemlösungen unter Wahrung bäuerlicher Landwirtschaft

Bei der Lösung dieser wechselseitigen und miteinander verbundenen Probleme wird es entscheidend darauf ankommen, daß die wesentlichen Strukturen einer bäuerlich geprägten Land- und Forstwirtschaft gewährleistet bleiben. Es kann nicht oft genug hervorgehoben werden, daß gerade die bäuerlich geprägte Landwirtschaft mit ihrer Familien-Betriebsstruktur am ehesten in der Lage ist, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und umweltpolitischen Aufgaben der Agrarwirtschaft zu lösen. Die bäuerliche Landwirtschaft bietet die Gewähr für die Erhaltung einer vielfältig gegliederten Kulturlandschaft, die ihrerseits eine maßgebliche Voraussetzung einer natürlichen Artenvielfalt darstellt. Was wir also unter keinen Umständen anstreben dürfen, sind sogenannte "Agrarfabriken". Diese würden den in heutiger Zeit gestellten Aufgaben der veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen nicht gerecht.

Eine Agrarstruktur mit einem ausgewogenen Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben vermag am ehesten mit dem verfügbaren Potential von Natur und Landschaft umzugehen. Eine derartige Agrarstruktur kann aber auf Dauer nur erhalten und zukunftsorientiert weiterentwickelt werden, wenn das überbetriebliche Umfeld in Ordnung ist und auch die Wohn- und Wirtschaftsverhältnisse in Dorf und Flur dafür ausreichende Existenz- und Lebensbedingungen bieten.

Diese zu sichern oder dort, wo sie verlorengegangen sind, wieder zu schaffen, ist heute mehr denn je der wesentliche gesellschafts- und strukturpolitische Auftrag der Flurbereinigung als grundlegendes Instrument einer richtig verstandenen Agrarordnung und Landentwicklung. Wichtigster Inhalt dieses Auftrags ist die Erhaltung des breit gestreuten Eigentums an Grund und Boden durch die im Flurbereinigungs-gesetz verankerte Pflicht zur wertgleichen Landabfindung aller an der Flurbereinigung beteiligten Grundstückseigentümer. Nicht minder wichtig ist die Schaffung und Sicherung einer zufriedenstellenden Infrastruktur und die harmonische Ausgleichsregelung zwischen agrarischen und außeragrarischen Belangen.

Diese Ziele müssen im Zusammenhang gesehen werden mit den Erfordernissen, denen heute und zukünftig die Inhaber bäuerlicher Betriebe zusätzlich gerecht werden müssen. Das sind die Anforderungen an Wachstumsgrenzen, Produktionseinschränkungen durch Extensivierungsmaßnahmen und/oder Stilllegungen landwirtschaftlich und weinbaulich genutzter Flächen sowie an umweltbedingte Wirtschaftsformen. Sollen die Inhaber bäuerlicher Betriebe unter dem Druck vielfältiger Schutz- und Mehrfachnutzungsauflagen auf größeren Teilen ihrer Flächen nicht einfach aufgeben, so müssen sie den Weg zu neuen, vielseitigen mittelständischen Unternehmen finden. Hierzu gehört eine Flächennutzung im umfassend verstandenen Sinne, die über den land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrahmen hinausgeht. Neben dem Fremdenverkehr sowie der Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft sind in diesem Zusammenhang beispielhaft der Anbau von industriellen Rohstoffen, der Bodenschutz durch geeignete Bodenbearbeitung und die Biotoppflege auf der Basis angemessener Ausgleichszahlungen aufzuzählen. Daher wird es notwendig, den bisherigen Zielkatalog der Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern dahingehend zu erweitern, daß neben Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft langfristig wirksame Anpassungsmaßnahmen sowie Ausgleichsleistungen gemeinschaftlich finanziert werden.

Es liegt auf der Hand, daß eine derartige neue Perspektive völlig andere Herausforderungen an die technischen, fachlichen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Fähigkeiten der Inhaber und Leiter der landwirtschaftlichen Betriebe stellt, als die früheren Erfordernisse, die sehr viel mehr auf eine Spezialisierung der bäuerlichen Betriebe ausgerichtet waren. Die bäuerlich geprägte Landwirtschaft tut gut daran, sich auf diese mehr- und vielschichtigen Aufgabenstellungen schleunigst umzustellen. Dabei sind Ideenreichtum und die Fähigkeit zur zweckmäßigen Betriebsausrichtung in hohem Maße gefordert.

Eingebunden in diese Forderung sind alle für die Landwirtschaft, den Weinbau und die Forstwirtschaft zuständigen Behörden und Dienststellen, nicht zuletzt auch die Kulturämter als die maßgebenden Agrarordnungs- und Landentwicklungsbehörden.

5. Folgerungen für die Flurbereinigung

Die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) hat sich im vergangenen Jahr vor dem Hintergrund der veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen eingehend mit den Konsequenzen und Folgerungen für die Flurbereinigung aus diesen Veränderungen befaßt und dazu ein Thesenpapier erarbeitet. In diesem Papier wird der Beitrag der Flurbereinigung zur Erhaltung einer standort-, umwelt- und marktgerechten bäuerlichen Landwirtschaft gefordert, wo-

bei betont wird, daß bei der Neugestaltung des ländlichen Raumes der Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur ein hoher Stellenwert zukommt.

Durch eine zweckmäßige Neuordnung und Zuordnung des ländlichen Grundbesitzes einschließlich der Hofräume und deren Umgebung sind auch künftig mit Vorrang die Betriebs- und Produktionskosten in der Landwirtschaft zu senken. Dies ist möglich durch verbesserte Arbeitsbedingungen, die die Maßnahmen der Flurbereinigung bieten. Denn hierbei können alle Maßnahmen getroffen werden, die die Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe verbessern, den Arbeitsaufwand vermindern und die Bewirtschaftung erleichtern. Dadurch wird es ermöglicht, das Einkommen der Landwirte zu sichern.

Die Neuordnung des Grundbesitzes hat dabei heute mehr denn je auch die Pachtflächen mit einzubeziehen, weil diese im Zusammenhang mit den anlaufenden sozio-strukturellen Umstellungen, Betriebsaufgaben und sonstigen agrarstrukturellen Veränderungen an Bedeutung gewinnen werden. Der Pachtanteil der landwirtschaftlichen Betriebe ist seit Jahren steigend. Die Neuausrichtung der Flurbereinigung muß auch darauf hinwirken, Möglichkeiten der Einkommenskombination im Zu- und/oder Nebenerwerb zu fördern und die Teilnahme der Grundstückseigentümer an einer positiven Einkommensentwicklung im außeragrarisches Bereich zu eröffnen. Die an der Flurbereinigung beteiligten Landwirte sollten zunehmend in die Lage versetzt werden, ihr Gesamteinkommen aus der Produktion von Nahrungsmitteln und industriellen Rohstoffen einerseits und aus Dienstleistungen im Umwelt- und Naturschutz sowie durch Ausgleichszahlungen für vertragliche vereinbarte Bewirtschaftungsformen andererseits zu erzielen. Dabei sollte die Flurbereinigung - natürlich unter Wahrung des Grundsatzes wertgleicher Landabfindungen - begleitend und unterstützend in der Richtung mitwirken, daß die Zuordnung der Grundstücke nach Lage, Form und Größe auch die Anpassung an veränderte Marktbedingungen offenhält.

So kann z.B. die Flurbereinigung auch einen Beitrag für den integrierten Pflanzenbau dadurch leisten, daß die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Art gestaltet werden, daß Biotopverbundsysteme entwickelt werden können. Ebenso sind Maßnahmen zur Marktentlastung durch Flächennutzungsumwandlungen und -extensivierungen zu unterstützen. Das erfordert bei der Planung der Flurbereinigungsmaßnahmen ein hohes Maß an Kenntnissen der vielfältigen Anpassungsmöglichkeiten an die veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen sowie intensive Gespräche und Verhandlungen mit den jeweiligen Verfahrensbeteiligten. Bürgernahes Verwaltungshandeln ist mehr denn je von uns gefordert.

Künftig sind noch mehr als bisher alle Möglichkeiten zur Verwirklichung ökologischer Anforderungen in der Flurbereinigung auszuschöpfen, um eine umweltverträgliche Landbewirtschaftung zu gewährleisten. Vorhaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Gewässerschutzes sind zu unterstützen, vor allem durch zweckmäßige Abgrenzungen von Teilbereichen, die unter Bodennutzungsbeschränkungen stehen (z.B. Wasserschutzgebiete). Ein wichtiges künftiges Ziel der Flurbereinigung dürfte es sein, Landschafts- und Naturschutzgebiete in Abstimmung mit allen Trägern öffentlicher Belange einschließlich der anerkannten Landschaftspflegeorganisationen zu vergrößern oder neu zu schaffen. Dabei müssen selbstverständlich Ausgleichsregelungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die betroffenen Grundstückseigentümer getroffen werden. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur wird es auch zu-

nehmend darauf ankommen, alle Möglichkeiten des Flurbereinigungsgesetzes zu nutzen, um Verfahren aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen, wie z.B. Erweiterung von Naturschutzgebieten, Renaturierung von Gewässern.

Bei der Flurbereinigung wird es künftig mehr und mehr an Bedeutung gewinnen, daß alle planerischen, rechtlichen und finanziellen Mittel ausgeschöpft werden, um den Naturhaushalt intakt und leistungsfähig zu halten, die Kulturlandschaft zu erhalten und die Bodenfruchtbarkeit im Sinne des Bodenschutzes langfristig zu sichern. Diese umweltorientierten Maßnahmen sind letztlich für die Landwirte und Grundstückseigentümer auch von wirtschaftlicher Bedeutung. Dies muß den Landwirten auch von der Flurbereinigungsbehörde verständlich gemacht werden.

Im Rahmen der Förderung der Landentwicklung gilt es, die weitreichenden Möglichkeiten auszunutzen, die eigenen Planungen der Flurbereinigung mit den Maßnahmen anderer Planungsträger innerhalb der Bodenordnung zu koordinieren. Dies gilt für die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur sowie der Wohn-, Erholungs- und Freizeitqualität ebenso, wie für die Verbesserung der Wirtschaftskraft der Gemeinden und die Unterstützung der Anlagen von regionalen und überregionalen Verkehrsverbindungen und Versorgungsleitungen.

Infolge der sozio-strukturellen Maßnahmen der EG (Flächenstillegungen und Produktionsaufgabereute) ist davon auszugehen, daß in größerem Umfang landwirtschaftliche Grundstücke auf Dauer aus der landwirtschaftlichen Nutzung und damit aus der Produktion ausscheiden werden. Es wird bei den veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen eine wichtige Aufgabe der Flurbereinigung sein, diese Flächen durch einfache und schnelle Bodenordnungsverfahren (z.B. freiwilliger Landtausch) einer standortgerechten künftigen Nutzungsmöglichkeit zuzuführen. Hierbei kommen sowohl Aufforstungen im Interesse einer dauernden Marktentlastung und Steigerung der Holzproduktion für die künftige Rohstoffversorgung als auch die Ausweisung von Flächen für den Naturschutz und die Vernetzung der Landschaft mit naturnahen Biotopen in Betracht. Die für die landwirtschaftliche Nutzung verbleibenden Flächen können im Rahmen der Flurbereinigung für die Aufstockung von landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziel verwendet werden, die in Rheinland-Pfalz immer noch ungünstige Betriebsgrößenstruktur zu verbessern.

Von größerer Bedeutung dürfte künftig die verstärkte Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 4 des Reichssiedlungsgesetzes durch die Kulturämter werden, wodurch die Möglichkeit eröffnet wird, einen gezielten Landankauf zur Verwirklichung bzw. Unterstützung aller Maßnahmen im soziostrukturellen Bereich zu betreiben. Im Zusammenhang mit den veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen müssen wir das richtige Augenmaß bei der Wahl der bedarfsgerechten Verfahrensart aufbringen. Von den verschiedenen Verfahrensarten nach dem Flurbereinigungsgesetz ist dabei grundsätzlich jene zu wählen, mit der die jeweils wichtigsten Probleme möglichst einfach, schnell und kostengünstig gelöst werden können. Die Verfahrensgebiete sind dementsprechend abzugrenzen. Vor allem bei Flächenstillegungen, Extensivierungen und Aufforstungen von Flächen kommt dem freiwilligen Landtausch eine erhöhte Bedeutung zu. Länger laufende Verfahren sind daraufhin zu überprüfen, ob sie beschleunigt durchgeführt oder in geänderter Form fortgeführt werden können. Ggf. sind anhängige, länger laufende Verfahren zeitlich zurückzustellen, um aktuelle Probleme zeitgerecht lösen zu können.

6. Schlußbemerkungen

Abschließend läßt sich zusammenfassen, daß die Flurbereinigung sich als hilfreiches Instrument bei der Neuausrichtung einer zukunftsorientierten Landnutzung anbietet und auch unter veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen am ehesten geeignet ist, sowohl den Einzelinteressen des Grundeigentümers und Nutzers als auch dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen. Diese schon immer praktizierte Aufgabenwahrnehmung durch die Flurbereinigung wird sich den neuen Anforderungen flexibel anpassen müssen. Selbstverständlich ist sie dabei als ein flankierendes Element innerhalb eines umfassenderen agrarpolitischen Auftrages zu werten. Insoweit vollzieht sich mit der Flurbereinigung nur ein sektoraler Auftrag in einer ganzheitlichen Neuordnung der Agrarwirtschaft in den ländlichen Regionen. Gleichwohl nimmt dabei die Flurbereinigung als die wichtigste Agrarordnungs- und Landentwicklungsmaßnahme eine bedeutende Mittlerrolle ein. Diese sinn- und planvoll zu nutzen, ist eine Forderung der praktischen Vernunft beim Vollzug der Neuausrichtung der Agrarpolitik.

Nach alledem brauchen wir auch in Rheinland-Pfalz die Landeskulturverwaltung als fachneutrale und unabhängige Sonderbehörde innerhalb des Ressorts Landwirtschaft, Weinbau und Forsten; denn sie hat auch in Zukunft wichtige Aufgaben

- für Landwirte, Forstwirte und Winzer
- für die zukunftsorientierte Landentwicklung und Förderung der Landeskultur
- für die Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft und die Sicherung des ökologischen Gleichgewichts
- für die Infrastrukturentwicklung der Gemeinden im ländlichen Raum.

Die Flurbereinigung, die in heutiger Zeit sowohl ökonomischen als auch ökologischen Erfordernissen gleichermaßen gerecht wird, trägt maßgebend zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Räumen von Rheinland-Pfalz bei. Vor dem Hintergrund des in das vielfältige Agrarprogramm eingebundenen Strukturwandels sind nach alledem die Kulturämter unverzichtbar. Sie müssen diesen notwendigen Strukturwandel erleichtern und fördern. Ihre Bedeutung nimmt daher unter den veränderten agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen keineswegs ab, sondern eher zu.

Waldflurbereinigung

- aus der Sicht der Landesforst - und Landeskulturverwaltung - *)

von Staatssekretär Prof. Dr. Wolfgang Rumpf

1. Bedeutung und Struktur des Waldes

Mitteleuropa war ursprünglich, abgesehen von kleineren, nicht waldfähigen Bereichen, bewaldet.

Durch jahrhundertelange Nutzung und forstliche Maßnahmen sind aus den Naturwäldern unsere heutigen Wirtschaftswälder hervorgegangen, wobei ein Großteil von Wiederaufforstungen devastierter Böden durch Nadelbaumarten erfolgen mußte. Die Forstwirtschaft und die Forstwissenschaft betreiben dabei seit fast 300 Jahren das Nachhaltigkeitsprinzip.

Heute nehmen Wälder überwiegend die ungünstigeren Standorte ein, während die guten Böden landwirtschaftlich genutzt werden.

Das wichtigste Produkt des Waldes ist seit Jahrhunderten das Holz. Diese Rohstoff-Funktion ist nach wie vor volkswirtschaftlich bedeutsam, obwohl das Holz durch Beton, Stahl, Glas und Kunststoffe teilweise verdrängt worden ist.

Gerade aber in den letzten Jahren hat sich herausgestellt, daß der Holzbedarf der Welt steigende Tendenz hat. Im Gegensatz zur Landwirtschaft gibt es dabei keine Überschußprobleme, die Bundesrepublik muß immerhin fast die Hälfte ihres Holzverbrauchs durch Importe decken; diese kommen überwiegend aus der 3. Welt. Es gibt bei Holz keine "Interventionen", sondern einen rauen Wind des Wettbewerbes.

Neben dieser wichtigsten ökonomischen Funktion des Waldes muß auch die Reservfunktion erwähnt werden. So stellen Holzvorräte des Waldes ein beachtliches Vermögen dar. Zur Finanzierung von Sondervorhaben spielt in industriearmen Landgemeinden z.T. auch heute noch der Gemeinewald eine wesentliche Rolle, wie an vielen Beispielen gezeigt werden kann. In meinem eigenen früheren Forstamt Simmern werden 1,5 Mio DM Reingewinn seit 30 Jahren erzielt.

Den Zweck einer "Sparkasse" für Sondervorhaben erfüllt der Wald auch oft bei den Privatwaldeigentümern. Hier kommt noch die Vorsorgefunktion als Vermögen und die Versorgungsfunktion mit Brennstoffen für den Hausbrand hinzu.

Waldeigentum ist eine kapitalintensive Anlage mit geringer Verzinsung, aber eine sehr sichere Anlage. Es gehört aber auch die Liebe zum Wald hinzu.

*) Rede bei der Vortragsveranstaltung des Kulturamtes Mayen am 02. November 1988 in Waldorf

Die Wälder spielen über diese allseits bekannten ökonomischen Funktionen hinaus bei dem Schutz der Naturgüter Luft, Wasser und Boden eine herausragende Rolle durch Klimaausgleich, Sauerstoffproduktion, Ausfilterung von Staub und Luftschadstoffen - besonders Nadelhölzer -, Rückhaltung der Niederschläge, Anreicherung des Grundwassers, sowie als Lebensraum für zahlreiche, für den Artenschutz wichtige Pflanzen- und Tierarten.

Auch die Bedeutung des Waldes als Erholungsraum zeigt steigende Tendenz. Die Verdichtungsräume ziehen immer mehr Menschen als Wohn- und Arbeitsbereich an. Dadurch wird der Mensch der Natur immer mehr entfremdet und bedarf daher zum Ausgleich immer mehr des natürlichen Erholungsraumes.

Die Besitzverhältnisse am Wald sind aufgrund der historischen Entwicklung in den einzelnen Ländern der Bundesrepublik und auch innerhalb der Länder gebietsweise recht verschieden.

Als wesentlicher Bestandteil des ländlichen Raumes hat der Wald einen Anteil an der Gesamtfläche der Bundesrepublik von etwa 30 %. Dabei gliedert sich der Waldbesitz selbst auf in 40 % Privatwald, 29 Gemeinde- und sonstiger Körperschaftswald und 31 % Staatswald.

In Rheinland-Pfalz sind rund 40 % der Landesfläche mit Wald bestanden. Es ist damit ein sehr waldreiches Land der Bundesrepublik. Die Verteilung ist wie folgt: 50 % Körperschaftswald, 21 % Privatwald und 29 % Staatswald des Landes und des Bundes.

Im Bundesgebiet bewirtschaftet fast jeder zweite landwirtschaftliche Betrieb eigene Waldflächen. Dabei beträgt die mittlere Waldfläche nur 4 ha, die meist aus mehreren, ungünstig geformten Teilstücken bestehen.

Die etwa 169.000 ha Privatwaldflächen des Landes Rheinland-Pfalz werden von über 100.000 Waldbesitzern bewirtschaftet, wobei die mittlere Waldfläche eines Betriebes mit ungefähr 1,7 ha anzunehmen ist.

Die großen Staats-, Körperschafts- und Privatforsten bringen bei guter Erschließung eine höhere Nutzleistung als der Kleinprivatwald und die kleinen Gemeindeforsten, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, daß ein Großteil dieser Kleinwälder mit wenig leistungsfähigem Niederwald bzw. jüngerem Wald bestanden ist.

Der Hauptgrund liegt aber in den überkommenen Besitz- und Erschließungsstrukturen, die in der Regel nur durch Waldflurbereinigung verändert werden können.

2. Notwendigkeit und Ziele der Waldflurbereinigung

Aufgrund der oftmals ungünstig geformten, zu kleinen, verstreut liegenden und mit Wegen nur unzureichend oder überhaupt nicht erschlossenen Waldgrundstücke, insbesondere der Privatwaldgrundstücke, können die vielfältigen Anforderungen der Gesellschaft an den Wald nicht voll erfüllt werden.

Die Leistung des Waldes in seinen Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen setzt eine regelmäßige Pflege, eine nachhaltig sichere Produktion und eine Nutzung der

Waldflächen nach modernen forstwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Erkenntnissen voraus.

Um diese Voraussetzungen zu schaffen und damit die Waldstruktur zu verbessern bietet sich das Instrument der Waldflurbereinigung an.

Die gesetzliche Grundlage für die Waldflurbereinigung gibt das Flurbereinigungsgesetz, daß sinngemäß im § 1 bestimmt, daß ländlicher Grundbesitz zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Forstwirtschaft . . . neu geordnet werden kann. Auch Maßnahmen zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung können in einer Waldflurbereinigung enthalten sein.

Das Gesetz stellt in einem besonderen Paragraphen klar, daß "ländlicher Grundbesitz" im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes grundsätzlich auch Waldgrundstücke sind.

Das Gesetz betont außerdem in verschiedenen Sondervorschriften die auch aus meiner Sicht zwingend notwendige, enge Zusammenarbeit der Kulturämter mit der Forstverwaltung.

Zu den Zielen der Waldflurbereinigung zählen im einzelnen folgende 10 Punkte:

1. die Zusammenlegung der Waldgrundstücke zu größeren, forstlich nutzbaren und waldbaulich sinnvollen Flächen,
2. die Erschließung des Waldes durch Wege und Rückegassen,
3. die Verbesserung der Form der einzelnen Waldgrundstücke,
4. die Neuordnung der Rechtsverhältnisse an den Waldgrundstücken,
5. die Bereitstellung von Flächen für die Holzlagerung, die kostengünstige und verkaufsgerechte Abfuhr, sowie die Bereitstellung von sonstigen allgemeinen Flächen als da sind: Blößen, Wiesen, Äsungsflächen, Waldteile mit besonderen Baum- und Sträucherarten usw.,
6. die Entflechtung von Staats-, Körperschafts- und Privatwald,
7. die zweckmäßige und schöne, naturgemäße Gestaltung der Feld-Wald-Grenzen, der Waldränder,
8. die Flächenbereitstellung für weitere Zwecke des Natur- und Landschaftschutzes, wie zum Beispiel Wasserflächen, Feuchtbiotope, Trockenrasen,
9. die Ausscheidung von ehemals landwirtschaftlichen Flächen für die Neuaufforstung oder die natürliche Sukzession und
10. die Mithilfe bei der Anlage von Freizeiteinrichtungen durch gezielte Flächenausweisung, zum Beispiel für Parkplätze am Waldrand, Wanderwege, Reitwege, Lehrpfade, Aussichtspunkte.

3. Konkrete Maßnahmen der Waldflurbereinigung

Lassen Sie mich aus diesen 10 Zielsetzungen der Waldflurbereinigung zwei herausgreifen und etwas näher betrachten.

3.1 Wegemäßige Erschließung des Waldes

Die mangelhafte Erschließung durch Wege ist oft der Hauptanstoß für eine Flurbereinigung im Privatwald.

Es ist ohne weiteres einleuchtend, daß nicht vorhandene oder nicht befahrbare Wege ein Waldgrundstück für seinen Eigentümer wertlos machen können. Entweder sind durch fehlende Transportmöglichkeiten überhaupt keine Erlöse zu erzielen oder durch erhebliche Werbungskosten verbleibt ein Reinertrag, der die gesamte Forstwirtschaft für den Privatwaldbesitzer als sinnlos erscheinen läßt.

Es kommt daher in der Waldflurbereinigung darauf an, den Wald durch geeignete forstwirtschaftliche Wege mit möglichst geringer Wegelänge, aber so, daß jeder Privatwaldeigentümer die gesetzlich vorgeschriebene Zuwegung erhält, zu erschließen. Die Wege sollen eine beidseitige Erschließung gewährleisten und möglichst landschafts- und bestandschonend in einem optimalen Wegenetz aus einem "Guß" geplant und ausgebaut werden.

Es versteht sich von selbst, daß die Wegeführung dem Gelände anzupassen und auf eine zweckmäßige Holzabfuhr abzustellen ist. Die Wege werden am besten dort zusammengeführt, wo Holzlagermöglichkeiten bestehen oder mit geringem Aufwand geschaffen werden können, denn wer Holz verkaufen will, muß es günstig anbieten und optisch gut aufbereiten. Hierzu gehören Wege mit einer Belastungsfähigkeit bis zu 40 Tonnen Achslast mit einer Dichte von etwa 60 lfm. pro ha im hängigen Gelände.

3.2 Zusammenlegung und Formverbesserung der Waldgrundstücke

Was für die Landwirtschaft gilt, daß nämlich neuzeitliche Produktionstechniken nur bei entsprechend großen Bewirtschaftungseinheiten eine Steigerung der Arbeitsproduktivität bewirken, gilt für die Forstwirtschaft ebenso.

Dabei geht es hier nicht um die Diskussion geeigneter Mindestgrößen für eine rentable Holzwirtschaft der Privatwaldeigentümer.

Die Zielsetzung kann nur lauten, die zersplitterten, oft nur wenige ar großen Waldbesitzteilstücke zu möglichst großen Einheiten zusammenzufassen, dabei Mindestgrößen von einem Hektar - wenn der Altbesitz dieses hergibt - zu erreichen und Grundstücke von 2 ha und mehr anzustreben. Dabei ist in der Flurbereinigung, um zu größeren Bewirtschaftungseinheiten zu gelangen, immer die Möglichkeit des freiwilligen Landverzichts gegen einen angemessenen Geldausgleich voll auszuschöpfen.

Die Grundstücksformen sollen so angestrebt werden, daß die Länge benachbarter Grenzen möglichst gering wird: Idealform wäre der Kreis, vermessungstechnisch das Quadrat oder Vieleck.

Wie Ihnen bekannt ist, wirkt sich die gegenseitige Abhängigkeit von Waldgrundstücken viel stärker aus als die benachbarter landwirtschaftlicher Grundstücke.

An einem in der Realteilung entstandenen, 500 m langen und etwa 12 m breiten Grundstück sei dies von den Grundproblemen her verdeutlicht:

Hiebmaßnahmen des Nachbarn können an West- bis Südosträndern zu Rindenbrand führen, was Zuwachsrückgang und Holzentwertung zur Folge hat.

An der langen Grenze kann sich eine enorme Menge astiger Randstämme entwickeln. Dies führt zu geringeren Erlösen bei höheren Aufarbeitungskosten.

Auf schmalen, von Altholz umgebenen Flächen bringen Kulturen wegen Wurzelkonkurrenz und Lichtentzug weniger Zuwachs.

Die langen Grenzlinien führen wegen Einhaltung gesetzlicher Grenzabstände zu einer geringeren Ausnutzbarkeit der Flächen.

Die Bringungskosten sind hoch, der Reinerlös ist entsprechend gering.

Zäunungen für Kulturen sind sehr teuer und es ist schon ein beachtlicher Unterschied, ob für einen Hektar Fläche 400 m Draht oder 4000 m aufzuwenden sind.

Dies alles zeigt, daß nur zweckmäßig gestaltete Grundstücke von einer gewissen Mindestgröße eine sinnvolle Holzwirtschaft erwarten lassen.

4. Bisherige Ergebnisse der Flurbereinigung in Rheinland-Pfalz

Nach einer in den Jahren 1978 und 1979 durchgeführten Erhebung sind von der im privaten Eigentum stehenden Waldfläche des Landes 89.000 ha bereinigungsbedürftig.

Die Waldbereinigungsfläche insgesamt ist deutlich größer, weil auch Teile des Körperschaftswaldes einer Waldflurbereinigung bedürfen und weil in einzelnen Fällen auch Gemengelagen zwischen Privat-, Körperschafts- und Staatswald zu beiseitigen sind.

Von den 89.000 ha bereinigungsbedürftiger Privatwaldflächen wurden in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt 23.000 ha, also etwa 27 %, bereits neu geordnet, so daß derzeit noch 66.000 ha zu bereinigen sind.

Die Waldflurbereinigung ist bisher in Rheinland-Pfalz überwiegend in gemischten Feld-Wald-Verfahren durchgeführt worden. Wegen der engen Verzahnung von Feld und Wald, die eine getrennte Waldflurbereinigung zumeist nicht zuläßt und auch nicht wünschenswert erscheinen läßt, hat sich dies bewährt.

Die Vorteile des "gemischten Verfahrens" zeigen sich vor allem bei der inneren und äußeren Erschließung der Waldflächen und bei der Zusammenlegung der Grundstücke.

In einem gemischten Verfahren ist der Austausch zwischen Feld- und Waldflächen leicht möglich.

Natürlich werden in geeigneten Fällen auch reine Waldflurbereinigungen durchgeführt. Sie bilden aber in der Praxis eher eine Ausnahme.

In den Jahren 1975 bis 1986 wurden im Jahresdurchschnitt etwa 3.200 ha forstwirtschaftlich genutzte Fläche, davon etwa 60 % Privatwald, neu geordnet.

Leider konnte der Waldflurbereinigung, wie auch der Stand der Arbeiten zeigt, nie die Priorität eingeräumt werden, die ihr nach Einschätzung der Forstleute und Privatwaldbesitzer zukommt.

Auch heute ist es leider wieder so, daß die Personalsituation in der Landeskulturverwaltung eine der arbeitsintensivsten Verfahrensformen der Flurbereinigung, nämlich die Waldflurbereinigung, kaum zuläßt. So sind die im Jahresdurchschnitt bereinigten forstwirtschaftlich genutzten Flächen in den letzten 4 Jahren drastisch auf etwa 760 ha zurückgegangen.

5. Fortsetzung der Waldflurbereinigung

Die Waldflurbereinigung muß fortgesetzt werden. Es ist erst ein Anfang gemacht. Die vorgelegten Zahlen beweisen dies.

Ich möchte es drastischer sagen:

Zur Existenzsicherung der zumeist land- und forstwirtschaftlich ausgerichteten Betriebe mit Waldbesitz, mittel- und langfristig aber auch zur Sicherung eines angemessenen Anteils der Holzversorgung aus heimischer Produktion müßte die Waldflurbereinigung schneller vorangetrieben werden.

Es ist allerdings klar, daß die Neustrukturierungen bei der Landeskulturverwaltung hierfür erst wieder Raum geben; wenn andere Maßnahmen abnehmen, so daß wir höchstens punktuell eine Möglichkeit für die Landeskulturverwaltung sehen, sich der Waldflurbereinigung stärker als bisher anzunehmen.

Wir wissen, daß auch von Seiten des Waldbesitzerverbandes für Rheinland-Pfalz der Waldflurbereinigung große Bedeutung bei der Verbesserung der Struktur der Privatforstbetriebe beigemessen wird. Wir sehen im Waldbesitzerverband daher einen unserer wichtigsten Bundesgenossen bei der politischen Durchsetzung von mehr Waldflurbereinigungen, doch leider verzehrt der Verband seine Kräfte durch Angriffe auf die Staatsforstverwaltung.

Wir kennen das starke Interesse der Waldbauvereine an der Waldflurbereinigung insbesondere in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier.

Wir wollen der Zurückhaltung der Waldbauvereine im Regierungsbezirk Rheinhessen-Pfalz durch Information und Hinweise auf beispielhafte Verfahren entgegenwirken. Gerade die Ortsbürgermeister und vielen Gemeinderäte sollten immer wieder die Bodenneuordnung im Wald - aber natürlich auch in Feld und Flur - nachdrücklich einfordern.

Was die Kostenseite angeht, so haben die Beispiele immer wieder gezeigt, daß die Ergebnisse und Erlöse einer mit wirtschaftlichen Mitteln durchführbaren Erstdurchforstung bereits die Anteile der Eigentümer an den Flurbereinigungskosten von 200,- bis 600,- DM pro ha amortisieren, von den sonstigen Vorteilen gar nicht zu reden.

6. Vereinfachung der Waldflurbereinigung

Immer wieder haben die beiden zuständigen Abteilungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Überlegungen zur Vereinfachung und Beschleunigung der Waldflurbereinigung angestellt. Auch über weitere Kostensenkungen wurde häufig diskutiert.

Ergebnis der bisherigen Überlegungen ist, daß beschleunigte Zusammenlegungsverfahren ausschließlich in Privat- oder auch Gemeindewaldflächen bisher nicht durchgeführt wurden und sich auch vermutlich wenig eignen.

Begründung ist, daß der Wald regelmäßig auf hängigen Flächen stockt und die Zusammenlegung ohne Wegeerschließung nicht wirtschaftlich durchgeführt werden kann.

Dazu kommt, daß das Kataster der Waldflächen meist über 100 Jahre alt ist und zur Bestimmung der neuen Eigentumsgrenzen eine Vermessung oft unerlässlich ist.

Das heißt natürlich nicht, daß nicht kleinere Gemeinde- und Privatwaldflächen in die jetzt landesweit verstärkt anlaufenden Zweitbereinigungsverfahren einbezogen werden sollen, wenn ein Wegebau nicht erforderlich ist und die Vermessungsarbeiten auf ein Minimum reduziert werden können.

7. Aufforstung der aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheidenden Flächen

Es ist damit zu rechnen, daß sich die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe infolge Strukturwandels, der durch sozio-strukturelle Maßnahmen der EG gefördert wird, wesentlich verringern wird.

Hierbei werden erhebliche Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausscheiden; ein beachtlicher Teil wird mit Sicherheit der forstwirtschaftlichen Nutzung zugeführt.

Wenn hier die Akzeptanz noch gering ist, so liegt das in der Tatsache der endgültigen Entscheidung. Das beunruhigt mich allerdings überhaupt nicht. Wir Forstleute sind gewohnt, sehr langfristig zu planen und zu handeln.

Anreize zur Aufforstung können

- Beihilfen zur Aufforstung und
- Zahlung von Ausgleichszulagen im Rahmen der sozio-strukturellen Maßnahmen

sein. Solche Anreize werden in Zukunft mit Sicherheit geschaffen. Die EG überlegt ein Forstprogramm für den Bereich der Region Bezirksregierung Trier/Saarland/Lothringen/Luxemburg.

Alle sozio-strukturellen Maßnahmen zielen auf einen Abbau der Überproduktion, eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Einkommen und den Schutz der Umwelt. Damit sind sie gleichzeitig auf die Erhaltung des ländlichen Raumes und der Landwirtschaft ausgerichtet.

Neben Flächenstillegung und Rotationsbrache - und dieser räume ich die erste Priorität ein - und Dauerbrache bleibt im Zusammenhang mit der Waldflurbereinigung besonders die Herausnahme von Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung in Verbindung mit Aufforstungen interessant.

Aber diese Aufforstungen ehemals landwirtschaftlicher Flächen sind meist nur sinnvoll in Verbindung mit Bodenordnungsverfahren zu verwirklichen.

Einerseits muß nämlich mit Blick auf die verbleibenden landwirtschaftlich genutzten Flächen verhindert werden, daß ein völlig ungeordnetes Ausscheiden der Flächen über die Gemarkung hinweg erfolgt. Die Bauern könnten hiermit wohl kaum leben.

Andererseits widerspricht eine ungeordnete Aufforstung auf forstwirtschaftlich weniger geeigneten, zu kleinen, schlecht geformten Grundstücken auch den waldbaulichen Zielsetzungen.

Die Kulturämter müssen daher in Zukunft die stillgelegten Flächen im Verbund mit den aufzuforstenden in Form vernetzter Biotopsysteme, kombiniert mit zweckmäßig arrondierten Aufforstungsgewannen, ausweisen, denn ohne eine Ausweisung von Aufforstungsgewannen ist eine geordnete Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen kaum vorstellbar.

Hierbei reicht auch schon ein Blick auf die Grenzabstände in Feld und Wald als ein Beispiel:

Im Wald bzw. in Aufforstungsgewannen ist lediglich ein Grenzabstand von 2 Metern einzuhalten. Gegen Wege betragen die Grenzabstände 3 Meter, gegen Wäldchen 10 Meter und gegen Ackerflächen 6 Meter.

Es ist aber darüber hinaus sinnvoll und vom Waldaufbau her auch erforderlich, den Waldrand gestuft aufzubauen, wofür eine Breite von bis zu 20 m benötigt wird. Hierin sind noch nicht einmal ökologisch erwünschte Versprünge des Waldrandes enthalten.

Alles in allem wird deutlich, daß sogar die Nutzungsentflechtungen infolge der Flächenstillegung eigentlich nicht ohne Bodenordnung zweckmäßig vollziehbar sind. Auch hier kommt auf die Kulturämter eine weitere neue Aufgabe zu. Ich erteile daher all denjenigen eine klare Absage, die immer wieder behaupten, die Aufgaben der Kulturämter seien erledigt und man könne auf sie künftig verzichten.

Wer so redet, beweist, daß er von der Sache und den sachlichen Notwendigkeiten überhaupt keine Ahnung hat.

Die dümmliche und falsche Darstellung wird auch durch ihre dauernde Wiederholung in der Öffentlichkeit oder in Verwaltungsreformvorschlägen nicht richtig.

Die wirkliche Lage in diesem Lande ist eine ganz andere. Ich verweise hierbei auf den Vortrag des Landwirts Ramser anlässlich der Bereisung von Flurbereinigungsverfahren durch den Herrn Ministerpräsidenten. Dieser hat dem Ministerpräsidenten gesagt: Wenn Sie die Landwirtschaft auch in Zukunft wollen, dann müssen Sie auch weiter durch Flurbereinigung die Voraussetzungen dafür schaffen.

Es ist meine persönliche Überzeugung, - es ist mein politischer Auftrag und es ist eine objektive Notwendigkeit, daß die Landeskulturverwaltung bei einer Reform der Landwirtschaftsverwaltung gestärkt und verbessert wird. Dies ist sogar vom Rechnungshof anerkannt - ebenso wie bei der Forstverwaltung.

Ich komme nun zum Schluß:

8. Europäische Kampagne für den ländlichen Raum

Wir haben dem Wald bei der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum in Rheinland-Pfalz einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt; mit Recht, wie ich meine.

Probleme, die den Wald betreffen, sind zumeist - denken Sie an die zunehmenden neuartigen Waldschäden durch Luftverunreinigungen - europaweite Probleme. Sie treffen aber auch oft zuerst den ländlichen Raum, wenn man zum Beispiel an Wald als Wirtschaftsfaktor oder Wald als Umweltfaktor denkt. Ich bin daher sehr erfreut, daß Sie hier heute dieses Thema behandeln.

Ich ordne Ihre Tagung, wenn sie mir dies gestatten, aber nicht nur ein in die Kampagne für den ländlichen Raum, sondern gleichzeitig in eine "Kampagne für die Waldflurbereinigung", die mit dieser Tagung beginnt und zu der wir nun gerade eine neue Broschüre "Für den ländlichen Raum - Waldflurbereinigung" herausgebracht haben. Diese wird wiederum in eine Wanderausstellung umgesetzt werden, die hier teilweise schon zu sehen ist.

Diese Kampagne erlebt schließlich im Januar mit unserem Thema "Waldflurbereinigung" bei der Bund-Länder-Sonderschau im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin ihren Höhepunkt.

Ich danke der Landeskulturverwaltung, Ihnen Herr Lorig für Broschüre und Ausstellung und dem Kulturamt Mayen für Vorbereitung und Ausrichtung der heutigen Tagung.

Ich möchte Broschüre und Ausstellung Ihrer Aufmerksamkeit im Verlaufe des heutigen Tages empfehlen und vielleicht besucht auch der ein oder andere Interessierte die Sonderschau bei der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Waldflurbereinigung Waldorf-Gönnersdorf in Besitzstands- und Erschließungsbeispielen *)

von Stud.verm. Michael Stumpf, Mainz

1. Allgemeines

Die nachfolgenden Bodenordnungsbeispiele zeigen ausschnittsweise Ergebnisse der Waldflurbereinigung Waldorf-Gönnersdorf.

2. Beispiel 1 - Arrondierung -

Beispiel 1 demonstriert die Beseitigung der Kleinstparzellierung und Gemengelage durch Zusammenlegung zu großen Betriebseinheiten.

In dem vorliegenden Beispiel sollen anhand der aufgerasterten Flächen die Vorteile, die der Besitzer durch die Beseitigung dieser Besitzersplitterung erzielte, in den Vordergrund gestellt werden. Es darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, daß der Teilnehmer nur für seinen in Abb. 1 dargestellten zersplitterten Altbesitz mit dem in Abbildung 2 dargestellten Neubesitz (Flurstück 123) abgefunden wurde.

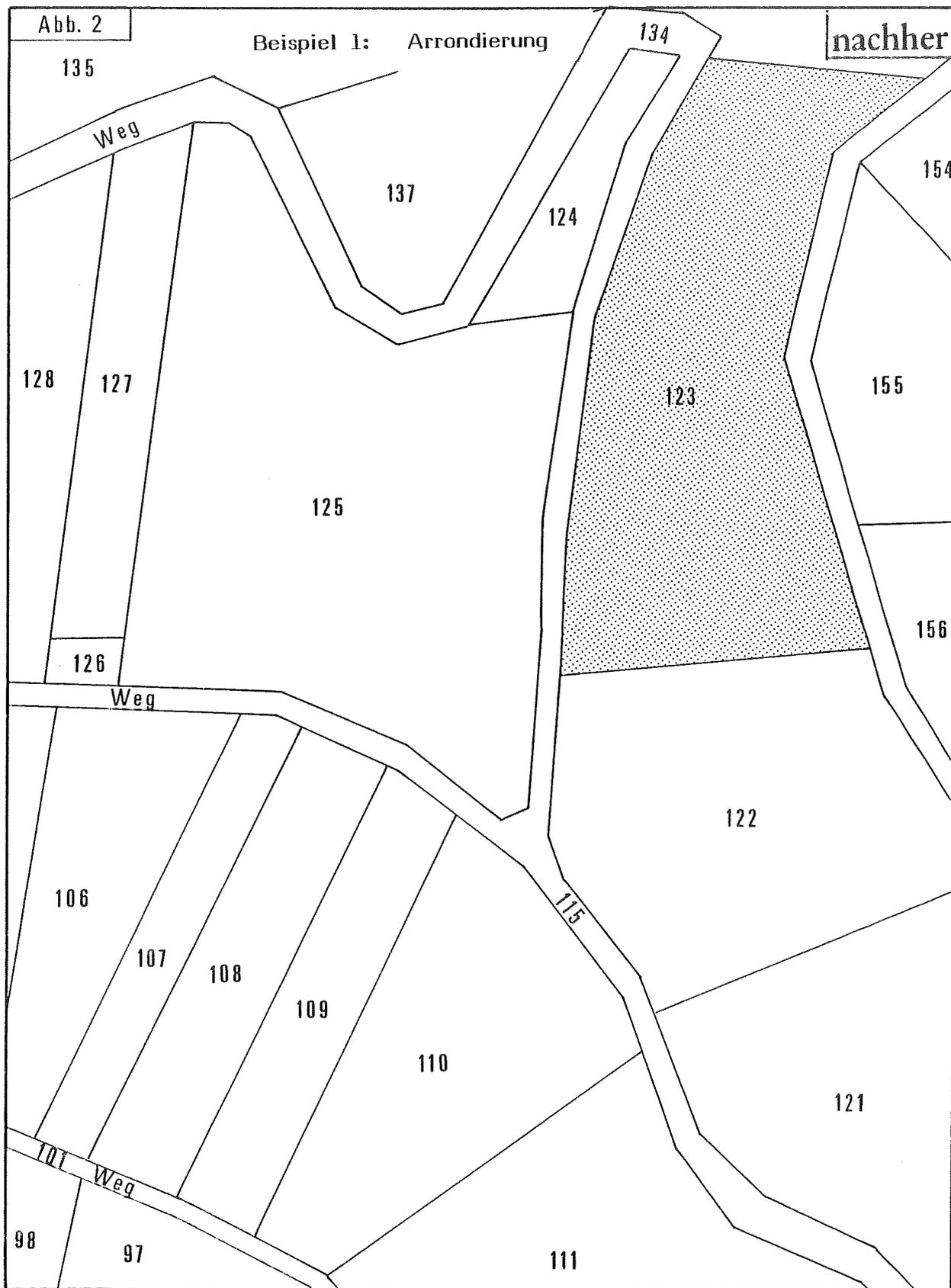
Man erkennt in dem Beispiel unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen, die nur in geringem Maße, meist gar nicht, erschlossen sind. So kann der Besitzer seine unteren, markierten Flurstücke nur unter Ausnutzung des Notwegerechts erreichen. Sie sind neben einer Vielzahl anderer Besitzstücke nicht erschlossen. Die oberen Flurstücke sind zwar an den einzigen, in diesem Ausschnitt zu erkennenden Weg angeschlossen, dieser ist jedoch als Hauptwirtschaftsweg mit Anbindung an die L 87 und der so vorhandenen Bedeutung für die äußere Erschließung viel zu schmal, wenig ausgebaut und für den forstwirtschaftlichen Verkehr nicht zügig befahrbar.

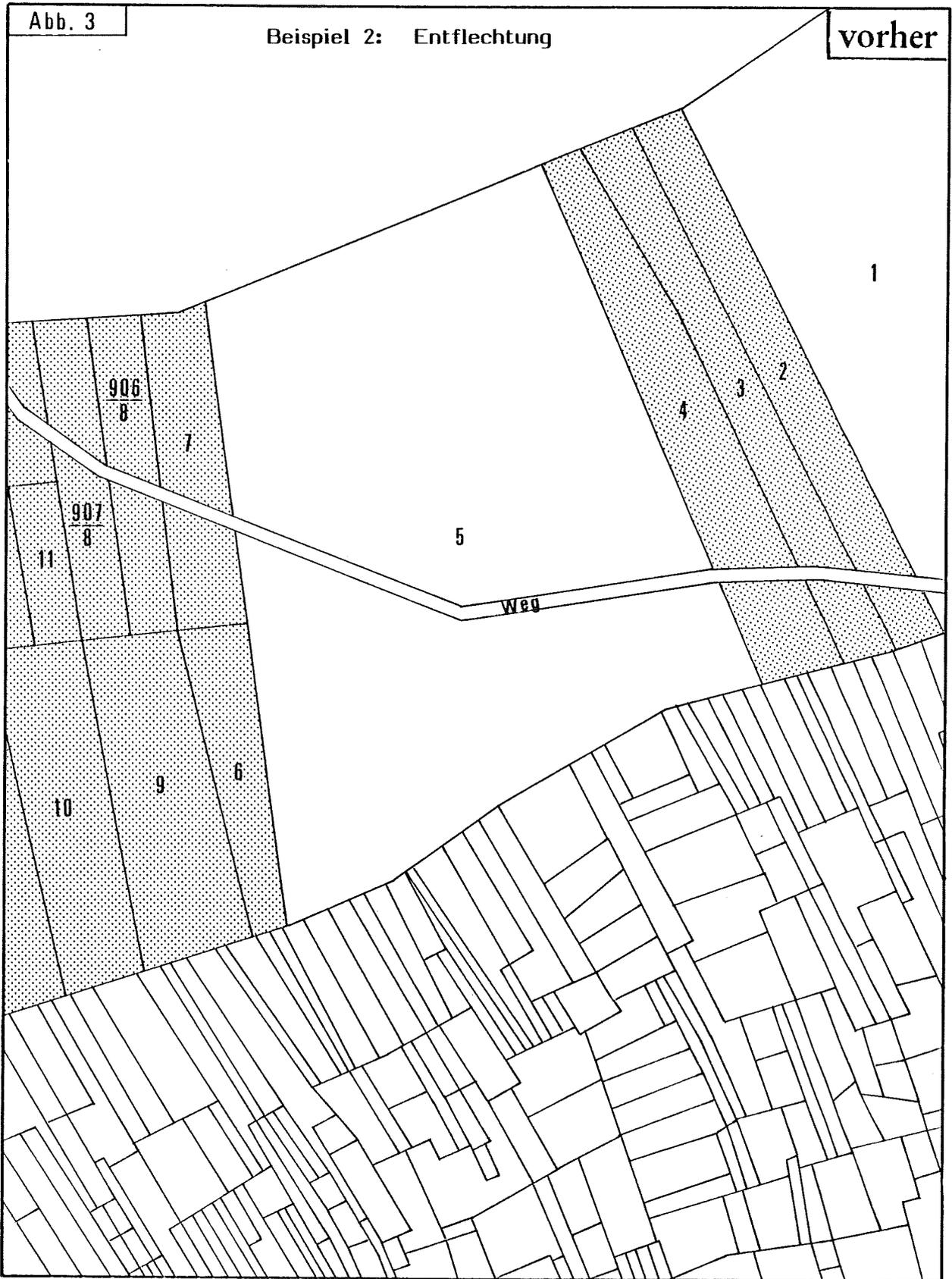
Weiterhin läßt die große Anzahl ungünstig geformter und kleiner Parzellen eine eindeutige Grenzklärung nicht zu. Unsichere Rechtsverhältnisse und Unkenntnis der Besitzgrenzen sind die Folge.

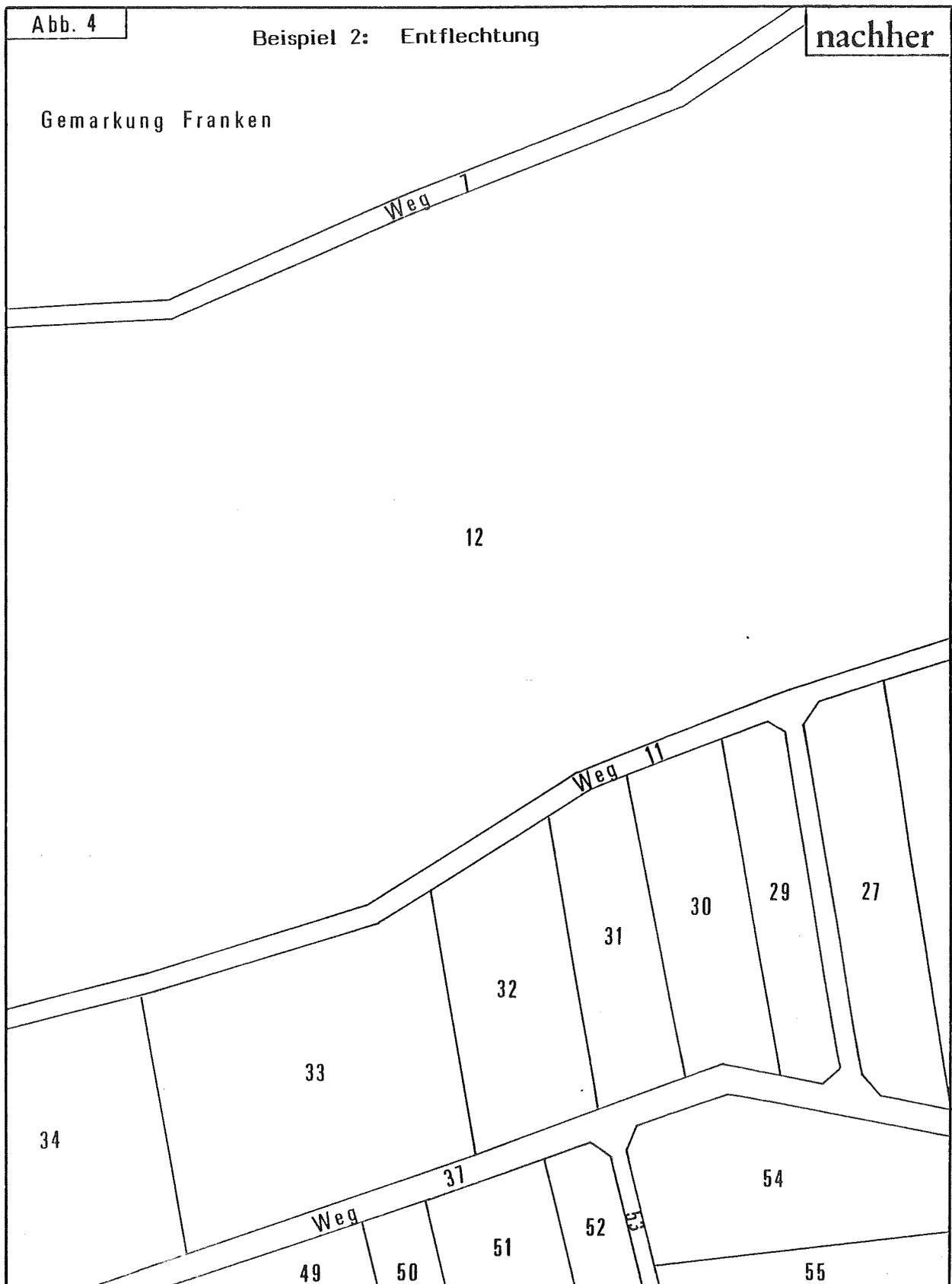
In Abbildung 2 ist die Arrondierung der Waldgrundstücke zu großen Betriebseinheiten deutlich erkennbar. Das Flurstück 123 hat eine Größe von 1,38 ha und ist damit nach forstwirtschaftlichen Gesichtspunkten für eine rentable Waldnutzung geeignet. Jedes Grundstück hat einen beiderseitigen Wegeanschluß. Der Hauptwirt-

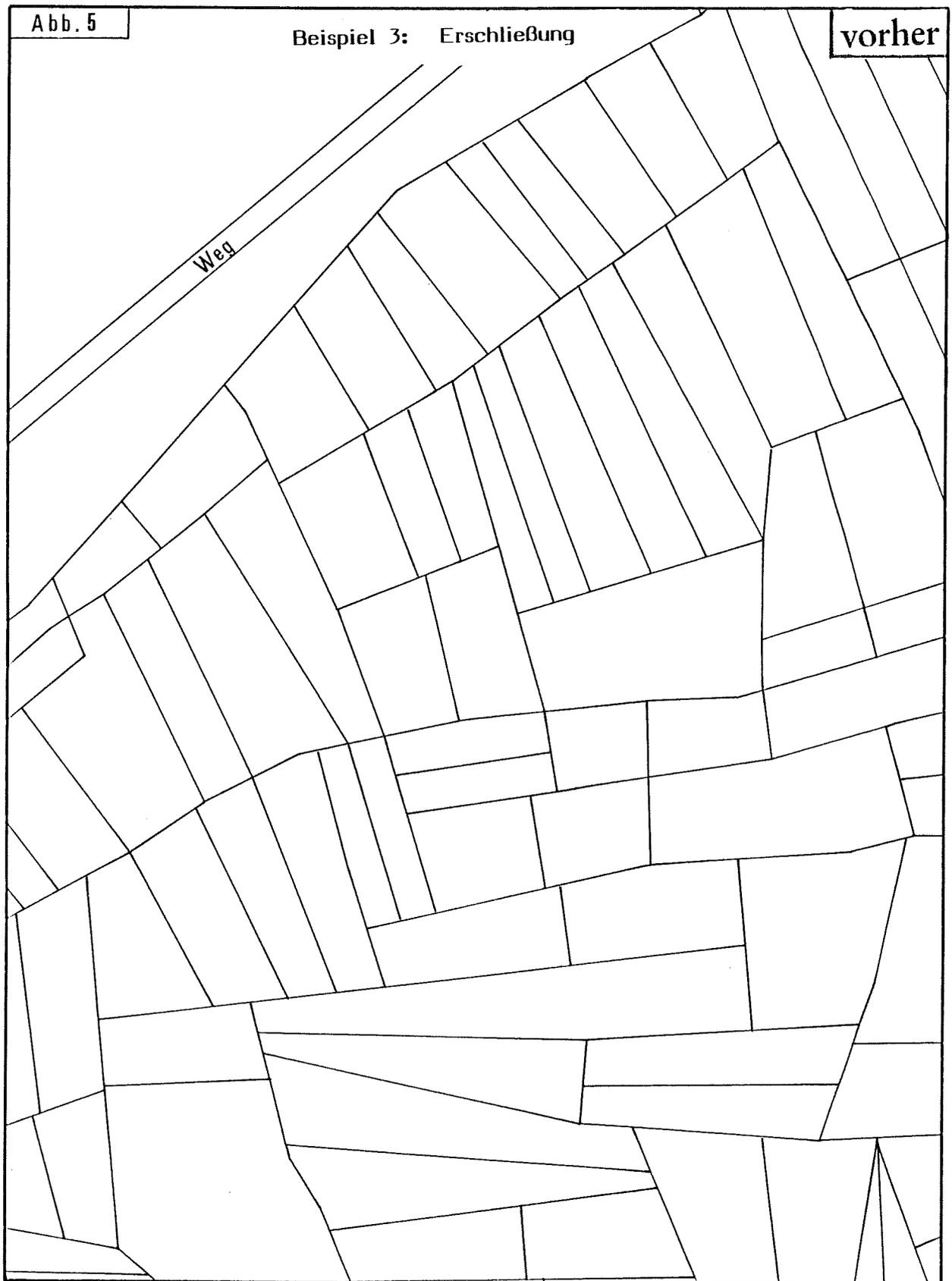
*) Stark gekürzte Auszüge aus einer Diplomarbeit an der Fachhochschule Rheinland-Pfalz, Abt. Mainz I, Fachbereich Vermessungswesen im Jahre 1988

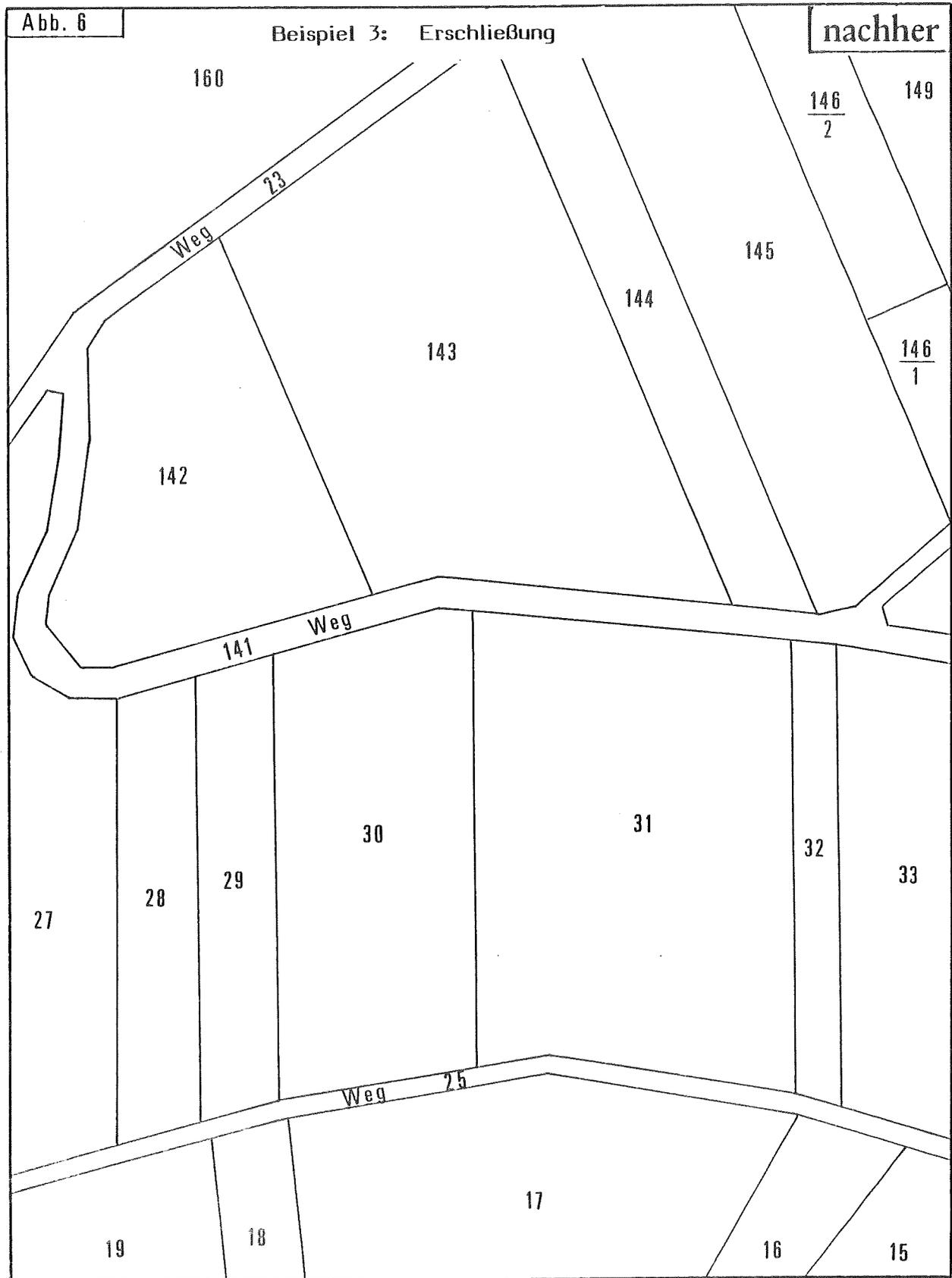


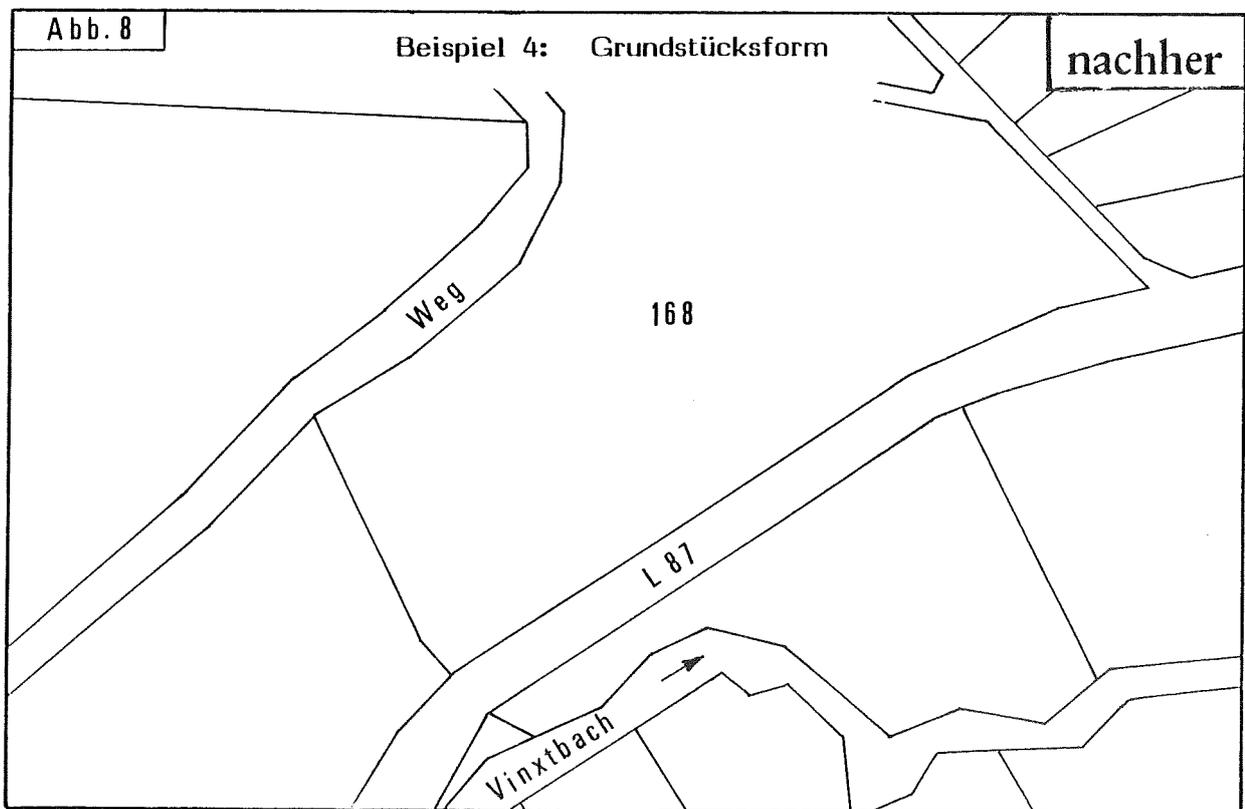
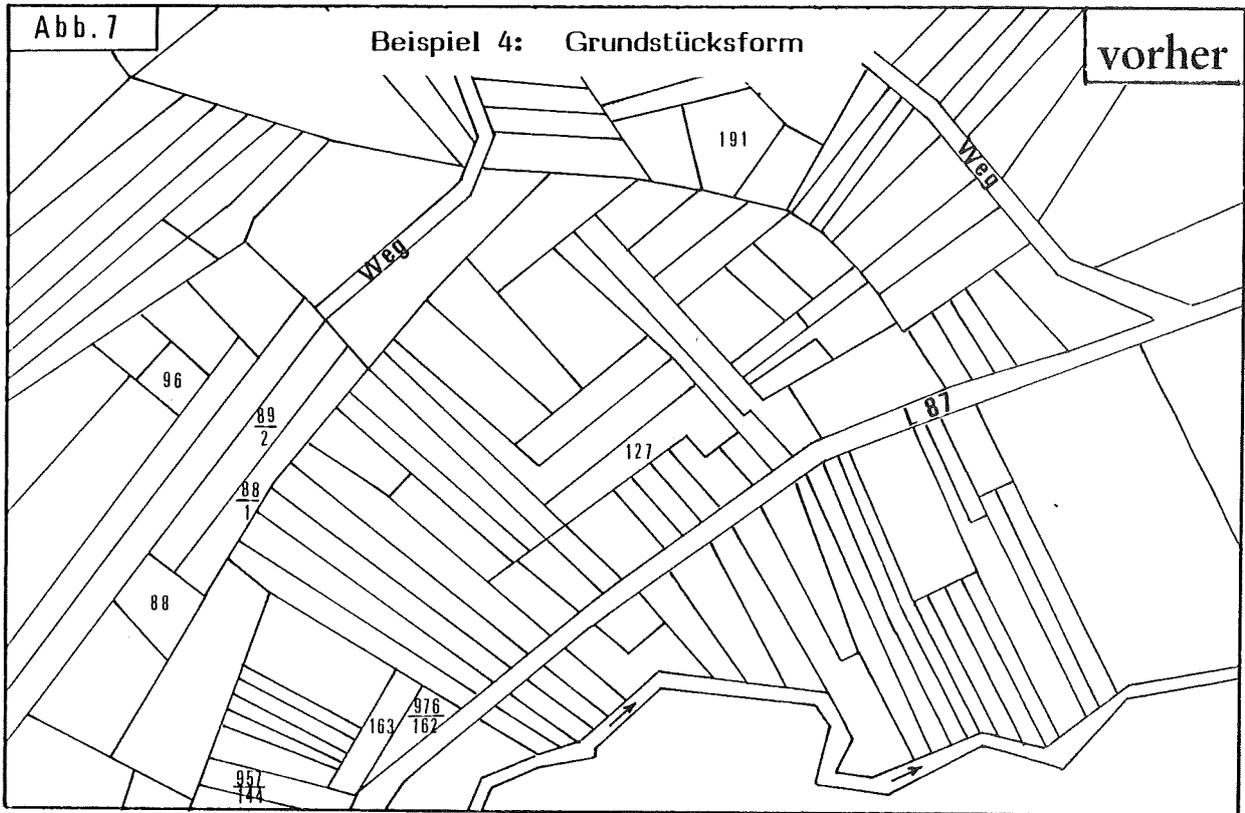












schaftsweg ist verbreitert worden. Der Maschineneinsatz wird wirtschaftlich, die Bringungskosten vermindern sich erheblich infolge der wesentlich kürzeren Bringungsweiten. Die Grenzen sind begradigt und für den Besitzer eindeutig feststellbar. Insgesamt erschließen drei Gürtelwege, die sich der Topographie anpassen, das vorher nicht erschlossene Waldgebiet.

3. Beispiel 2 - Entflechtung

Ein Ziel der Waldflurbereinigung in Rheinland-Pfalz ist auch die Entflechtung von Privat-, Körperschafts- und Staatswald.

In dem Verfahrensgebiet Waldorf-Gönnersdorf hat der Kleinstprivatwald mit ca. 400 ha Waldfläche den größten Anteil an der Gesamtwaldfläche. Dagegen sind die Körperschaften (Gemeinden und Kirchen) mit ungefähr 20 % (ca. 100 ha), eine kleinere Waldbesitzgruppe. Das Land Rheinland-Pfalz hat in dem Gebiet keine Waldanteile.

Die Entflechtung von Körperschafts- und Privatwald wird in diesem Beispiel mit den Abbildungen 3 und 4 demonstriert.

Die Teilung des Gebietes ist unverkennbar. Der Körperschaftswald (Gemeinde Waldorf), im oberen Teil der Abbildung, wird durch die Splitterparzellen 2, 3 und 4 sowie 7, 6, 9 ff. auseinandergerissen. Dadurch hat die Gemeinde in diesem Bereich drei größere Waldeinheiten, Flurstücke 1, 5 und 18, wobei das letztgenannte aus Platzgründen nicht dargestellt werden konnte.

Im unteren Teil der Abbildung ist der extrem kleinparzellierte Privatwald augenfällig. Der Unterschied der Parzellengrößen zum oberen Teil ist dadurch zu erklären, daß die oberen Flurstücke zu einem früher durchgeführten Flurbereinigungsverfahren, mit Besitzübergang im Jahre 1966, zugezogen waren.

Der einzige Weg wirkt sich durch seine Lage eher nachteilig aus, da er vorhandene Grenzen unberücksichtigt läßt und Besitzstücke durchtrennt.

Durch Herausnahme und Neuverteilung der Splitterparzellen aus dem Körperschaftswald wird dieser vom Kleinstprivatwald getrennt.

Der vorhandene Weg wurde durch zwei gut ausgebaute Hauptwirtschaftswege ersetzt, die einen beiderseitigen Anschluß an den Gemeindewald zulassen und die durch die Anbindung an die Landstraße L 87 eine gute äußere Erschließung gewährleisten. Weg Nr. 11 bildet eine Grenzlinie zwischen dem größeren Gemeindeeigentum und dem privaten Kleinstbesitz, der obere Weg Nr. 7 die Gemarkungsgrenze zwischen Franken und Waldorf.

Aufgrund der Beseitigung der Besitzersplitterung durch Arrondierung zu größeren Einheiten im unteren Teil des Ausschnittes wurden die bereits erwähnten Nachteile wie Notwegerecht und Unkenntnis der Grenzen aufgehoben. Ein gesteigertes Interesse an dem eigenen Waldbesitz ist eine weitere Folge der Zusammenlegung, das vor der Waldflurbereinigung gerade in diesem Teil durch die Zersplitterung der ohnehin nur kleinen Parzellen nicht gegeben war.

4. Beispiel 3 - Erschließung -

Schon der erste Eindruck in Abbildung 5 zeigt eine völlig unzureichende Erschließung. Die Waldbesitzer können ihre Flurstücke nicht oder nur beschränkt nutzen. Die vom Großen ins Kleine übergehende und für die Bewirtschaftung notwendige innere Erschließung fehlt völlig. Dementsprechend ist auch die Feinerschließung nicht vorhanden (Rückegassen, Rückewege, Seillinien).

In Abbildung 6 erkennt man, daß zur Erschließung der Waldflächen der Hauptweg Nr. 1414 an den bereits bestehenden Hauptweg Nr. 23 angeschlossen wurde. Diese beiden Wege stellen die Verbindung mit der Landesstraße L 82 her, die den Abtransport von Holz durch die Anbindung an die Autobahn A 61 begünstigt.

5. Beispiel 4 - Grundstücksform -

Durch das Waldflurbereinigungsverfahren wurde die Form der neuzugeteilten Grundstücke bestmöglich gestaltet (vgl. Abb. 7 und 8). In Abhängigkeit von Topographie und Wegenetz konnten die Grenzen der Zuteilungsgrundstücke weitgehend begradigt werden. Gleichzeitig ist die hervorragende Einbindung des Flurstücks 168 in das Wegenetz erkennbar.

90-jähriges Jubiläum des Kulturamtes Simmern

- Rede zur Ausstellungseröffnung am 02.10.1988 -

von Staatssekretär Prof. Dr. Wolfgang Rumpf, Mainz

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Konrad,
meine Herren Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ich danke Herrn Engelmann für die Einladung zu dieser heutigen Feierstunde und auch für die freundliche Begrüßung.

Selbstverständlich bin ich sehr gerne hierher gekommen, zumal sich diese Feierstunde in meiner unmittelbaren Nähe bzw. in unmittelbarer Nähe meines Wohnortes abspielt. Ein Politiker ist immer ganz gerne in seinem eigenen Revier und freut sich, wenn schon mal ein Sonntag für eine solche Feierstunde zur Verfügung gestellt wird, daß dies im "eigenen Raume" geschieht.

Ich meine, der Rückblick auf die 90jährige Arbeit des Kulturamtes Simmern ist ein angemessener Anlaß, daß zahlreiche Gäste mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Kulturamtes hier anwesend sind. Ich freue mich besonders, daß diese Veranstaltung im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum

stattfindet, daß sie eingebunden ist, denn nur mit einem weiten Spektrum derartiger Veranstaltungen kann diese Europäische Kampagne für den ländlichen Raum ihre volle Wirkung entfalten. Ich bin umso glücklicher, weil ich als ehemaliger Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Agrarausschusses des Bundestages für diese Kampagne mitverantwortlich bin. Ich war lange Zeit, 5 Jahre lang, Mitglied des Europarates jener 21 Staaten. Und 1985 wurde diese Europäische Kampagne ja von uns Abgeordneten gefordert, um die Aufmerksamkeit der Bevölkerung verstärkt auf die Entwicklung im ländlichen Raum zu lenken. Das gilt insbesondere auch für die Bundesrepublik Deutschland. Aber es gilt in noch viel größerem Maße in anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft. Wenn Sie sich mal vor Augen halten, wie zum Beispiel in Italien und in Frankreich ganze ländliche Regionen bereits heute entvölkert sind, dann kann man sagen, daß bislang in der Bundesrepublik Deutschland eine solche Entwicklung noch nicht festzustellen ist, daß die Dörfer im großen und ganzen noch sehr viel Leben haben und sich entwickeln.

Die Tagungen und Ausstellungen unserer Kulturämter, gemeinsam mit den Verbandsgemeinden und Landkreisen, leisten hierfür einen besonders wichtigen Beitrag, der gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Denn im Gegensatz zu manchen fernab der ländlichen Regionen veranstalteten Großtagungen werden bei Veranstaltungen, die im ländlichen Raum stattfinden, die hier Wohnenden unmittelbar angesprochen.

Meine Damen und Herren, wenn ein Kulturamt auf 90 Jahre Erfahrungen im ländlichen Raum zurückblickt, dann gilt es insbesondere auch, für die geleistete Arbeit Dank abzustatten, für die Arbeit, die sowohl die Kulturamtsleiter betrifft als auch sämtliche Mitarbeiter. Für die 90jährige Tätigkeit, will ich einmal sagen, des Kulturamtes Simmern, die stets im Dienste der Menschen im Hunsrück stand. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mein ganz besonderer Dank und ich statue auch den Dank der Landesregierung hiermit ab. Ich baue darauf, daß Sie Ihre Arbeit in der gleichen guten Weise wie bisher auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen mit Ihrem ganzen Wissen weiter leisten werden. Und Sie können sie sicher auch weiterführen und damit komme ich auch gleichzeitig zu einigen Perspektiven Ihrer Arbeit.

Die Landeskulturverwaltung in Rheinland-Pfalz erfährt seit einigen Jahren, ebenso wie andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung, eine starke Wandlung ihrer Zielsetzung. Ausgehend von den dem ländlichen Raum zugewiesenen Aufgabenstellungen hat sich die Flurbereinigung von einer zunächst fast ausschließlich landwirtschaftlich geprägten und agrarstrukturell orientierten Maßnahme immer mehr zu einem Instrument der Koordination von Planung und Realisierung umfassender Maßnahmen in Gemeinden des ländlichen Raumes entwickelt. Es ist nicht in erster Linie mehr eine Bereinigung der Flur, sondern eine grundlegende Neuordnung, eine echte Kulturaufgabe. Hierbei ist es selbstverständlich, daß in einer Zeit, in der Ökologie, Naturschutz und Landschaftspflege im Bewußtsein der Öffentlichkeit - ebenso wie in der politischen Verantwortung - einen immer höheren Stellenwert erlangen, diese Gesichtspunkte in der Planung und Durchführung der Bodenneuordnung und der Verfahren heute eine gewichtige Rolle spielen. Ganz oben an müssen aber nach wie vor die einkommenswirksamen Maßnahmen zu Gunsten der landwirtschaftlichen Bevölkerung stehen. Es war sehr eindrucksvoll, wie ein junger Landwirt anläßlich des Besuches des Ministerpräsidenten in Neuerkirch dies dem Ministerpräsidenten dargestellt hat. Er hat ihm gesagt:

"Wenn sie sich entscheiden für die Landwirtschaft im Hunsrück, dann müssen sie auch eine Bodenneuordnung, in diesem Fall in Bell, durchsetzen helfen." Auch bei der Realisierung der von der Europäischen Gemeinschaft beschlossenen soziostrukturellen und mengenbegrenzenden Maßnahmen werden die Kulturämter einen außergewöhnlich wichtigen Beitrag leisten müssen. Im einzelnen heißt das für die Zukunftsperspektiven der Kulturämter:

1. Die Flurbereinigung muß dazu beitragen, eine standort-, umwelt- und marktgerechte bäuerlich geprägte Landwirtschaft zu erhalten. Die Beachtung der jeweiligen Landschaftsstruktur ist wesentlicher Bestandteil des Auftrages einer solchen Neugestaltung.

Durch eine zweckmäßige Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes einschließlich der Hofräume und deren Umgebung, sowie durch den Ausbau einer leistungsfähigen Infrastruktur sind vorrangig die Betriebs- und Produktionskosten unserer landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe zu senken. Die Arbeitsbedingungen sind zu verbessern und alle Maßnahmen zu treffen, die zur Sicherung und Verbesserung der Einkommen der Landwirte führen.

2. Gleichzeitig sind alle Anstrengungen zu unternehmen und zu unterstützen, die die Möglichkeiten der Einkommenskombination im Zu- und Nebenerwerb fördern und die Teilnahme an einer positiven Einkommensentwicklung im außerlandwirtschaftlichen Bereich eröffnen. Die Faktorausstattung der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe ist durch eine zielgerichtete Zuordnung Ihrer Flächen nach Lage, Form, Größe und Nutzungsart so zu verbessern, daß der Arbeitsaufwand vermindert, die Bewirtschaftung erleichtert und die Anpassung an veränderte Marktbedingungen offengehalten werden.
3. Die Bodenneuordnung hat einen besonders wichtigen oder genauso wichtigen Auftrag für die Landschaft. In der Flurneuordnung sind zur Sicherung eines leistungsfähigen Naturhaushaltes Biotopverbundsysteme zu schaffen und die ökologischen Gewässerfunktionen, der Bürgermeister hat es ausgeführt, sind zu verbessern. Wir wollen zum Beispiel Gewässerflächen schaffen, die zu natürlichen Refugien werden können. Geschützte Landschaftsbestandteile und Naturschutzgebiete sind zu sichern, zu vergrößern oder neu zu schaffen. Darüberhinaus müssen mit besonderem Vorrang Verfahren unterstützt werden, die Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ermöglichen.
4. Schließlich ist durch Bodenordnungsmaßnahmen auch ein Beitrag für die Infrastruktur des ländlichen Raumes zu leisten. Insbesondere kann die Neuordnung durch Bereitstellung von Land im erforderlichen Umfang, zur richtigen Zeit sowie in der zweckmäßigen Form und in der zweckmäßigen Lage zu einem möglichst geringen Landschaftsverbrauch beitragen. Die Bodenneuordnung schafft eigentlich erst die Voraussetzung für eine solche Raumentwicklung im kommunalen und im übergeordneten öffentlichen Interesse ohne Nachteile für Landwirtschaft und Naturschutz, wie beispielsweise bei einer Umgehungsstraße, die immer für den Menschen angelegt wird - Lärmschutz und Unfallverminderung -, und bei der auch Landschaft in Anspruch genommen werden muß.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend zusammenfassen:

Unsere Landeskulturverwaltung trägt entscheidend zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den ländlichen Regionen bei. Die doppelte Bedeutung des Wortes Kultur wird hier besonders sinnfällig: im Sinne von Bebauen und Bewahren, "colere" lateinisch. Bebauen und Bewahren: Kulturen anlegen und kulturelles Erbe bewahren, eine Kulturlandschaft bewahren. Sie schafft für die Landwirte die Grundlage, ihre Grundstücke mit geringem Kosten- und Zeitaufwand zu bewirtschaften. Dies gehört zu unserer Kultur, im Sinne des französischen "civilisation". Sie ermöglicht es, naturnahe Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten, zu erweitern und auch neu zu schaffen. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung, diese Arbeit der Landeskulturverwaltung, für eine erfolgreiche Dorferneuerung und für die Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern, auch hier wieder im Sinne des Bewahrens des kulturellen Erbes. Sie ist schließlich eine wesentliche Bedingung für die Erschließung des gesamten ländlichen Raumes durch Straßenbau und andere flächenbeanspruchende Infrastrukturvorhaben. Die Arbeit der Kulturämter ist und bleibt damit eine wichtige, eine unverzichtbare Aufgabe im ländlichen Raum.

Es kann überhaupt keine Rede davon sein, daß die Kulturämter keine Aufgaben mehr hätten. Im Gegenteil, ihre Aufgaben werden noch umfangreicher und noch vielgestaltiger. Ich erteile deshalb an dieser Stelle allen eine entschiedene Absage, die die Selbständigkeit der Kulturverwaltung als Sonderbehörde in Frage stellen. Die neun Kulturämter in Rheinland-Pfalz sind optimal organisiert. Das hat sogar der Rechnungshof eingeräumt. Wir werden ihre Stellung im Rahmen der Neugestaltung der Landwirtschaftsverwaltung, die ich immer unter das Stichwort "Perestroika" und "Glasnost" setze, stärken. Der noch vor uns liegende Strukturwandel wird ohne Kulturämter überhaupt nicht vollziehbar sein, zumindest nicht sachgerecht. Auch Flächenstillegungen und Flächenumwidmungen müssen durch Bodenneuordnungen unterstützt werden. Aufforstungen oder Änderungen der Bodennutzungsart müssen der Kulturlandschaft angepaßt werden. In vielen Fällen können die Neuaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen sachgerecht nur auf der Grundlage einer Bodenordnung erfolgen. Wald- und Feldfluren, meine Damen und Herren, können nicht wirr und zerstückelt durcheinander liegen. Aus allen diesen dargelegten Gründen wiederhole ich, ist es unerläßlich, daß die Kulturämter unabhängig, schlagkräftig, daß sie Sonderbehörden bleiben. Ihre stets vermittelnde, keineswegs konfliktfreie Aufgabe der Landentwicklung könnten sie sonst überhaupt nicht erfüllen. Wie soll zum Beispiel der weiter kommunalisierte Landrat eine Bodenneuordnung für zwei oder drei landwirtschaftliche Betriebe durchsetzen wollen. Ich würde den Landräten raten, die Finger davon zu lassen.

In diesem Sinne gratuliere ich dem Kulturamt Simmern und wünsche zum 90. Geburtstag nicht nur alles Gute, sondern wünsche, für die nächsten 10 Jahre zum mindesten, ein erfolgreiches Jahrzehnt bis zum 100jährigen Jubiläum 1998. Der Ausstellung wünsche ich vor allen Dingen auch ein großes Interesse, viele Besucher, was ja am heutigen Tag zum mindesten von der Voraussetzung her geschaffen ist bei dem Stadtfest in Simmern. Morgen wird die Europäische Kampagne für den ländlichen Raum durch einen Vortrag, einen Fachvortrag meines Kollegen Janinhoff von der Fachhochschule Bingen, ergänzt. Er wird sicher großes Interesse bei den Landwirten und auch darüberhinaus finden. Und auch dieser Veranstaltung wünsche ich einen guten Verlauf. Ich eröffne hiermit diese Ausstellung und wünsche ihr viele interessierte Besucher.

Das Kulturamt Simmern ist 90 Jahre alt

**- Grußrede von Bürgermeister Bungenstab zur Ausstellungseröffnung
am 02.10.1988 -**

Meine Damen und Herren!

"Die Umwelt kann nicht, wie manchmal gefordert wird, primär konserviert werden, sondern sie ist bei der ständigen Beanspruchung durch den Menschen zu pflegen und zu entwickeln. Dies ist aktiver Umweltschutz, der gestaltend und zugleich auch bewahrend ist mit dem Ziel, lebensfreundliche Gleichgewichte zu erreichen oder bei deren Störung wieder herzustellen."

Dieses Zitat von Dr. Karl-Heinz Walper von der Deutschen Straßenliga e.V. in einem Artikel über Umweltverträglichkeitsprüfung ist meines Erachtens als Handlungsrichtlinie für den Umgang mit der Landschaft eher geeignet, als die Aussage von Umweltminister Töpfer, ich glaube es war auf der Zugspitze, jegliche Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Landschaft in Zukunft zu untersagen. Wer die Strukturprobleme im ländlichen Raum lösen will, der muß auch unter Beachtung des Leitsatzes von Dr. Walper über alternative Nutzungen der Landschaft nachdenken dürfen.

Für das Überleben der Städte und Gemeinden im ländlichen Raum darf es deshalb keine umweltschützerischen Tabus und keine festgefahrenen weltfremden Dogmen geben. Landschaftsbehörden, die nur unverrückbar auf ihren Biotopkarten sitzen und ihre Biotope, die übrigens in vielen Fällen durch menschliches Fehlverhalten der Vergangenheit entstanden sind, verteidigen, werden so kaum einen Beitrag zur Lösung der Probleme des ländlichen Raumes leisten können. Nicht bewahren, sondern gestalten muß vermehrt das Gebot der Stunde sein und dafür gelten für die ländlichen Gemeinden folgende Maximen:

1. Erhaltung und Verbesserung nach Lage und Beschaffenheit der landwirtschaftlich genutzten Flächen, die auf Dauer von existenzfähigen Familienbetrieben bewirtschaftet werden können einschließlich der Sicherung der Höfe gegen jegliche Produktionsbeschränkung und Erschwernis.
2. Verhinderung von weiterer Ausdehnung der Siedlungsflächen mit Ausnahme der notwendigen Gewerbeflächen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.
3. Um- und Ausbau vorhandener, leerstehender Bausubstanzen in den Ortsgemeinden und wohldurchdachte Schließung von Baulücken. Erinnert sei hier an den großen Wohnungsbedarf für Aussiedler.
4. Bodenordnung durch Tausch und Kauf der stillgelegten Flächen zugunsten einer sinnvoll geordneten zukünftigen Nutzung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Landschaftschutz und Freizeitnutzung.
5. Renaturierung der Gewässer zur Verbesserung der Gewässergüte und für einen wirksamen landschaftsgerechten Hochwasserschutz.

6. Und nicht zuletzt, auch Anlage von Wasserflächen für Freizeit und Erholung, um dem ständig steigenden Bedarf entgegenzukommen und den schädlichen Nutzungsdruck auf bestehende Gewässer abzufangen.

Um all diese Aufgaben bewerkstelligen zu können, bedarf es der Hilfe von versierten Fachleuten. In Simmern haben wir glücklicherweise ein Kulturamt mit den notwendigen Spezialisten und einem Amtsleiter, der den geschilderten Aufgaben gegenüber aufgeschlossen ist.

Daß das so ist, beweist die heute eröffnete Ausstellung anläßlich des 90. Geburtstages des Kulturamtes. Ich freue mich, Ihnen Herr Engelmann und Ihren Mitarbeitern zu diesem Jubiläum im Namen der Verbandsgemeinde und der Stadt gratulieren zu dürfen. Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit und Ihre Bereitschaft zu weiterer Mithilfe bei der Lösung unserer Probleme. Ich wünsche der Ausstellung, Ihrem Geburtstagsgeschenk an uns, viele interessierte Besucher.

90 Jahre Kulturamt Simmern

- Eröffnung der Ausstellung "Landwirtschaft und Landschaft"
am 02.10.1988 im Schloß in Simmern -

von Kulturamtsvorsteher Reinhold Engelmann, Simmern

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Konrad,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,
verehrte, liebe Gäste,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Eine Behörde lädt zu einer Sonntagsveranstaltung ein! Für ein Konzert oder eine Gemäldeausstellung, da könnte man ja noch Verständnis haben. Aber für das Thema "Landwirtschaft und Landschaft"?

Ein Wagnis?

Ich meinte, Ja -
und bin erfreut, daß wir doch so zahlreich hier sind.

Welchen Stellenwert hat heute schon Landwirtschaft?
Nahrungsmittel erhalte ich doch im Geschäft und dazu sehr vielfältig und ausreichend.

Und Landschaft? Die ist doch auch da, die gibt es doch? Wenn, dann interessiert mich doch höchstens die Landschaft ferner Länder. Und da bestimme ich selbst, wann ich diese sehen will. Was soll da eine Ausstellung einer Verwaltung, die sich mit der hiesigen Region befaßt?

Und zu ihrer Eröffnung wird nicht irgendein Sonntag, sondern auch noch ausgerechnet der Erntedanksonntag gewählt, zugleich mit dem Simmerner Stadtfest? Hängt sich da die Flurbereinigungsbehörde nicht zu weit aus dem Fenster?

Flurbereinigung, das haben wir doch in den Medien in den letzten Jahren gehört, gelesen, hat schließlich selbst mit dazu beigetragen, daß die Landschaft stellenweise doch sehr monoton aussieht, daß Busch und Strauch aus der Flur verschwanden, daß Hochwasser in den Flußtälern von Rhein, Mosel und Nahe entstanden sein soll.

Ja, das ist die **eine Seite**, die nicht selten zu vernehmen war und ab und an auch noch heute ist. Sie, verehrte Gäste, sind aus einer Schar von Eingeladenen trotzdem gekommen? Sind diese, von mir provozierend gestellten Fragen doch nicht umfassend genug?

Denn es gibt ja auch die **andere Seite**:

- Haben Flurbereinigung und Landeskulturarbeit nicht mitgeholfen, daß die Landschaft bebaut blieb?
- Wurde die Landschaft durch Flurbereinigung nicht zugänglicher? Nicht nur für Acker- und Winzerfahrzeug, auch für Wanderer und für den Radfahrersport, der ja heute sehr "in" ist.
- Wurde die Feldwirtschaft durch Flurbereinigung nicht schon immer erleichtert und mancher Junglandwirt dazu bewogen, den elterlichen Hof weiterzubewirtschaften?
- Weil Landwirtschaft weiter betrieben wird, blieben dadurch nicht auch die Dörfer in ihrem bäuerlichen Charakter erhalten?
- Wird das Wasser in Weinbergshängen nicht auch schadloser für Ortschaften abgeführt?

Ja, das ist die andere Beurteilungsseite. Und diese führt zur **dritten Blickrichtung**, die vorwärts weist:

Hier das "platte Land" und möglicherweise noch "hinterm Wald" gelegen, wie man früher zu sagen pflegte, dort die pulsierende, lebende Stadt: Diesen Gegensatz gibt es nicht mehr. Stadt- und Landleute sind durch die gestiegenen Kommunikations- und gleichartigen Informationsmöglichkeiten, durch die verbesserten Verkehrsbedingungen und das gleiche Angebot von Presse, Rundfunk und Fernsehen einander ähnlicher als je zuvor.

So wie der "Auf dem Land" lebende Mensch die Stadt schätzt und braucht, wir denken nur an die Gesundheitsfürsorge, wenn es um Klinikaufenthalte geht, so schätzt und braucht der Städter das Land, ich meine und nenne zum Beispiel die Erholung.

Und von daher ist es erfreulich, daß im gesamtgesellschaftlichen Interesse die Bedeutung des Landes für die Zukunft politisch stärker, so meine ich Herr Konrad, in den Vordergrund tritt und neben der zeitlich vorausgehenden Förderung der Stadtsanierung, sprich Städtebauförderung, jetzt auch die Förderung des Landes in größerer Bandbreite aufgerufen ist. Ich nenne Dorferneuerung, nenne Natur- und Landschaftsschutz neben der Weiterführung der Agrarförderung.

So ist es zu verstehen, daß vor ca. 4 Wochen in der Tageszeitung als Überschrift zu lesen war:

- "Ländlicher Raum bestimmt die Fragen der Zukunft" oder der Euoparat im vergangenen Jahr den "Feldzug" startete
- "Europäische Kampagne für den ländlichen Raum".

Innerhalb dieses zukunftsgerichteten Bemühens sehen wir auch unseren Dienst in der Landeskulturverwaltung, der immer schon dem gesamten Leben auf dem Lande galt.

Diese Aufgabe und deren Ziel wollen wir im Rahmen der heute zu eröffnenden Ausstellung der Bevölkerung darbieten.

Wir tun das gleichzeitig im Gedenken, daß seit nunmehr **90 Jahren** von Dienststellen der hiesigen Region zwischen Nahe, Mosel und Rhein Landeskulturarbeit geleistet wird und der Staat, das Land Rheinland-Pfalz als Behördenträger, diese Förderungsaufgabe seit seiner Gründung vor über 40 Jahren als gesellschaftlich notwendigen Auftrag wahrnimmt.

Die Landesregierung meinte sogar, wir sollten nicht nur eine Ausstellung bieten, sondern auch einen "Tag der offenen Tür" veranstalten. Aber das Amtsgebäude ist vom baulichen Innenzustand nicht sehr vorzeigbar und wird den Anforderungen an die heutige Ausübung von Verwaltungstätigkeit nicht so gut gerecht. Auch die Personalsituation ist derzeit, nach einem sehr großen alterbedingten Aderlaß in den letzten Jahren, erst wieder im Aufbau, so daß wir uns von daher mit einer Ausstellung bescheiden.

Diese derzeit einschränkenden Arbeitsvoraussetzungen mögen Ansporn sein zur baldigen Behebung der Mangelsituation. Vielleicht ist es dann schon in wenigen Jahren und nicht erst beim 100-jährigen Jubiläum in 10 Jahren möglich, einen Tag der geöffneten Tür auszurichten. Transparenz zum Bürger hin kann nur gut sein.

Ein Wort über das **Geburtstagskind** sei erlaubt: Als in Simmern vor 90 Jahren eine Dienststelle, und zwar hier in den Räumen des Schlosses - wir befinden uns sozusagen am Platz der Wiege des Amtes - eingerichtet wurde, da war schon 10 Jahre lang vorher von Trier aus Landeskulturarbeit im Hunsrück ausgeübt worden. Die ersten Bodenordnungsverfahren wurden von dort

- in der Gemarkung Rheinböllen (Besitzübergang 1890) im Bereich des "Fischlerbaches" durchgeführt, das heißt im Tälchen vom "Ellerner Weiher" bis zur Autobahn, also entlang der heutigen Autobahnzufuhr, und
- 1892 in der Gemarkung Panzweiler bei Gemünden.

Die 1898 gegründete Simmerner Behörde war gebietsmäßig zuständig für die damaligen preußischen Landkreise:

Bad Kreuznach
Meisenheim
St. Wendel
Simmern und
St. Goar

Mit der benachbarten Region Zell war das Amt schon immer etwas verschwistert: Das damalige Büchenbeuren, Herr Huwer, im ehemaligen Landkreis Zell wurde auch von Simmern aus bearbeitet.

Weil der Dienstbereich damals schon bis in die Flußtäler von Rhein und Nahe reichte, wurde von Simmern aus auch die erste Weinbergsflurbereinigung in Deutschland überhaupt durchgeführt. Es ist das Verfahren Oberheimbach am Rhein gewesen, das 1927 zum Besitzübergang kam.

1929 wurden 2 neue Kulturämter gegründet, die im Gebiet zuständig wurden:

- in Koblenz, für den damaligen Landkreis St. Goar, und
- in Bad Kreuznach, dem die seinerzeitigen Kreise Bad Kreuznach, Meisenheim und St. Wendel zugewiesen wurden.

Letzterer hatte sich nach Bildung des Saargebietes 1920 reduziert auf "St. Wendel-Baumholder (Rest)" mit Sitz in Baumholder. 1937 kam dafür das Gebiet des ehemaligen oldenburgischen Fürstentums Birkenfeld dazu. Es wurde durch das Groß-Hamburg-Gesetz vom 26.01.1937 mit dem Restkreis St. Wendel-Baumholder zum preußischen Landkreis Birkenfeld mit Sitz in Birkenfeld zusammengefaßt.

Für diesen Landkreis wurde nach dem 2. Weltkrieg im Land Rheinland-Pfalz ein selbständiges Kulturamt Birkenfeld gegründet, das Anfang '76 wieder aufgegeben und dessen Bereich der Dienststelle Bad Kreuznach dann erneut zugeordnet wurde.

In Bad Kreuznach bildete anfangs die Rebflurbereinigung den Arbeitsschwerpunkt, besonders im Gebiet der heutigen Verbandsgemeinde Langenlonsheim. Die Dienststelle Bad Kreuznach ist im kommenden Jahr über eine Zeitspanne von 60 Jahren tätig.

Die Historie, die ich hier kurz anreißer, ist in den Festschriften der beiden Dienststellen Simmern und Bad Kreuznach nachzulesen, die anlässlich ihres 80. bzw. 50. Jubiläums vor 10 und 9 Jahren herausgegeben wurden und in denen meine jeweiligen Vorgänger Herr Trimpe und Herr Breh über die Vergangenheit berichten. Wenige Exemplare sind noch da, und sind - wenn sie dafür interessiert sind - hier zu haben.

Es freut mich besonders, daß Sie Herr Breh anwesend sind mit Ihrer verehrten Gattin, bevor Sie morgen in Urlaub fahren. Herr Trimpe ist gestern auf Reise gegangen.

Im vergangenen Jahr 1987 wurden die beiden Dienststellen Bad Kreuznach und Simmern wieder vereinigt. Sie bestehen jetzt als Hauptamt in Simmern und Nebenstelle in Bad Kreuznach.

Unsere Ausstellung bezieht sich von daher auch auf den Gesamtbezirk mit den heutigen Landkreisen Bad Kreuznach, Birkenfeld und Simmern und umschließt mit seiner Gesamtfläche rd. 265.000 ha. Davon werden rd. 100.000 ha als Acker/Grünland, rd. 6.000 ha als Rebland genutzt. 6.500 Betriebe betreiben Landwirtschaft in dem Bereich, davon rd. 2.000 Weinbau.

Außerhalb dieses Bezirks obliegt dem Amt aufgrund einzelner Zuweisungen die Durchführung von Bodenordnungen, insbesondere in Ortsgebieten der Verbandsge-

meinden Zell und Cochem-Land. Es freut mich, daß die beiden zuständigen Verbandsbürgermeister hier anwesend sind.

Zur Eröffnung der Ausstellung darf ich Sie nun alle recht herzlich willkommen heißen.

Es freut mich, daß

- Sie, Herr Abgeordneter Konrad und
- Sie Herr Staatssekretär Prof. Dr. Rumpf,

deren Zeit knapp bemessen ist, hier mit anwesend sind.

Der Landkreis Rhein-Hunsrück wird vertreten durch Herrn Kreisoberverwaltungsrat Rosenbaum. Ihnen, Herr Rosenbaum, ein herzlicher Gruß. Von den beiden anderen Landkreisen habe ich bisher keine Rückmeldung.

Ich heiße weiter willkommen

- die anwesenden Vorsitzenden bzw. Vertreter der politischen Parteien in den 3 Landkreisen, sowie
- die Bürgermeister bzw. deren Vertreter aus den Verbandsgemeinden. Stellvertretend für Sie alle darf ich den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und Stadt Simmern nennen, Herrn Bürgermeister Bungenstab und Dank sagen, daß Sie uns die Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Da, wie schon gesagt, hier die Wiege unseres Amtes stand, nehmen wir die Freundlichkeit gerne in Anspruch.

Ich begrüße die anwesenden Leiter bzw. Vertreter der Haupt-, Realschulen und der Gymnasien.

Mein Gruß gilt ferner,

den Vertretern der Behörden, Stellen und Verbände, mit denen wir zusammenarbeiten, sowie den Vorstandsmitgliedern des Ökologischen Förderkreises Rhein-Hunsrück.

Ich begrüße die Vertreter der Presse.

Herzlichen Dank, daß Sie anwesend und bereit sind, über unsere Anliegen, über das Anliegen von Landwirtschaft und Landschaft zusammenhängend zu berichten.

Schließlich gilt mein Gruß

Ihnen, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bad Kreuznach und Simmern, die Sie bereit sind, auch am Sonntag im dienstlichen Interesse da zu sein und die zusätzliche Tätigkeit dieser Öffentlichkeitsarbeit mitzutragen. Unser eigentliches Geschäft ist ja die Ausführung dessen, was wir hier zeigen. Von daher, meine Damen und Herren tun wir uns auch vielleicht manchmal etwas schwer mit dieser Art Öffentlichkeitsarbeit; aber Sie können das nachher ja selbst beurteilen, inwieweit uns die Arbeit gelungen ist. Mit eingeschlossen in den Gruß an die Amtsangehörigen sind auch die Familienangehörigen, die mit gekommen sind.

Wie schon gesagt, wir wollen mit der **Ausstellung**, einem Beitrag zur derzeitigen "Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum", **in die Zukunft weisen**. Des-

halb werden wir weniger aus der zurückliegenden Zeit berichten, obwohl wir uns durchaus bewußt sind, daß das Vergangene zu den Lebensbedingungen jeder Gegenwart und damit auch der Zukunft zählt.

Einzelthemen der Ausstellung sind insbesondere:

Die **Feldflurbereinigung** und ihre wirtschaftlichen Vorteile für die Landwirtschaft. Nach der Erstbereinigung der Vorzeit, die fast den gesamten Bezirk abdeckt - Sie können das an einer Kartenübersicht in der Ausstellung sehen - wird sie künftig vornehmlich als Zweitflurbereinigung in den Acker/Grünlandgebieten anfallen. Der fortschreitende Strukturwandel und die heutigen Bewirtschaftungsmethoden erfordern eine weitere Neuordnung als Voraussetzung für eine kostensparende Landwirtschaft. - Hier darf ich den Satz hinzufügen: der Landwirt ist wohl nach wie vor immer noch der erste Landschaftspfleger. - Eine Kostensenkung von 150 - 200 DM/ha ist im Acker/Grünlandbereich durch Flurbereinigung zu erreichen, je nach Betriebsform und -größe.

Auf die Kostensenkung in der Wingertbewirtschaftung weisen wir ebenfalls hin beim zweiten Thema, der **Rebflurbereinigung**, am Beispiel Kirschroth/Nahe. Die Rebflurbereinigung wird heute landschaftsschonender ausgeführt als früher und mehr unter Berücksichtigung eines ökologischen Ausgleichs für Landschaftseingriffe. Dies ist auch ein besonderes Thema, dargestellt zum Beispiel am Verfahren Schloßböckelheim/Nahe und Senheim/Mosel.

Als drittes Thema wird die **Waldflurbereinigung** vorgestellt: Diese Bodenordnungsart wird vornehmlich im Birkenfelder Raum künftig bedeutsam werden, um für die privaten Forstwirte günstigere Bewirtschaftungsbedingungen zu schaffen.

Wir zeigen ein Beispiel aus dem Rhein-Mosel-Dreieck, aus der Flurbereinigung Nörtershausen, in der Nähe des Autobahnanschlusses "Pfaffenheck - Buchholz".

Viertens stellen wir die **Flurbereinigung im Zusammenhang mit Straßenbau** vor:

Sie kann geboten sein bei Neuanlage oder Veränderung von Straßentrassen, wenn die Flurwege und Grundstücke durch- oder angeschnitten werden. Wir zeigen dies am Beispiel des bevorstehenden Straßenausbaues "Ellerner Berg".

5. Wir zeigen ein Beispiel einer Arrondierung von Feldflächen, wie sie im Rahmen des landeseigenen Förderprogrammes **Bildung von rationellen Bewirtschaftungseinheiten** durchgeführt wurde. Die dargestellte Förderungsmaßnahme ermöglichte eine großflächige **Damtierhaltung**. Sie bietet sich als extensive Betriebsform in der Landwirtschaft an. Das Beispiel stammt aus der Gemeinde Kappel, Rhein-Hunsrück-Kreis.

6. Ein weiteres Thema ist die **Dorf-Flurbereinigung** und die Dorferneuerung. Hier sehen Sie mehrere Beispiele aus dem Dienstbezirk: zum Beispiel Heimweiler, Landkreis Bad Kreuznach und Neuerkirch, Rhein-Hunsrück-Kreis.

7. **Natur- und Landschaftsschutz** ist heute gleichrangig gestellt mit wirtschaftlichen Zielen einer Flurbereinigung. Wir zeigen, wie er in Acker und Weinbergverfahren berücksichtigt wird. Besonders verweise ich auf das Verfahren Hundheim, Verbandsgemeinde Kastellaun, in dem die Landschaftsbewertung dargestellt

wird und verweise auf die Flurbereinigung Rohrbach-Schlierschied, Verbandsgemeinde Kirchberg, in der das Land Rheinland-Pfalz fast 15 ha ökologisch wertvolle Flächen angekauft hat. Die Flächen stehen jetzt unter Obhut der Landesforstverwaltung, sie werden zum Teil extensiv bewirtschaftet im Verpachtungswege oder werden als Staudenflächen im Abstand von 3 - 4 Jahren abschnittsweise niedrig gehalten.

Unter diesem Thema Natur- und Landschaftsschutz sind auch die Ausführungsmodelle "Landschaftsschonend Bauen" vor dem Kulturamtsgebäude zu sehen. Dort sehen Sie

- **Mauerbau** in Rebflurbereinigungen **ohne Beton und Mörtel**,
- die Befestigung von Feldwegen als **Spurbahn**, eine Methode die noch nicht so angenommen wird, Herr Konrad, aber die doch vielleicht denselben Dienst tut, wie die bisherige flächenhafte Methode und
- Gehölzpflanzung.

Die ersten Stimmen waren: "Das werdet Ihr doch nicht wieder wegräumen, was so schön vor dem Kulturamtsgebäude aufgebaut ist". Vielleicht erlaubt es die Stadt?

8. Bereichert wird schließlich die Ausstellung durch Schautafeln der Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück, die unter anderem die Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete im Kreisgebiet zeigen sowie Biotopkartierung und Biotopvernetzung hier aus dem Gebiet: Rheinböllen - Simmern - Mengerschied - Gräfenbacher Hütte. Ihnen Herr Rosenbaum und Herr Heise schönen Dank für die Mitgestaltung.

Ein letztes:

An wen wenden wir uns mit der Ausstellung:

Wir wenden uns an **jeden Interessierten** der Bevölkerung. Von daher haben wir auch nicht ohne Absicht den heutigen Tag gewählt, das Stadtfest. Vornehmlich wenden wir uns an die **Verantwortungsträger** in den Gemeinden. Denn die Landeskulturbehörden ordnen, gestalten und bauen ja nicht vor Ort in eigener Trägerschaft. Wir sind ja nur "Dienstleistung". Wir möchten aber diesen Dienst in Übereinstimmung mit dem Bürger, mit dem Gemeinderat und auch mit Billigung der Allgemeinheit durchführen.

Und wenn wir heute auch **Vertreter der Schulen** eingeladen haben, dann, um Ihnen meine Damen und Herren, das Angebot zu unterbreiten, die Ausstellung mit Schulklassen zu besuchen.

Im Geographie-Unterricht werden ja heute der Ländliche Raum und sein Strukturwandel behandelt und darin auch das Thema Flurbereinigung. Ich konnte das in den Büchern meiner Kinder lesen.

Neuerdings sind in den Unterrichtsbüchern für Rheinland-Pfalz 7./8. Schuljahr aufgenommen:

- in der Ausgabe "Terra" des Klett-Verlages die Flurbereinigung **Neuerkirch** und
- in der Ausgabe des Westermann-Verlages "Heimat und Welt" - für das Gymnasium heißt sie, glaube ich, "Erdkunde für Gymnasium" -, die Ende des Jahres erscheint, die Flurbereinigung **Hundheim**.

Die Ergebnisse beider Verfahren aus dem Rhein-Hunsrück-Kreis sind hier in der Ausstellung zu sehen.

Wir wünschen, daß durch die Darstellung in den Schulbüchern die objektivere Beurteilung einer Flurbereinigung gefördert wird.

Dem möge auch die gesamte Ausstellung dienen.

Ich danke Ihnen.

Versuchsstrecke für Spurbahnen in Asphaltbauweise in der Flurbereinigung Becheln

von Technischem Angestellten Guido Giesa, Westerbürg

1. Einleitung

Die ersten zaghaften Anfänge im Spurwegebau reichen bis in die 50er Jahre zurück. Während in den Bundesländern Schleswig-Holstein, Hessen, Baden-Württemberg und Bayern seit einiger Zeit vereinzelt wieder Spurbahnen hauptsächlich in Beton hergestellt wurden, ist diese Bauweise in Rheinland-Pfalz bisher in der Flurbereinigung nur im Bereich Prüm praktiziert worden.

Als sich im April 1987 die Bürovorsteher der Baubüros und die kulturbautechnischen Sachbearbeiter der Bezirksregierungen im Ministerium in Mainz zu einer Dienstbesprechung trafen, stand die Notwendigkeit zur Einführung neuer landschaftschonenderer Bauweisen als Alternative zur herkömmlichen Befestigung von Wegen im Vordergrund.

Das Problem wurde tatkräftig angepackt, der oft so schwierige, von allerhand Widrigkeiten begleitete Anfang gemacht, und nach knapp einem halben Jahr waren die Ergebnisse sichtbar, die ersten Erfahrungen gesammelt. Die erste neuere Versuchsstrecke in Rheinland-Pfalz in der Flurbereinigung gelangte in der Gemeinde Becheln im Rhein-Lahnkreis im September 1987 in Anwesenheit von Baufachleuten aus dem Ministerium, den Bezirksregierungen und den Kulturämtern zur Ausführung.

Auch die Presse nahm sich dieses Themas an und veröffentlichte im Rheinland-Pfalz-Teil, sowie in der Lokalausgabe der Rheinzeitung.

Der Spurbahnweg war auch Gegenstand einer kleinen Anfrage im Landtag von Rheinland-Pfalz im Oktober 1987. Umso erfreulicher und befriedigender ist daher das Aufsehen und das positive Echo in der Öffentlichkeit und der Politik für die Arbeit und die Aufgaben der in der Vergangenheit keinesfalls mit Lob und Anerkennung verwöhnten Landeskulturverwaltung zu werten.

Dies sollte Ansporn und Verpflichtung sein, den hier aufgezeigten Weg weiter konsequent zu verfolgen, um nach einer Phase der kritischen Beurteilung, Erprobung und eventuellen Verbesserung, diese Bauweisen bei Bewährung auch in der Praxis im größeren Rahmen einzusetzen.

Der vorliegende Artikel soll hierzu einen konstruktiven Beitrag leisten und Anleitung und Anregung zur Aufgabenbewältigung geben.

2. Vorbemerkungen

Auf die Vorschriften und Bestimmungen über den landwirtschaftlichen Wegebau, wie er in der Gesetzgebung zur Flurbereinigung, den RLW, den technischen Vorschriften und sonstigen Richtlinien festgelegt ist, soll hier nicht näher eingegangen werden.

Lediglich auf §§ 37, 39, 41 und 44 FlurbG sollte verwiesen werden, die u.a. auch besagen, daß im Flurbereinigungsgebiet Wege zu schaffen sind, die dem Zwecke der Flurbereinigung entsprechend die Bodenbewirtschaftung erleichtern und den Arbeitsaufwand vermindern.

An die Qualität des Wegenetzes werden somit aus betriebswirtschaftlicher Sicht gewisse Anforderungen gestellt.

Dies gilt besonders für Hauptwirtschaftswege, die, wenn erforderlich, so befestigt werden müssen, daß sie auch mit schweren Maschinen und Fahrzeugen ohne Schwierigkeiten befahren werden können.

Die Erfüllung dieser Maßgaben erfordert oft eine schwere Wegebefestigung, deren Finanzierung in den Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten über die Förderung von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG und außerhalb der Flurbereinigung geregelt ist.

Daraus resultierend, muß nach sorgfältiger Untersuchung der örtlichen Verhältnisse, der Topographie, der Bodenbeschaffenheit, der Nutzungsarten, sowie sonstiger besonderer Umstände im Verfahrensgebiet und unter Anwendung des behördlichen Abwägungsgebotes jeweils individuell festgelegt werden, welche Befestigungsstrecken unerlässlich sind, wobei gerade auch die ökonomischen Belange gegenüber der Ökologie nicht unterbewertet werden dürfen.

Auf die ökologischen Aspekte des Wegebbaus, seine Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, seine Folgen, sowie hierfür erforderliche Ausgleichsmaßnahmen, soll hier nicht näher eingegangen werden, da gerade über diesen Themenkomplex in jüngster Zeit und in der Gegenwart sehr ausführlich diskutiert und geschrieben wurde.

Die Problematik dieses Spannungsfeldes mit ihren unterschiedlichen Thesen und Standpunkten dürfte daher allgemein genügend bekannt sein.

3. Untersuchungen zum Bau von Spurbahnen

Betrachtet man wenig befahrene Feldwege und untersucht ihre Nutzung, so kann man feststellen, daß sie beinahe ausnahmslos einspurig befahren werden. Dies

gilt auch für Hauptwirtschaftswege. Diese Wege sind in der Regel 4 - 5 m breit ausgewiesen, wobei meistens nur zwei Fahrstreifen von ca. 80 cm Breite in Anspruch genommen werden.

Man kann daher mit Fug und Recht sagen: "Jeder Naturweg ist ein Spurbahnweg."

Somit erscheint es unter gewissen Voraussetzungen vollkommen ausreichend, wenn man auf dem Wegekörper nur diese Streifen so befestigt, daß der Weg sicher und schnell zu befahren ist und ein Vollausbau so vermieden werden kann.

Die Auswahl und sorgfältige Untersuchung der geeigneten Wegeabschnitte sollte unter folgenden Kriterien vorgenommen werden:

1. Geeignet lange, leicht geschwungene Trassenführung, ohne scharfe Kurven und mit nur wenigen Wegekrenzungen und Abzweigungen.
2. Nur mäßige Steigungs- und Gefälleverhältnisse.
3. Gut tragfähige Bodenarten.
4. Untersuchung des in der Gemeinde vorhandenen landwirtschaftlichen Fuhrparks, zwecks Dimensionierung der Befestigung, individuell auf die Benutzer abgestimmt.



Bild 1:

Unbefestigter Erd- und Naturweg, genutzt und ausgebildet als Spurbahnweg.

Spurbahnwege sind für Erosionen wesentlich anfälliger als Standardwege. Bei der Streckenauswahl sollte daher ein Gefälle bis zu 8 % nicht überschritten werden. Besonders wichtig ist zu untersuchen, ob zusätzlich noch Fremdwasser aus den benachbarten Fluren die Wege belasten und schädigen kann.

Beim Ausbau von Spurwegen in einem Bundesland hat es bei größeren Gefällstrecken derartige Erosionen gegeben, daß Teile des Oberbaues unterspült und

stark beschädigt wurden. Der Reparaturaufwand war erheblich, der freie Mittelstreifen mußte stellenweise wieder mit Mischgut verfüllt und der Weg auf voller Breite mit einer neuen Deckschicht überzogen werden.

Zur Ausschaltung solcher Risiken ist daher bei der Streckenauswahl darauf zu achten, daß das Gefälle 7 % - 8 % keinesfalls übersteigt.

4. Auswahl der Versuchsstrecke

Das Verfahren Becheln wurde für die Versuchsstrecke ausgewählt, weil hier mehrere Wegeabschnitte mit ca 2,5 km Länge für eine schwere Befestigung, bedingt durch die lebhafteste Topographie der Gemarkung mit großen Höhenunterschieden vorgesehen waren, und mit dem Braubacher Weg eine lange, geeignete Wegestrecke mit Haupterschließungsfunktion zur Verfügung stand.

Außerdem befand sich das Verfahren noch im Genehmigungsstadium. Versuche, die Teststrecke in anderen Verfahren zu bauen, stießen auf massive Ablehnung, nicht nur der Beteiligten.

Da auch in Becheln nach langem Hick - Hack und komplizierten Vorverhandlungen Umfang und Art der Wegebefestigung bereits feststanden und beschlossen waren, gab es auch hier massiven Widerstand und Einspruch gegen die geplante Teststrecke.

In zäher und langer Verhandlung gelang es jedoch, den TG-Vorstand und die Gemeinderäte umzustimmen, sie von der Notwendigkeit des Versuches zu überzeugen und auch zum Mitmachen zu veranlassen.

Hier galt es zunächst einmal, die gesunde Vorsicht und Skepsis gegenüber allen "Neuerungen" zu überwinden. Es wurden aber auch stichhaltige Argumente vorgebracht, die besonders die Schadensanfälligkeit und Haltbarkeit dieser Bauweise betrafen. Die Befürchtungen, daß unvorhergesehene Unterhaltungskosten für diese Teststrecke gegenüber dem herkömmlichen Vollausbau entstehen würden, konnte durch die Zusage entkräftet werden, daß Folgekosten auf jeden Fall bis zum Ende des Verfahrens durch den Finanzierungsplan abgedeckt werden und falls erforderlich, vor Übergabe der Anlage an den Unterhaltungsträger eine Sanierung der Versuchsstrecke durchgeführt wird.

Die Länge der Teststrecke wurde im Endbereich des Braubacher Weges mit ca 300 m festgelegt. Weil es dann aber beim Ausbau so schön lief, wurde die Strecke zu Lasten des Vollausbauens noch um ca. 100 m erweitert.

5. Ausschreibung der Baumaßnahmen

Nach Einigung und Beschlußfassung durch den Vorstand erfolgte unverzüglich die Ausschreibung des ersten Bauabschnittes mit 1,5 km Gesamtlänge, wobei der Braubacher Weg im Anschluß an die Ortslage auf ca 700 m Länge in konventioneller Bauweise, die letzten 300 m jedoch als Spurbahn ausgeschrieben wurden.

Um Vergleichsmöglichkeiten zu erhalten, wurden folgende Ausbauvarianten aufgestellt:

- A) Die Gesamtstrecke im Vollausbau, bituminös, mit verschiedenen Einbaugewichten.
- B) 1.200 m Vollausbau und 300 m Spurweg bituminös und in Beton mit Einbaugewichten von 160 - 200 kp/m² und 14 - 16 cm Betonstärke.
- C) 300 lfm Vollausbau, 1.200 lfm Spurweg bituminös mit variablen Einbaugewichten.
- D) 300 lfm Vollausbau bituminös, 1.200 lfm Spurweg in Beton mit verschiedenen Stärken.

Da auch für die anbietenden Firmen der Bau von Spurwegen absolutes Neuland war, wurden als Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen noch Erläuterungen für die Ausführung mit Bitumen und Beton beigelegt, die auch Anleitungen für den Umbau von Straßenfertigern enthielten.

Diese Erläuterungen sind zur Vermeidung von Mißverständnissen und späteren eventuellen Streitigkeiten unbedingt erforderlich. Hier auszugsweise der Text für den Spurbahnbau mit Bitumen.

"Es sollte ein Straßenfertiger mit einer möglichst hohen Verdichtungsleistung eingesetzt werden (ggf. Hochverdichtungsbohle).

Zur Erreichung der geforderten Spurbahnquerschnitte und der abgeschrägten, ausreichend verdichteten Kanten muß der Fertiger mit entsprechenden Zusatzausrüstungen versehen sein.

Die Ein- und Anbauten sollen unterhalb der Bohle angebracht und beheizbar sein.

Die seitlichen Begrenzungen müssen zwecks besserer Verdichtung nach hinten konisch verlaufen. Durch die Konstruktion ist zu verhindern, daß Mischgut in den Mittelstreifen gelangt, oder daß Splitt hochgezogen und in die Spurbahnen eingedrückt wird.

Der Kübel des Fertiglers muß in der Mitte mit einem Blechkeil versehen sein, der Ablagerung und Erkaltung des Mischgutes verhindert.

Der Einbau darf die Kanäle über den Kratzbändern nicht zu stark einengen, damit während des Einbaues keine Verstopfungen eintreten.

Wegekreuze und Einmündungen mit Kurvenverbreiterungen werden im Vollausbau ausgeführt (nach Anweisung der Bauleitung). Qualitätsanforderungen, Prüfungen, Abnahme, Abrechnung und Gewährleistung bei Spurwegen entsprechen der RLW Nr. 7.4.7 bis 7.4.11."

Auch bei den anbietenden Firmen bestand zunächst Vorsicht, Unsicherheit und Skepsis gegenüber dem neuartigen Ausbau, sowohl bei der technischen Ausführung als auch bei den zu veranschlagenden Kosten.

Dies spiegelt sich auch darin wieder, daß von 13 am Auftrag interessierten Firmen nur 5 Anbieter übrig blieben, von denen sich erkennbar nur zwei Firmen ernsthaft Gedanken über die Art der geforderten Bauleistung gemacht hatten, was sich wiederum anhand der Kalkulationen ablesen ließ.

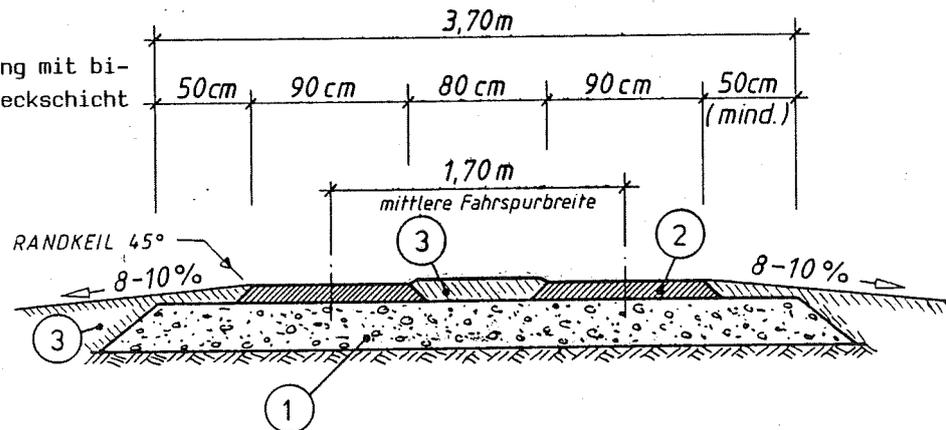
6. Auftragsvergabe

Den Auftrag zur Bauausführung der Variante B erhielt ein mittelständisches, leistungsfähiges Unternehmen aus dem hiesigen Raum, mit einem großen und modernen Gerätepark.

Neben dem 3 m breiten Vollausbau wurde der Querschnitt für die Versuchsstrecke mit je 90 cm Spurbahnen, einem freien Mittelstreifen von 80 cm Breite und einem Einbaugewicht von 180 kg/m² Tragdeckschicht festgelegt.

Bild 2:

Spurbahnbefestigung mit bituminöser Tragdeckschicht
REGELQUERSCHNITT



① UNTERBAU

Mineralbeton 0/32, oder 0/45 mm
Einbaustärke verdichtet 20-30 cm

② BIT. TRAGDECKSCHICHT

Einbaugewicht	180 kg/m ²	Schichtdicke	ca. 7,5 cm
——"——	200——	——"	ca. 8,5 cm
——"——	220——	——"	ca. 9,5 cm

③ BANKETTE 8-10% Gefälle } radspurfrei verdichtet
Mittelstreifen Steinerden }

Warum wurde gerade der Ausbau mit Bitumen gewählt?

Nun, der Bau von Spurbahnen in Beton ist keineswegs neu. Es gibt Ausbaustrecken im benachbarten Hessen, die z.T. im Rahmen eines Radwegenetzes angelegt wurden. Ebenso gibt es Spurbahnen auch in Norddeutschland, Baden-Württemberg, Bayern und im Bereich des Kulturamtsbezirkes Prüm. Auf die hier gemachten Erfahrungen kann man zurückgreifen.

Mit der bituminösen Bauweise haben wir bewußt für Rheinland-Pfalz Neuland betreten, da es auch auf diesem Sektor gilt, Erfahrungen zu sammeln, um zukünftig dann jeweils die optimale Lösungsmöglichkeit auswählen zu können.

7. Auswahl des Mischgutes

Ländlicher Wegebau ist kein Straßenbau, auch kein "kleiner Straßenbau". Sowohl in der Nutzung und Belastung als auch in den finanziellen und konstruktiven Möglichkeiten gibt es gravierende Unterschiede, die entsprechend andere Qualitätsanforderungen an das Material bedingen und auch eine besonders sorgfältige Verarbeitung erfordern.

An dieser Stelle sollte auch einmal kurz darauf hingewiesen werden, daß Mischgut mit reinem Bitumen ohne Zusatz sonstiger Bindemittel als umweltfreundlich anerkannt ist.

Für Spurbahnen sind indes die sonst im Wegebau verwendeten Rezepturen für das Mischgut nicht ausreichend geeignet. Hier wird ein besonderes, qualitativ hochwertiges Material benötigt, um den konstruktiven Anforderungen gerecht zu werden, das Verdichtungsmanko, bedingt durch erheblich weniger Walzgänge als sonst, auszugleichen und die geforderten strengen Prüfungskriterien auch zu erfüllen.

Im Sandbereich sind daher gut abgestufte Sande, am besten ein Gemisch aus Natur- und Brechsand zu verwenden. Der Füllergehalt ist auf 10 - 12 Gew.-% zu erhöhen, als Kalkulationsbindemittelmenge kann 6 Gew.-% B 200 oder 80 angenommen werden. Der Gerüst Kornanteil > 2 mm sollte zwischen 50 - 60 Gew.-% liegen. Es empfiehlt sich, eine gesonderte Eignungsprüfung durchzuführen.

Beim Bau der Spurbahnen wurden auch direkt vor Ort Proben entnommen und im Labor sofort analysiert, eine Vorsichtsmaßnahme, die es erlaubt, die Mischguteigenschaften soweit erforderlich unverzüglich zu ändern und zu verbessern.

Wegen der geringeren Dimensionierung und Standfestigkeit der Spurbahnen gegenüber herkömmlichen Bauweisen ist eine witterungsbeständige und geschlossene Oberfläche des Baukörpers zur Vermeidung von Schäden besonders wichtig.

Beim Hohlraumgehalt am Probekörper nach Marshall ist ein Wert von 1,5 - 2,0 Vol-% zu erreichen.

8. Bauausführung Unterbau

Die Erdarbeiten und der Unterbau wurden in eigener Regie durch den Wasser- und Bodenverband ausgeführt.

Die Standfestigkeit des Erdplanums muß gut sein, ggf. sind ein zusätzlicher Bodenaustausch und Entwässerungsmaßnahmen vorzusehen. Die Tragschicht wurde in einer Stärke von 20 - 25 cm mit gut abgestuftem Mineralbeton aus Porphyr hergestellt.

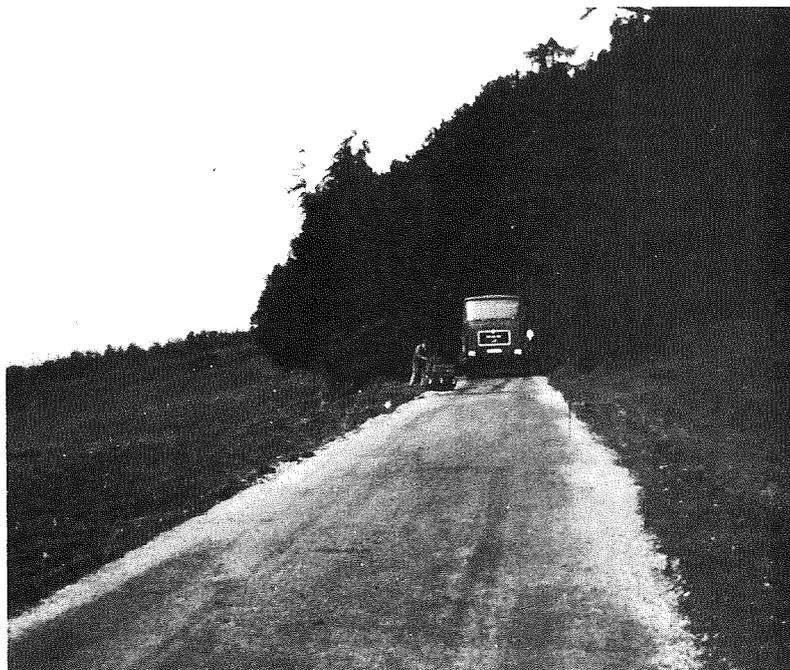
Wegen der geringeren Stabilität der Spurbahnen im Vergleich zum Vollausbau muß auch der Unterbau besonders standfest und sorgfältig ausgeführt werden. Das erfordert unter Umständen einen höheren Materialeinbau und eine optimale Verdichtung durch zusätzliche Walzgänge.

Die Oberfläche muß eben und geschlossen sein, Rauhstellen sind zu beseitigen, eventuelle Beschädigungen der Tragschicht sind vor Einbau des Mischgutes auszu-

bessern und zu verdichten. Der Unterbau muß seitlich beider Bahnen mindestens 50 cm breiter sein. Beim Befahren der gesamten Wegetrasse mit bis zu 40 Tonnen schweren Fahrzeugen zeigten sich am Unterbau keine nennenswerten Verformungen, die Standfestigkeit war somit erwiesen.

Bild 3:

Standfester Unterbau mit ebener und geschlossener Decke, nach dem Befahren mit bis zu 40 Tonnen schweren Fahrzeugen.



9. Bauausführung Oberbau

Da die technische Ausführung zunächst erhebliche Schwierigkeiten bereitete, waren etliche Besprechungen und Beratungen mit dem Auftragnehmer erforderlich, denn obwohl ein zusätzliches Papier mit Angaben für den Fertigerumbau und die gewünschte Ausführungsart der Ausschreibung beigelegt war, standen doch noch einige Probleme zur Lösung an. So war man z.B. bei der Baufirma der Auffassung, die Spurbahnen jeweils einzeln mit einem Fußwegfertiger zu fahren. Was dabei herausgekommen wäre, kann man sich leicht vorstellen.

Es wurden sogar erhebliche Preisnachlässe bei Verzicht auf Spurbahnen und Ausführung in konventioneller Bauweise offeriert.

Zu einem Fertigerumbau wollte man sich aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht entschließen, da die erforderlichen Umbauteile selbst zu fertigen waren und das Gerät während der Experimentierphase auf einige Zeit für die auf vollen Touren laufende Produktion ausgefallen wäre.

Hier sind die großen Fertigerhersteller gefragt und gefordert, Zusatzgeräte für ihre Produkte zu entwickeln, die eine schnelle und unkomplizierte Umrüstung der Geräte für Sonderaufgaben ermöglichen. Dies setzt jedoch einen größeren Bedarf für solche Bauleistungen voraus, was wiederum positive Auswirkungen auf die Preisgestaltung zur Folge hätte.

Zum Einsatz gelangte schließlich ein kleiner Fertiger mit Zusatzgeräten der Fa. OLM, Oberledinger Maschinenbau, eine relativ kleine, bei uns wenig bekannte Firma aus Norddeutschland.

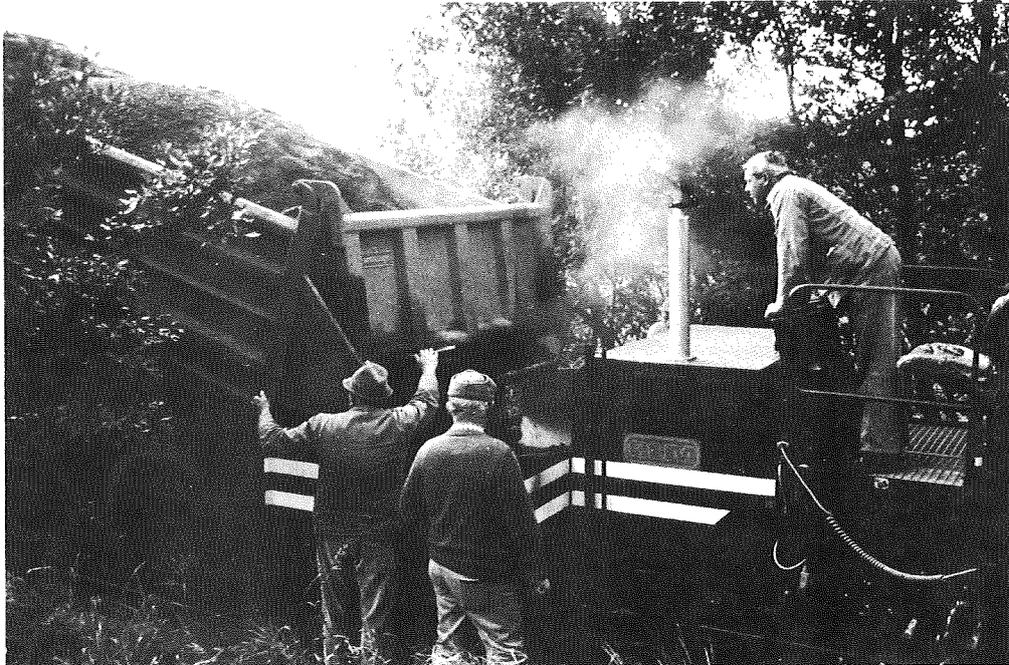


Bild 4: OLM-Straßenfertiger beim Beladen mit Mischgut vom LKW

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Arbeitsablaufes wurde für den Auftragnehmer seitens der Bauleitung folgendes 10 Punkte-Programm aufgestellt:

- 1) Die Mischguttemperatur darf bei der Herstellung 180°C nicht überschreiten.
- 2) Der Transport des Mischgutes hat in geschlossenen Behältern oder auf LKWs mit Abdeckplanen zu erfolgen.
- 3) Die Anzahl der Transportfahrzeuge ist auf die Leistung des Fertigers abzustimmen.
- 4) Der Fertiger ist vor Baubeginn vorzuheizen.
- 5) Die abgeschrägten Seitenkanten sind sorgfältig auszuführen und zu verdichten.
- 6) Vorhaltung einer kleinen Tandemwalze (Gehwegwalze) und Kanthölzer oder Bohlen zum schadlosen Auffahren auf die Spuren bzw. zum Spurbahnwechsel.
- 7) Vorhaltung eines geeigneten bituminösen Spritzmittels und scharfem Feinsand zur direkten Beseitigung von Rauhestellen in der Wegeoberfläche.
- 8) Einsatz einer Gummiradwalze für den Vollausbau der Wege.
- 9) Präzise Terminabsprache und deren unbedingte Einhaltung.
- 10) Sorgfältige Vorbereitung und Organisation der Baustelle.

Nach Erprobung des Gerätes am Vortag sollten durch die anwesenden Monteure noch einige Konstruktionsverbesserungen vorgenommen werden, die jedoch wegen der Kürze der Zeit und fehlender Werkstätten nicht mehr ausgeführt werden konnten.

So kam es dann bei der Bauausführung, wie schon bei der Erprobung, öfter zu Ablagerungen von Mischgut im Mittelraum des Weges, und auch die Ausbildung der Seitenkanten war unbefriedigend.

Die Fertigerfirma teilte auf Anfrage mit, daß die Spurbahnvorrichtung zwischenzeitlich so überarbeitet wurde, daß die Kantenausbildung zufriedenstellend ist und auch der Mittelraum von Mischgut völlig freigehalten werden kann.

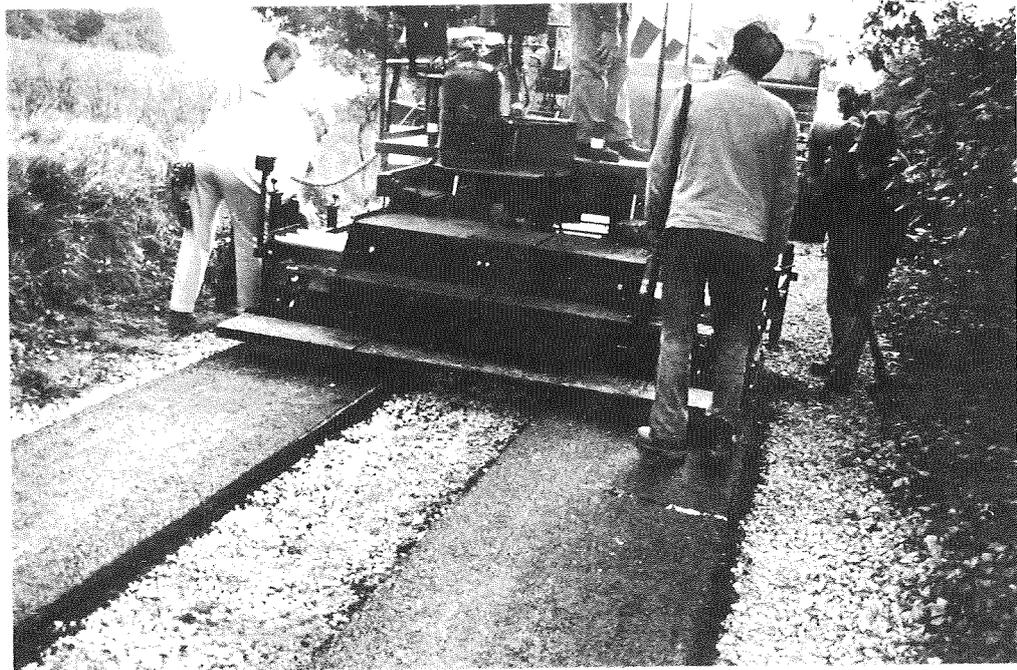


Bild 5: Der Fertiger beim Bau der beiden Spurbahnen. Das Gerät ist mit Minimalgeschwindigkeit zu fahren.

Für die erforderliche Verdichtung wurden 2 Fußwegwalzen, Typ Bomag-Handwalzen mit 750 kg Gewicht eingesetzt, so daß zum Schutz der Decken ein Wechsel von einer Spur auf die andere unterbleiben konnte.

Auch beim Einsatz von Fertigern mit hoher Verdichtungsleistung sollte zur Erreichung eines möglichst niedrigen Hohlraumgehaltes und einer geschlossenen Oberfläche nicht auf den Einsatz von leichten Walzen mit wenigen Walzgängen verzichtet werden, da dies die Qualität des Baukörpers erheblich steigert und unliebsame Überraschungen mit viel Ärger vermeiden hilft. Eventuell auftretende Beschädigungen der abgeböschten Seitenkanten sollte man daher ruhig in Kauf nehmen, zumal sich solche Schäden mechanisch mit einem Stampfeisen, durch Anspritzen oder Anstreichen mit einem Bindemittel schnell wieder beseitigen lassen.

Kreuzungen, Einmündungen und Ausweichen an Spurbahnen sind so zu befestigen, daß die Fahrzeuge sicher geführt werden können. Da in diesen Bereichen Schäden an den Kanten durch Herabdrücken des Schotterbettes besonders häufig auftreten, müssen diese Stellen auf ganzer Breite und mit ausreichender Länge (ca 17 - 20 m) voll befestigt werden.

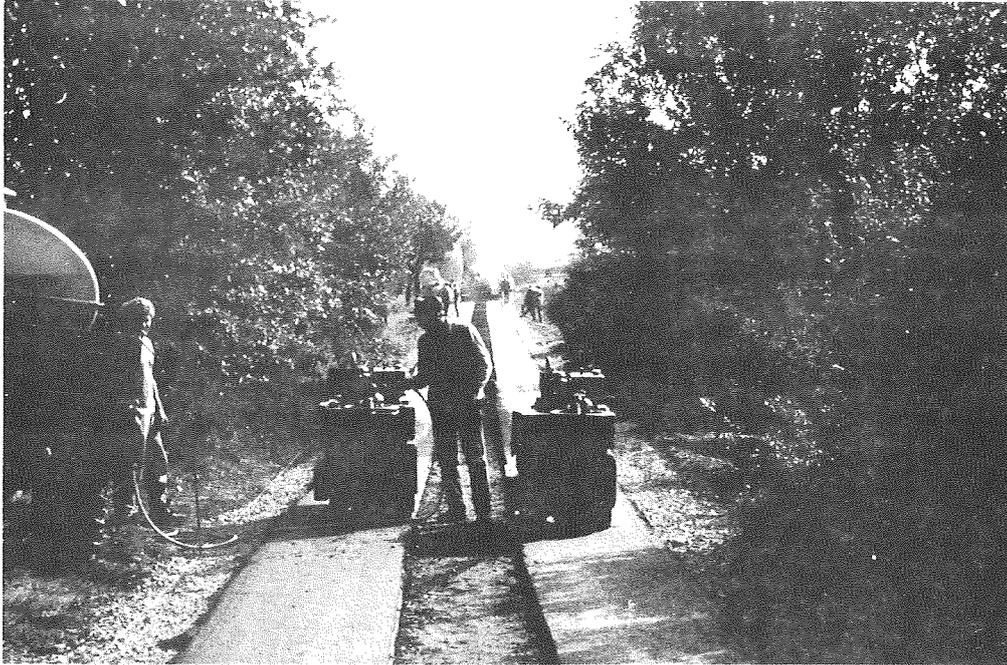


Bild 6: Auf eine abschließende Walzverdichtung darf nicht verzichtet werden.
Zwei leichte BOMAG-Fußwegwalzen verdichten die Bahnen.

10. Qualitätsprüfung

Da die Verdichtungsleistung des Fertigers zunächst gering erschien und auch der Einsatz von Walzen und Verdichtungsgängen eingeschränkt wurde, ergaben sich Zweifel daran, ob die geforderten Qualitätsansprüche auch erreicht werden könnten.

Diese Befürchtungen erwiesen sich als grundlos, denn das Untersuchungsergebnis war mehr als zufriedenstellend.

Es wurden 3 Bohrproben entnommen. Der ermittelte Hohlraumgehalt am Marshallkörper betrug 1,8 Vol-% und lag bei den Bohrkernen bei 4,0, 4,8 und 5,5 Vol-%.

Die Sieblinie des Materials verlief im Mittel der möglichen Bandbreite, der vorgefundene Bindemittelgehalt B80 lag bei 5,9 Gew.%.

Die Voraussetzungen für eine dauerhafte Haltbarkeit waren somit gegeben und es bleibt abzuwarten und zu prüfen, ob die Druckfestigkeit des Baukörpers der erhöhten Belastung des Spurenfahrens gewachsen ist.

Zur Verstärkung des Baukörpers erscheint jedoch eine Erhöhung des Einbaugewichtes mindestens auf 200, oder noch besser 220 kp/m², auch im Vergleich mit der Betonbauweise, durchaus geboten und auch finanziell vertretbar.

Bild 7:

Der Wegekörper nach Verlegung des bituminösen Oberbaues im Rohzustand.



11. Ausbildung und Begrünung von Mittel- und Randstreifen

Um den Charakter als Versuchsstrecke auch hier zu wahren, wurden Mittel- und Randstreifen mit verschiedenen Materialien befestigt. Dies soll zunächst einmal Aufschluß über die Belastbarkeit und Haltbarkeit, hauptsächlich jedoch über die Fähigkeit der freien, natürlichen Besiedlung mit Wildkräutern geben.

Die Versuchsstrecke wurde in einzelne Abschnitte eingeteilt und mit Steinerde aus Grauwacke, Diabas, Porphyry und autochthonem Steinmaterial aufgefüllt und radspurfrei verdichtet.

Auf eine Humisierung der Streifen und die Ansaat von Rasen wurde bewußt verzichtet. Durch freie natürliche Besiedlung sollen hier vielmehr seltene Pflanzen, Wildkräuter und in der Kulturlandschaft bedrohte Tierarten ein Refugium finden.

Beobachtungen und Untersuchungen an neu angelegten Erdwegen und Banketten befestigter Wege haben gezeigt, daß sich hier recht bald Artenvielfalt ausbreitet. Derartige Vegetationsformen entstehen bevorzugt auf trockenen durchlässigen Substanzen ohne Oberbodenschicht.

Je nach Wachstumsbedingungen wird es allerdings eine längere Zeit dauern, bis Rand- und Mittelstreifen begrünt sind und eine stabile Vegetationsdecke aufweisen. Eine gewisse Erosionsgefahr sollte man dabei anfangs in Kauf nehmen, denn man erhält dafür Flächen mit einer standortgerechten natürlichen Vegetation und mit einem hohen ökologischen Vernetzungseffekt.

Daher sollte die Ansaat solcher Flächen eine absolute Ausnahme bleiben. Dies gilt auch für neu angelegte Erdwege in Ackerlagen und Grünland.

12. Kostenberechnung

Die Auswertung der Angebotspreise ergab, daß die bituminöse Bauweise erheblich billiger als die Ausführung in Beton ist. Nach Mittelpreisbildung unter Ausschaltung offensichtlicher Fehlkalkulationen kann eine Kostensteigerung für Spurbahnen gegenüber Vollbefestigung mit ca 10 - 15 % angenommen werden.

Obwohl die Kosten für den Ifm beim Vollausbau und Spurbahnen mit 90 cm Breite nahezu gleich sind, entstehen doch Mehrausgaben für die besonders sorgfältige Ausführung des Unterbaues und für die Auffüllung und Verdichtung des Mittelstreifens, wobei auch ein Mehr an Handarbeit zu Buche schlägt.

Die relativ bescheidene Kostenerhöhung sollte jedoch nicht davon abhalten, diese Bauweise nach sorgfältiger Untersuchung, da wo es möglich ist, zu praktizieren.

Da die Herstellung von Spurbahnen einen höheren Zeit- und Arbeitsaufwand, sowie maschinentechnische Umrüstung erfordert, werden Kosteneinsparungen wohl nur bei der Vergabe von größeren Bauabschnitten zu erwarten sein.

13. Nachteile der Spurbahnen

Die Spurbahnbauweise hat durchaus nicht nur Vorteile zu bieten, sie hat auch Nachteile und Risiken, die hier nicht verschwiegen werden sollen.

Die Stabilität einer breiten kompakten Platte ist im Vergleich zur schmaleren Spurbahn größer, da hier die unvermeidbaren langsamen Bewegungen des Untergrundes, sowohl Hebungen als auch Senkungen, flexibler und besser aufgenommen werden, und die Last auf eine größere Fläche verteilt wird.

Wasser kann von 4 Seiten in den Baukörper eindringen, die Erosionsgefahr ist bei 4 Wegekanten größer und es kann zur Kantenabbrüchen besonders bei der Benutzung durch mehrere zusammengekoppelte Fahrzeuge kommen.

Durch die sorgfältige Anlage und Verdichtung der Randstreifen mit seitlichem Gefälle zwecks breitflächiger Wasserableitung in das Gelände kann man diesen Risiken begegnen.

Zur Vermeidung von Naßstellen zwischen den Spurbahnen ist es besonders wichtig, daß der Mittelstreifen geringfügig über dem Niveau der Bahnen liegt und gut verdichtet wird, damit das überschüssige Niederschlagswasser aus diesem Bereich schadlos über die Befestigung und Bankette ablaufen kann. Die Erosionsgefahr wird jedoch spätestens nach erfolgter Begrünung der Flächen bedeutungsloser.

Die Benutzung der Spurbahnen erfordert selbstverständlich mehr Konzentration seitens der Fahrzeugführer, der Fahrkomfort wird jedoch gegenüber einem Vollausbau nicht gemindert.

14. Kann die Spurbahntechnik den Vollausbau ersetzen?

Diese Frage muß mit einem klaren "Nein" beantwortet werden.

Aufgrund bisheriger Beobachtungen und Erfahrungen muß im Bereich von Ortsausfahrten und Zuwegungen zu Weilern und Siedlungen mit Winterräumung, bei schlechten Bodenverhältnissen, starker Verkehrs- und Lastbeanspruchung, besonders in Gebieten mit großen Rüben- und Kartoffelanbauflächen, Steigungsstrecken über 8 %, erheblichem Begegnungs- und Wendeverkehr, vielen Kreuzungen und Wegeabzweigungen vom Hauptweg, sowie bei Wasserführung auf Wegeoberflächen, besonders in Weinbergen, aus technischen und wirtschaftlichen Erwägungen dem Vollausbau der Wege der Vorzug gegeben werden.

15. Zwischenbilanz, Untersuchungsergebnisse und ökologische Aspekte

Nach ca 10-monatiger Liegezeit und der ersten Überwinterung wurde die Versuchsstrecke einer gründlichen Prüfung unterzogen.

Die Oberfläche des Baukörpers zeigte keine negativen Veränderungen. Mögliche Setzungen und Hebungen, bedingt durch den Verzicht auf einen frostsicheren Ausbau, konnten nicht festgestellt werden.

Risse, Abbrüche oder sonstige Schäden an der Oberfläche waren nicht aufgetreten, vielmehr war ein noch besserer Deckenschluß sichtbar, der auf einen Nachverdichtungseffekt, bedingt durch konzentriertes Befahren dieser Bahnen schließen ließ.

Entnahme und Kontrolluntersuchung von Probekörpern unmittelbar neben den alten Entnahmestellen haben im Vergleich zu den Ergebnissen der Erstuntersuchung diese Annahme bestätigt. Die Hohlraumgehalte haben sich deutlich um 0,2 bis 0,5 Vol-% verringert und somit die Qualität des Baukörpers noch verbessert.

Besonders interessant und aufschlußreich gestaltete sich die Untersuchung der Rand- und Mittelstreifen.

Die einzelnen Wegeabschnitte wurden mit ausgesuchtem Material aus Diabas, Porphy, Grauwacke und autochthonem Steinmaterial befestigt.

Gegen mechanische Beschädigungen zeigte sich die mit Diabas angelegte Strecke am widerstandsfähigsten, gefolgt von den mit Grauwacke, autochthonem Steinmaterial und Porphyr ausgebauten Abschnitten.

Allgemein gesehen hatten jedoch die Bankette den Belastungen standgehalten, da hier kaum Schäden und Radspuren sichtbar waren. Auch der Mittelstreifen zeigte keine Schäden oder Naßstellen.

Erstaunlich und erfreulich zugleich ist die Feststellung, daß trotz kurzer Liegezeit durch natürliche Besiedlung bereits wieder lebhaftere Begrünung der Flächen eingetreten ist.

Hierbei ist zu bemerken, daß der Begrünungseffekt bei den Randstreifen intensiver als beim Mittelstreifen ist.

Der Streckenabschnitt mit dem vor Ort gewonnenen Steinmaterial zeigte die intensivste Begrünung, danach folgen die Abschnitte mit Grauwacke, Diabas und als

Schlußlicht Porphyr, der sich von der Gesteinsstruktur her und durch wesentlich weniger Feinkornanteile als ziemlich steril erwiesen hat, obwohl sich auch hier ein z. Zt. noch recht spärlicher Bewuchs eingestellt hat.

Ein wichtiger Faktor bei der Selbstbegrünung ist zweifellos auch die Lage der Flächen zu ihrer Umgebung.

Es ist einleuchtend, daß sich im allgemeinen die Begrünung mit Gräsern und Kräutern in Grünlandbereichen schneller vollziehen kann, als im Ackerland, da hier das Angebot und Potential an Samen wesentlich größer ist und ständig zur Verfügung steht.

Trotzdem scheint die Beschaffenheit und Aufnahmefähigkeit der Böden eine noch wichtigere Rolle zu spielen, da die durch Grünland führenden Abschnitte mit Porphyr und Diabas weniger als die durch Ackerlagen und entlang eines Waldrandes mit Grauwacke und autochtonem Material befestigten Abschnitte begrünt sind.

Insgesamt gesehen hat die Schnelligkeit und Intensität der Begrünung dieser Flächen überrascht und die Erwartungen und Vorstellungen weit übertroffen.

Dies zeigt wieder einmal, daß sich die Natur dort wieder sehr schnell ausbreitet, wo man ihr die Möglichkeit dazu einräumt.



Bild 8: Festigkeit und Begrünung der Rand- und Mittelstreifen. Im Vordergrund deutlich erkennbar spärlicher Bewuchs auf beinahe sterilen Porphyrböden, anschließend dichter Bewuchs auf Diabas.

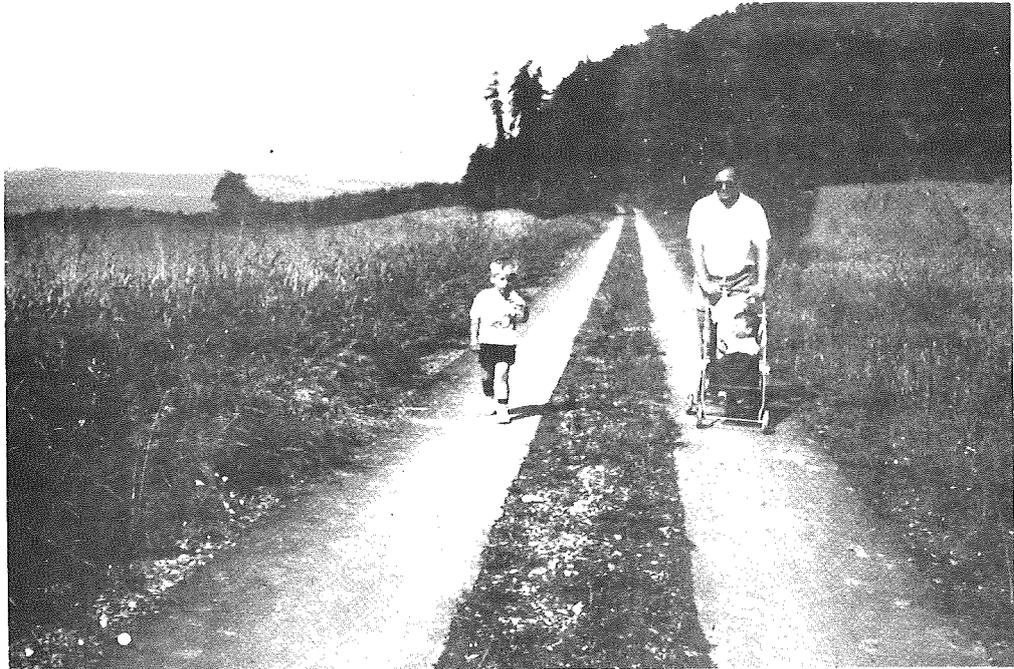


Bild 9: Die Wege werden von der Bevölkerung gut angenommen und besonders von Familien mit Kindern für Spaziergänge genutzt. Auf den Streifen lebhaftere Begrünung auf Grauwackeböden.



Bild 10: Nach nur 10 Monaten eine beinahe geschlossene Vegetationsdecke in Waldnähe auf autochthonen, radspurfrei verdichteten Steinerdeböden. Auch optisch recht eindrucksvoll.

16. Perspektiven

Spurbahnwege bieten die Möglichkeit zur optimalen Anpassung an das Landschaftsbild, unter Beachtung ökologischer Belange und der Interessen ihrer Benutzer.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei auch eine natürliche, in die Landschaft eingebundene Linienführung der Wege, worauf auch verstärkt bei der Planung von Wegenetzen in Flurbereinigungsverfahren geachtet werden muß.

Der Fahrkomfort für landwirtschaftliche Fahrzeuge wird gegenüber einem Vollausbau nicht gemindert. Die Spurbahnwege sind gleichermaßen gut geeignet für Radfahrer, Wanderer und Spaziergänger. Sie werden von der Bevölkerung gut angenommen, sie verbessern nicht nur die Struktur der Gemarkung, sondern erhöhen auch wesentlich den Erholungswert der Landschaft im ländlichen Raum.

Bisher kann man davon ausgehen, daß sich die neue Bauweise gut bewährt hat.

Hier sind jetzt die Baufachleute gefordert, auf Grund ihrer Fachkenntnis und Kompetenz Untersuchungen durchzuführen, entsprechende Planungen zu erarbeiten und auch durchzusetzen, sowohl vor Ort, als auch, falls erforderlich, in der eigenen Verwaltung.

Dies gilt selbstverständlich auch für Bauvorhaben außerhalb der Flurbereinigung, obwohl hier die Möglichkeiten und Voraussetzungen wesentlich andere sind, als bei Maßnahmen in der Flurbereinigung.

Da Gemeinderäte, Verwaltungen und Planungsbüros bei der Konfrontation mit neuen Bauweisen zunächst völlig überfordert und konzeptionslos sind, muß auch hier das bestehende Informationsvakuum durch verstärkte Aufklärung der Kulturämter beseitigt werden.

Zum Gelingen einer schnelleren und reibungslosen Einführung von Sonderbauweisen auch außerhalb der Flurbereinigung erscheinen daher zwei Voraussetzungen von besonderer Wichtigkeit und Bedeutung:

1. Ausführliche Information und Erläuterung, sowie verstärkte Unterstützung mit "Rat und Tat" bei der Planung und Ausführung der Baumaßnahmen.
2. Vorrangig erheblich höhere Förderung (über 50 %) mit Landesmitteln, als Anreiz und zur Abdeckung möglicher Mehrkosten.

An das Ministerium wird die Bitte herangetragen, den Vorschlag auf deutliche Erhöhung des Zuwendungssatzes unter Berücksichtigung praktischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte zu prüfen und im Interesse der Sache zu entscheiden.

17. Schlußbemerkung:

Mit dem Bau von Spurbahnen, da wo er zweckmäßig, technisch durchführbar und vertretbar erscheint, sollte verstärkt ein Instrument genutzt werden, das die Möglichkeit eröffnet, die Gegensätze und Spannungen zwischen Ökonomie und Ökologie zu mildern und abzubauen und als Kompromiß versucht, beiden Seiten gerecht zu werden.

An der Realisierung dieser Zielvorstellung dürfen uns auch zu erwartende höhere Aufwendungen nicht hindern, denn bei landschaftsschonenden Bauweisen handelt es sich zweifelsohne auch um Umweltinvestitionen, deren Kosten genauso aufgebracht werden müssen, wie die mittelfristig mit Sicherheit ansteigenden Ausgaben für Energie und Wasser, sowie für die Abfall- und Wasserentsorgung.

18. Literatur:

- 1) R. Dübner: Asphaltbauweisen nach der neuen ZTV - LW, 1987
- 2) RLW 1975
- 3) F. Zillien: Wegebau - Eingriff in Natur und Landschaft, NLKV, Heft 6, 1986

AUS DER RECHTSPRECHUNG

von Ministerialrat Herbert Staab, Mainz

Aus den Entscheidungen des Flurbereinigungsgerichts Koblenz

1. Bewertung von Brachflächen innerhalb eines anerkannten Weinbergsgebietes nach 28 FlurbG

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 30.08.1988 - 9 C 20/87 -

Der Senat hält eine Differenzierung mit zwei Klassen für durchaus begründet, da entscheidende Wertunterschiede zwischen den genannten Vergleichsflächen nicht übersehen werden können. Während die in die Bonitätsklasse III eingestuften angrenzenden Weinbergsflächen die übliche Bodenkultur mit den üblichen Rebanlagen aufweisen, stellen sich die Einlageflächen des Klägers mehr als Brachflächen denn als Kulturland dar. Die Ortsbesichtigung hat gezeigt, daß auf diesen Grundflächen so gut wie keine Intensivnutzung stattfindet. Die hier in Rede stehenden Altparzellen weisen lediglich, wie die gerichtliche Ortsbesichtigung deutlich macht, ältere Obstbäume, Walnußbäume, Wildkirschen und Dornengestrüpp auf. Sie sind, wie der Kläger selbst zugibt, seit längerer Zeit im Oberboden so gut wie überhaupt nicht bearbeitet worden. Schon im Hinblick auf diesen Nutzungszustand sind die Parzellen mit bisher genutztem Weinbergsgelände nicht zu vergleichen. Das unterschiedliche Tauschwertverhältnis wirkt sich vor allem dann aus, wenn ein - früherer - Weinbergseigentümer auch in dieser Lage abgefunden würde. In diesem Falle müßte die Wertgleichheit durch umfangreiche Kultivierungsmaßnahmen mit erheblichem Aufwand hergestellt werden. Die im Bereich des Altbesitzes des Klägers sowie in der angrenzenden Fremdparzelle entnommenen Bodenproben zeigen deutlich, daß der Oberboden in den Grundstücken eine differenzierte Zustandsstufe aufweist.

Anmerkung:

Die Bewertung von brachliegenden Weinbergsflächen bereitet immer wieder Schwierigkeiten. Hier hat das Flurbereinigungsgericht einen Unterschied von 2 Klassen zu den angrenzenden bestockten Flächen bewilligt. Es wurde nicht auf die Frage eingegangen, ob im Rahmen der Wertermittlung zu berücksichtigen ist, daß die brachliegende Fläche möglicherweise deshalb nicht als Rebfläche hergerichtet werden kann, weil sich dies als Eingriff in Natur und Landschaft darstellt (vgl. dazu Verwaltungsgericht Mainz, Urteil vom 13. Februar 1987 - 2 K 134/86 - in NLKV, Heft 8/1987, S. 109).

2. Viehtränke, Quelle (§ 44 II FlurbG)

Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 11.01.1989 - 9 C 54/87 -

Ebensowenig kann der Kläger die Wertgleichheit seiner Abfindung mit dem Verlust einer weidewirtschaftlich nutzbaren Quelle in seinem Altbesitz begründen. Zwar wird davon auszugehen sein, daß in dem nördlichen Bereich des Altflurstückes des Klägers eine Naßstelle vorhanden war. In diesem Bereich wurde auch anlässlich des Termins des Berichterstatters der Spruchstelle für Flurbereinigung im Beisein des Klägers in ca. 60 cm Tiefe Wasser angetroffen. Dieses erst nach Grabungen erschlossene Wasservorkommen kann indessen einer weidewirtschaftlich nutzbaren Viehtränke nicht gleichgesetzt werden. Denn unabhängig davon, daß der Umfang der Wasserspende nicht bekannt ist, würde die weidewirtschaftliche Nutzung entsprechende Erschließungsmaßnahmen erfordern, die der Kläger nicht unternommen hat und die deshalb eine entsprechende Entschädigung, wie sie der Kläger fordert, mangels eines solchen Verlustes nicht rechtfertigen.

Anmerkung:

Es ist anerkannt, daß ein Quellvorkommen in einem Grünlandgrundstück ein wert erhöhender Umstand sein kann, der bei der Gestaltung der Landabfindung zu berücksichtigen ist.

(Flurbereinigungsgericht Koblenz, Urteil vom 24.08.1982 - 9 C 22/81 = RdL 1983, S. 17 = RzF § 44 II FlurbG, S. 135).

Einschränkend weist nun das Flurbereinigungsgericht darauf hin, daß nicht jede Naßstelle einer weidewirtschaftlich nutzbaren Viehtränke gleichgesetzt werden kann.

Aus der Praxis der Spruchstelle

Die im Flurbereinigungsverfahren über Verhandlungen mit Beteiligten angefertigten Niederschriften sind oft mangelhaft. Dies mag auf Zeitmangel zurückzuführen sein. Grundsätzlich sind jedoch §§ 129, 130 FlurbG zu beachten.

1. Die Niederschrift ist vorzulesen oder vorzulegen. Ein Verzicht des Beteiligten darauf, etwa wenn laut diktiert wurde, ist unwirksam. Das Vorlesen oder Vorlegen ist aus Gründen der Rechtssicherheit unverzichtbar (vgl. OVG Münster, Beschluß vom 26.11.1975 - X B 1154/74 - NJW 1976, S. 1228).
2. Die Niederschrift ist von den Beteiligten zu genehmigen.
Eine Unterschrift des Beteiligten ist nicht erforderlich. Zwar ist eine Unterschrift wünschenswert. Gelegentlich wird sie jedoch aus allgemeiner Abneigung, eine Unterschrift zu leisten, verweigert. Es sollte dann nachgefragt werden, ob die Niederschrift genehmigt wird.
3. Wird auch die Genehmigung der Niederschrift trotz des Hinweises auf die Genehmigungsfiktion nach § 130 Abs.2 FlurbG verweigert, ist dies in der Niederschrift zu vermerken, etwa mit folgender Formulierung:
"Der Erschienene wurde darauf hingewiesen, daß vorstehende Niederschrift als genehmigt gilt, nachdem er der Aufforderung, ihre Vervollständigung oder Berichtigung zu beantragen, nicht nachgekommen ist."
Lediglich der Hinweis auf § 130 FlurbG genügt nicht.
4. Bei Niederschriften, die Verpflichtungen von Gemeinden zum Gegenstand haben, ist § 49 Gemeindeordnung zu beachten (handschriftliche Unterzeichnung, Amtsbezeichnung, Dienstsiegel).
5. Bei Niederschriften, die Verpflichtungen der Flurbereinigungsbehörde zum Gegenstand haben, ist in der Regel die Genehmigung durch den Kulturamtsvorsteher vorzubehalten.

LITERATURÜBERSICHT

von Axel Lorig und Rudolf Dielmann, Mainz

Agrarrecht

- Hoecht, H.: Erforderlichkeit des Wertermittlungsverfahrens in der Flurbereinigung, Heft 8, 1988, S. 213

Recht der Landwirtschaft

- Dippold, R.: Konzentrationswirkung der Planfeststellung in der Flurbereinigung, Heft 7, 1988 S. 169 ff.
- Haselhoff, J.: Kostenerstattung im isolierten flurbereinigungsrechtlichen Vorverfahren, Heft 9, 1988, S. 225

Natur und Landschaft

- Mader, H.-I.: Feldwege - Lebensraum und Barriere, Heft 6, 1988, S. 251
- Zillien, F.: Die Programme zur Förderung des Arten- und Biotopschutzes im Land Rheinland-Pfalz, Heft 7/8, 1988
- Strauß, H.: Zur Diskussion über Biotopverbundsysteme - Versuch einer kritischen Bestandsaufnahme, Heft 9, 1988, S. 374
- Krause, A.: Waldbäche und Waldflüsse - naturnahe Vorbilder für die Umgestaltung ausgebauter Wasserläufe, Heft 9, 1988, S. 367

Wild und Hund

- Hespeler, B.: Letzte Hoffnung Flurbereinigung, Heft 13, 1988, S. 58

Zeitschrift für Kulturtechnik und Flurbereinigung

- Reschke, K.: Landeskulturelle Hilfen für den Biotopverbund, Heft 7/8, 1988, S. 193
- Batz, E.: Flurbereinigung und Anforderungen ihrer Partner, Heft 7/8, 1988, S. 202
- Passberger, E.H.: Ein Beitrag der Systemforschung zur Sicherung naturbetonter Landschaftselemente mittels Bodenordnung, Heft 7/8, 1988, S. 209
- Hoisl, R.,
W. Nohl u.a.: Entwicklung eines Bewertungsinstrumentes zur Ermittlung der landschaftsästhetischen Auswirkungen von Flurbereinigungsmaßnahmen, Heft 7/8, 1988, S. 217
- Schroeder, H.: Zur Bedeutung der Wallhecken in einem Agrarökosystem Schleswig-Holsteins, (Vögel) Heft 9/10, 1988, S. 294
- Stachow, U.: Zur Bedeutung der Wallhecken in einem Agrarökosystem Schleswig-Holsteins (Laufkäfer), Heft 9/10, 1988, S. 299
- Trautz, D.: Zur Bedeutung der Wallhecken in einem Agrarökosystem Schleswig-Holsteins (angrenzende Ackerflächen) Heft 9/10, 1988, S. 307
- Marxen-
Drewes, H.: Zur Bedeutung der Wallhecken in einem Agrarökosystem Schleswig-Holsteins (Entwicklung und Ertragsstruktur von Kulturpflanzen), Heft 9/10, 1988, S. 312
- Anselm, R.: Erfahrungen mit dem naturnahen Gewässerausbau, Heft 11/12, 1988, S. 325

- Schwaar, J.: Freie und gelenkte Vegetationsentwicklung, Heft 11/12, 1988, S. 335
- Knauer, N.: Bewertung verschiedener extensiver Landnutzungen aus ökologischer Sicht, Heft 11/12, 1988, S. 344
- Zundel, R.: Zur Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Heft 11/12, 1988, S. 353

Zeitschrift für Vermessungswesen

- Böhm, U.: Vermessung für Entwicklungsländer, Heft 9/10, 1988, S. 427
- Daubert, G.-J.: Das ökologische Gutachten als Planungsinstrument in der Flurbereinigung, Heft 9/10, 1988, S. 453
- Sendler, H.: Zur Wechselbeziehung von Technik und Recht, Heft 12, 1988, S. 567

Vermessungswesen und Raumordnung

- Wrobel, A.: Rechtliche Aspekte einer rationellen Bodennutzung in Polen, Heft 4, 1988
- Seele, W.: Europäische Fachtagung "Flurbereinigung", Heft 5/6, 1988, S. 347

Nachrichten aus der Verm.Verwaltung Rheinland-Pfalz

- Ternes, H.-P.: Wertermittlung im ländlichen Raum - dargestellt an Beispielen aus Rheinland-Pfalz, Heft 1, 1988

Nachrichten öff. Verm.Dienst Nordrhein-Westfalen

- Thomas, J.: Gewässervermessung durch die Verwaltung für Agrarordnung Nordrhein-Westfalen, Heft 2, 1988

Mitteilungen des Deutschen Vereins für Vermessungswesen - Landesverband Bayern -

- Braumiller, K.: Interaktive wertmäßige Zuteilungsberechnung in der Flurbereinigung, Heft 2, 1988
- Keppke, U.: Aufgaben des Flurbereinigungsverbandes - heute und morgen, Heft 3, 1988

**Mitteilungen des Deutschen Vereins für Vermessungswesen -
Landesverband Rheinland-Pfalz**

- Ritsch, E.: Flurbereinigungsverfahren "Lisdorfer Aue", Heft 1, 1988
- Ziegler, D.: Europäische Kampagne für den ländlichen Raum, Heft 2, 1988, S. 3
- Der Landbote**
- Hess, Cl.-R.: Rasenverbundsteinpflaster überzeugen Bauern, (Stadecken), Heft 41, 1988, S. 1528
- Hess, Cl.-R.: Mehr Grün durch Flurbereinigung - Interesse in Rheinhessen geringer, Heft 41, 1988, S. 1528
- MLWF: Nach Bereisung Rheinland-Pfalz - Vogel: "Flurbereinigung ist eine dauerhafte Aufgabe", Heft 42, 1988, S. 1549
- Hess, Cl.-R.: Ausgleichsmaßnahmen - Eingriff in die Natur, Heft 43, 1988, S. 1589
- Hess, Cl.-R.: Verbesserung Agrarstruktur/Küstenschutz - Umweltverträglichkeit rückt in den Mittelpunkt, Heft 45, 1988, S. 1679

Tiefbau BG

- Suppelt, H.-J.: Unterhaltung und Oberflächenbehandlung von Straßen, Verfahren - Technische Arbeitsmittel - Arbeitsschutzmaßnahmen, Heft 8, 1988, S. 564

Bitumen

- Amort, K.: Verwendung von Müllverbrennungsrückständen als Zuschlagstoff zu Asphalt-Überlegungen zu möglichen Aufbereitungsmaßnahmen, Heft 3, 1988, S. 119

Schriftenreihe "Studiengang Vermessungswesen" der Universität der Bundeswehr München

- Oberholzer, G.: Landespflege in der Flurbereinigung, Teil III, Heft 21, 1986 (21,-- DM)
- Paßberger, E.H.: Systemstudie zur Sicherung ökologischer Vorrangflächen mittels Bodenordnung in Bayern, Heft 28, 1987 (20,-- DM)
- Oberholzer, G., Paßberger, E.H.: Landespflege in der Flurbereinigung, Teil IV, Heft 35, 1988, (15,-- DM)

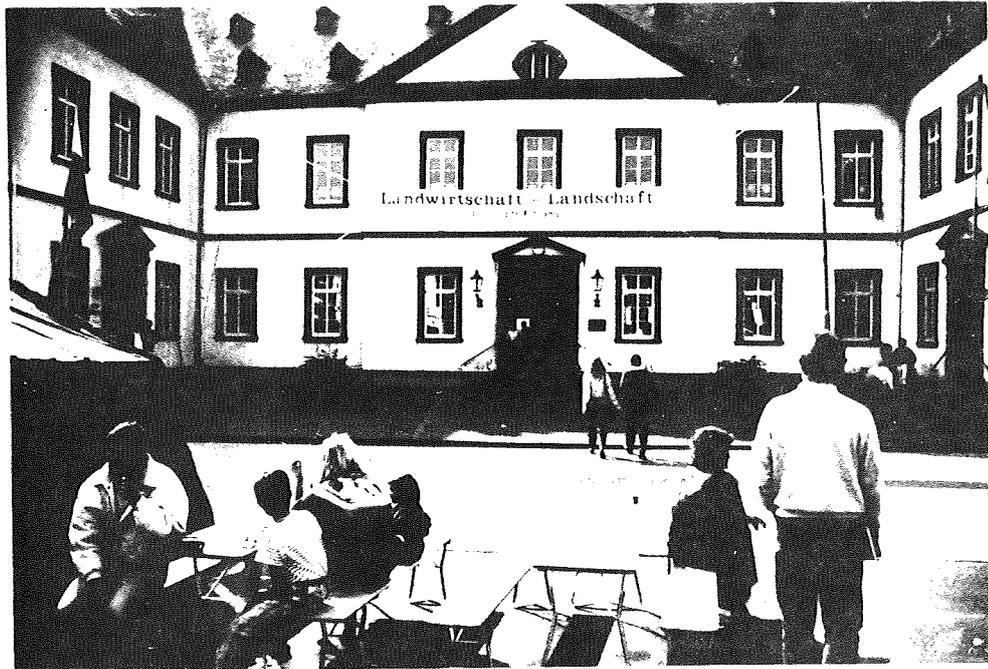
Aus datenschutzrechtlichen Gründen Personaldaten entfernt.

S. 95 bis 104

Europäische Kampagne für den ländlichen Raum

- Aktivitäten des Kulturamtes Simmern mit Nebenstelle Bad Kreuznach -

von Obervermessungsrat Klaus Wagner, Simmern



Im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum organisierte das Kulturamt Simmern mit der Nebenstelle Bad Kreuznach im Jahre 1988 3 Veranstaltungen mit den Themen "Landwirtschaft und Dorf" in Meddersheim, "Landwirtschaft und Forstwirtschaft" in Sulzbach b. Rhaunen sowie "Landwirtschaft und Landschaft" in Simmern. Alle Veranstaltungen waren jeweils mit einer zum Thema abgestimmten Ausstellung verbunden.

In Meddersheim wurde die Ausstellung durch Staatssekretär Prof. Dr. Rumpf eröffnet. Davor standen Vorträge und Diskussionen über die Entwicklung der Landwirtschaft, der Betriebe sowie des Dorfes. Hierzu hielten Prof. Janinhoff, Fachhochschule Rheinland-Pfalz - Abt. Bingen - und Kreisplaner Schäfer, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Kurzvorträge.

In der Eröffnung stellte Prof. Dr. Rumpf ein "neues ländliches Selbstbewußtsein" fest, das ihm bei dem jährlichen Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden" deutlich werde. Dorferneuerung in Verbindung mit Dorfflurbereinigung hielt er für eine optimale Hilfe. Aber auch die Flurbereinigung in der Feldflur sei im Zusammenhang mit den Brüsseler Beschlüssen wichtig, um ein ungeordnetes Ausscheiden landwirtschaftlicher Flächen aus der Nutzung zu vermeiden.

Prof. Janinhoff prognostizierte in seinem Vortrag einen drastischen Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe, der sich allein aus der Einkommenssituation ergebe. Von daher seien andere Erwerbsmöglichkeiten zu schaffen. Außerdem sei darauf zu achten, daß beim zunehmenden Brachfallen die landwirtschaftlichen Flächen nicht verwildern bzw. eine zu starke Aufforstung vermieden werde, damit der Erholungswert erhalten bleibe.

Kreisplaner Schäfer forderte die Erhaltung der Dorfkerne. Diese seien so herzurichten, daß Sie den Ansprüchen aller Menschen entsprächen, damit nicht nur sog. soziale Randgruppen die Dorfkerne bevölkerten.

In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, was die Menschen auf dem Land bewegt, wie z.B.: "Werden **alle** Dörfer bleiben?, Wie sind die begrenzten Förderungsmittel sinnvoll zu lenken?, Wer bewirtschaftet die Flächen weiter!". Fragen, die z.T. ohne befriedigende Antwort bleiben mußten.

Bei der Veranstaltung in Sulzbach stellte Prof. Janinhoff die Ist-Situation in dem betroffenen Raum dar. Die sich daraus ergebende Prognose sah nicht allzu "rosig" aus: Ausgehend von Vollerwerbsbetrieben in Größe von 80 - 100 ha im Marktfruchtbau und 30 - 60 ha als Futterbaubetrieb müsse ein Rückgang von 60 - 70 % der Betriebe in Rechnung gestellt werden.

Die forstliche Situation in dem teilweise schon recht stark bewaldeten Raum, stellte Ltd. Forstdirektor Kessler dar. Die Forstwirtschaft habe sich, so die Erfahrung, immer der landwirtschaftlichen Flächenforderung angepaßt. Daraus dürfe aber nicht der Schluß gezogen werden, daß die brachfallenden Flächen aufgeforstet werden sollten. Der Wald sei kein kurzfristiger Ersatz für Einkommenseinbußen in der Landwirtschaft.

In der anschließenden Diskussion wurden dann immer wieder Fragen nach der Zukunft gestellt; die jedoch ist ungewiß, die Aussichten nicht sehr hoffnungsvoll. In der Auffassung, daß der ländliche Raum seine Probleme regional über kommunale Grenzen hinaus selbst und in der Gesamtheit erkennen und lösen müsse, war man sich weitgehend einig. Es war u.a. von der Erzeugung von alternativen pflanzlichen und tierischen Produkten und von Direktvermarktung die Rede.

Bei der dritten Veranstaltung am 03. Oktober in Simmern referierten 2 Professoren der Fachhochschule Rheinland-Pfalz - Abteilung Bingen - über Probleme der heimischen Landwirtschaft und des Natur- und Landschaftsschutzes.

Prof. Janinhoff stellte in seiner Zukunftsprognose auch hier dar, daß in dem von ihm untersuchten Raum sich die Anzahl der Landwirte erheblich reduzieren werde. Es sei daher Sache der Politiker für diesen rasanten Strukturwandel Vorsorge zu treffen und insbesondere für die Schaffung anderer Arbeitsplätze günstige Voraussetzungen zu schaffen.

Prof. Sperber betonte in seinen Ausführungen, wie wichtig der Schutz und die Erhaltung der Natur auch im Eigeninteresse der Landwirtschaft sei. Anhand der Sünden aus der Vergangenheit zeigte er auf, wie dies in Zukunft vermieden bzw. sinnvoller Landschaftsschutz betrieben werden kann. Schließlich nahm er auch Stellung zum Stilllegungsprogramm und zu den Landschaftsschutzprogrammen. Beides sei zwar begrüßenswert, ihr ökologischer Wert aber sei gering.

In der anschließenden Diskussion wurden überwiegend Fragen zur landwirtschaftlichen Situation und Entwicklung gestellt. Ergebnis auch hier war, daß die Einsicht und das Bewußtsein eines bevorstehenden 2. landwirtschaftlichen Strukturwandels nicht mit einer Veranstaltung zu gewinnen bzw. zu erreichen ist.

Die 3 Veranstaltungen im Rahmen der Europäischen Kampagne für den ländlichen Raum waren jeweils gut besucht.

Die Teilnahmefreudigkeit, das Engagement bei den Diskussionen sowie die ausführliche Presseberichterstattung haben gezeigt, daß die Kampagne verzweigt in die ländlichen Gebiete hineingetragen werden konnte und die Ziele und die daraus zu folgernden Aufgaben den "Betroffenen" nahegebracht wurden.

Die Ausstellungen haben mit ihrer Darstellung der Situation, der beispielhaften Ergebnisse und arbeitskostensparenden Auswirkungen von öffentlichen Förderungsprogrammen die jeweiligen Veranstaltungen nachhaltig unterstützt.

Ausstellung "Waldflurbereinigung" in Prüm

Trierischer Volksfreund Nr.49: Montag, 27. Februar 1989 - Seite 13

Im Mittelpunkt der Wald

Ausstellung in der Informationsstätte „Mensch und Natur“

PRÜM. Zur Zeit kann in der Informationsstätte „Mensch und Natur“ eine Ausstellung besichtigt werden, die vom Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten als Beitrag des Landes Rheinland-Pfalz für die Bund-Länder-Schau „Leben auf dem Land“ konzipiert wurde und auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin großen Anklang gefunden hat.

Nicht nur hochrangige Besucher wie Ministerpräsident Dr. Carl-Ludwig Wagner und Staatsminister Ziegler äußerten sich sehr zufrieden über die hier erläuterte Thematik, auch viele Besucher zeigten ausgesprochenes Interesse.

Im Mittelpunkt der Ausstellung steht der Wald, der durch herrliche großformatige Landschaftsaufnahmen als Lebensraum gezeigt wird. Weiter werden Eindrücke vermittelt in verschiedene Waldbiotope, und an ausgewählten Beispielen kommt der Erholungswert für die Menschen zur Geltung.

Auch die Probleme werden angesprochen, die mancherorts einer sachgerechten Nutzung und Pflege entgegenstehen und die vielen Funktionen des Waldes nicht voll zur Geltung kommen lassen.

Anhand von Beispielen aus unserem Raum wird die Waldneuordnung durch Flurbereinigung und Zusammenlegung umfassend dargestellt, wobei vor allem die Schaffung eines funktionsfähigen Wegenetzes als besonders bedeutsam herausgestellt wird, ferner die Zusammenlegung zu großen Wirtschaftseinheiten unter Berücksichtigung des Biotop- und Artenschutzes sowie die gezielte Waldrandgestaltung.

Die Ausstellung ergänzt in hervorragender Weise die Themenbereiche der Informationsstätte „Mensch und Natur“, die in mehreren Räumen den Wald in seinen vielfältigen Formen als einen typischen Schwerpunkt unseres ländlichen Raumes anschaulich herausstellt. Dabei wird gleichzeitig auf die landschaftlichen Schönheiten im Naturpark Nordeifel hingewiesen, aber auch auf den hohen Erholungswert dieses Gebietes.

Die Ausstellung ist ab sofort bis etwa Mitte März geöffnet und kann dienstags und donnerstags von 14 bis 17 Uhr besichtigt werden. Für Schulklassen und Gruppen ist auch am Vormittag die Möglichkeit eines Besuchs gegeben. Telefonische Voranmeldung unter 06551/1725.

Zur Planung der Flurbereinigung

Zeitraumen abgesteckt

Flurbereinigung: Nicht aufzuschieben

Regierungspräsident Dr. Theo Zwanziger informiert Winzer über Fortgang der Verfahren

AHRTAL. Die Zeit drängt. Die noch ausstehenden Flurbereinigungsverfahren an der Ahr dulden keinen Aufschub mehr. „Eindeutige Fristen sind ins Auge gefaßt.“ Mit dieser Nachricht kam Regierungspräsident Dr. Theo Zwanziger auf Einladung von MdL Wilhelm Josef Sebastian gestern nach Ahrweiler. Im Haus des Ahrweines informierte Winzer und Bürgermeister über den abgesteckten Zeitplan. An dem Gespräch nahmen auch Franz-Josef Neuser vom Kulturrat, Vertreter der Wasserwirtschaft und der Landwirtschaftskammer teil.

Schon längst Makulatur ist der Plan, der vor zehn Jahren die Rangfolge in der Flurbereinigung festlegte. Das gestiegene Umweltbewußtsein hat neue Vorzeichen gesetzt. „Ich halte es für richtig, daß in der

Flurbereinigung mit Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) gearbeitet wird“, stellte Dr. Zwanziger fest. Die Zeit lasse sich nicht zurückschrauben. Doch auch unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte müsse Flurbereinigung noch möglich bleiben.

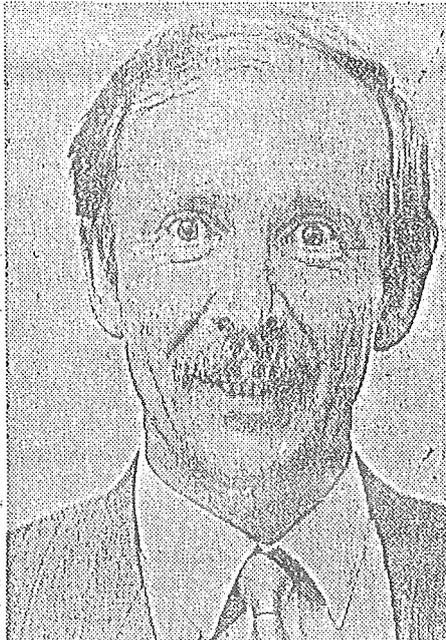
Bereits angelaufen ist das Verfahren Ahrweiler I, für das 1989 der Plan festgestellt werden kann. Höchste Dringlichkeitsstufe gilt für Mayschoß I. Ergebnis der zum Teil kontroversen Diskussion: Nicht wieder neue Abgrenzungsüberlegungen, sondern den eingeschlagenen Weg einhalten. 1989 soll die Planung auf der Basis des Ratsbeschlusses konkretisiert, ein Einleitungsbeschluß aufgestellt werden und eine Bestandsaufnahme der Vegetation im Rahmen der UVP gemacht werden. Bis Mitte 1992, so rechnet



Dr. Zwanziger im Gespräch mit ...

Foto: Vollrath

Dr. Zwanziger, dürfte dieses Verfahren abgehandelt sein - vorausgesetzt, die Behörden ziehen mit. Dies wiederum hängt von der Personaldecke ab. Im folgenden Schwing kommen Dernau III, Mayschoß II und Ahrweiler II zum Zuge. Eine bessere Abstimmung mit der Wasserwirtschaft ist nach Ansicht des Regierungspräsidenten dringend



... MdL Wilhelm-Josef Sebastian

Foto: Vollrath

zu empfehlen, um Spätfolgen des Eingriffs in die Natur wie Hochwassergefahren zu verhindern.

Wilhelm Josef Sebastian will sich ebenso wie Dr. Zwanziger für einen zügigen Fortgang der Flurbereinigung einsetzen, damit so schnell wie möglich gleiche Produktionsbedingungen für alle geschaffen werden.

Rhein-
Zeitung

vom

23. 9. 88

Ausgeräumte Landschaft wird wieder neu belebt

Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ ist angelaufen
– Symbolische Übergabe der ersten Pflanzen im Klosterhof Siebenborn

AHRING-NOVIAND. Die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ ist jetzt angelaufen. Der leitende Regierungsreferent des Kulturamtes Bernkastel-Kues, Klaus Berg, überreichte im Klosterhof Siebenborn dem Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Maring-Noviant, Klaus Melsheimer, symbolisch die ersten Bäume, Sträucher und Pflanzen.

Bei der Aktion anwesend waren auch Ortsbürgermeister Klippel und der Beigeordnete der Verbandsgemeinde Hans Schlachter.

Der leitende Regierungsdirektor Berg betonte, daß man erkannt habe, daß für den Naturschutz mehr getan werden müsse. Diese Aktion sei der gemeinsame Anteil aller Beteiligten, daß die „ausgeräumte Landschaft wieder belebt“ werde. Das für die Pflanzungen angelegte Geld sei „gutgelegtes Geld, für die, die nach uns kommen und gleichzeitig auch Beweis dafür, daß wir richtig gewirtschaftet haben“.

In der Gemarkung Maring-Noviant werden noch in diesem Herbst im Rahmen der vom Kulturamt Bernkastel-Kues erstmalig gestarteten Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ etwa 2000 Obstbäume alter Tafelobstsorten wie Geheimrat Odenburg und Gravensteiner als auch Mostobstsorten wie Bohnapfel und Erbachhofer als Hochstämme an interessierte Bürger ausgegeben.

Unter den gelieferten Obstbäumen sind auch die klimabedingten Besonderheiten wie Walnußbäume und Eßkastanien in großer Anzahl vertreten.

Daneben werden 10 000 Sträucher für die Gemarkung Maring-Noviant von Bürgern in den nächsten Tagen gepflanzt werden. Die Gesamtkosten für die Aktion „Mehr Grün durch Flurbereinigung“ betragen rund 100 000 Mark.

Ziel der Aktion ist die Belebung der Landschaft und des Ortsbildes durch die Grünpflanzungen auf den Grundstücken. Neben der Belebung der Landschaft soll zur

Erhaltung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes diese Aktion auch zur verstärkten Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Flurbereinigung beitragen.

Die Verwendung von hochstämmigen Obstbäumen dient dem Erhalt und der Sicherung besonders bedrohter Lebensräume wie der Streuobstwiese.

Der Freizeitwert der Landschaft wird dadurch nicht nur erhöht, sondern durch biotopschützende Pflanzungen entstehen sogar Lebensräume im besiedelten Bereich durch Pflanzen einer Hecke mit heimischen Sträuchern.

Der Gesamtumfang der Aktion umfaßt die Pflanzung von 7000 Hochstämmen und 26 000 Sträuchern mit einem Gesamtkostenaufwand von 310 000 Mark.

Durchgeführt werden diese Maßnahmen auch in Esch, Lützem, Osann-Monzel, Kinderbeuern, Platten, Großlittgen und Graach. Die Nachfrage der Bürger in den Flurbereinigungsgemeinden – so Klaus Berg – sei so groß, daß bereits für das kommende Jahr in anderen Gemeinden in gleichem Umfang Anträge vorliegen, die aus organisatorischen Gründen in diesem Jahr nicht mehr abgewickelt werden konnten.

Besonders aner kennenswert sei die Mitarbeit der Teilnehmergemeinschaft, die in Zusammenarbeit mit den Vorständen der Teilnehmergemeinschaft die Verteilung der Pflanzen an die Bürger vornahmen. Fachlich betreut werde die Aktion durch den Landespflegeingenieur des Kulturamtes Herrn Reitz.

Beigeordneter Hans Schlachter nannte die Aktion ein Ereignis von hoher Reife, und sie beweise die Heimattreue der Mitgliedergemeinschaft. Das an den Tag gelegte Verantwortungsbewußtsein sei für unsere Region beispielhaft.

Das Kulturamt sei ein zuverlässiger Partner für den Natur- und Landschaftsschutz. „Gäbe es das Kulturamt nicht, man müßte es glatt erfinden.“

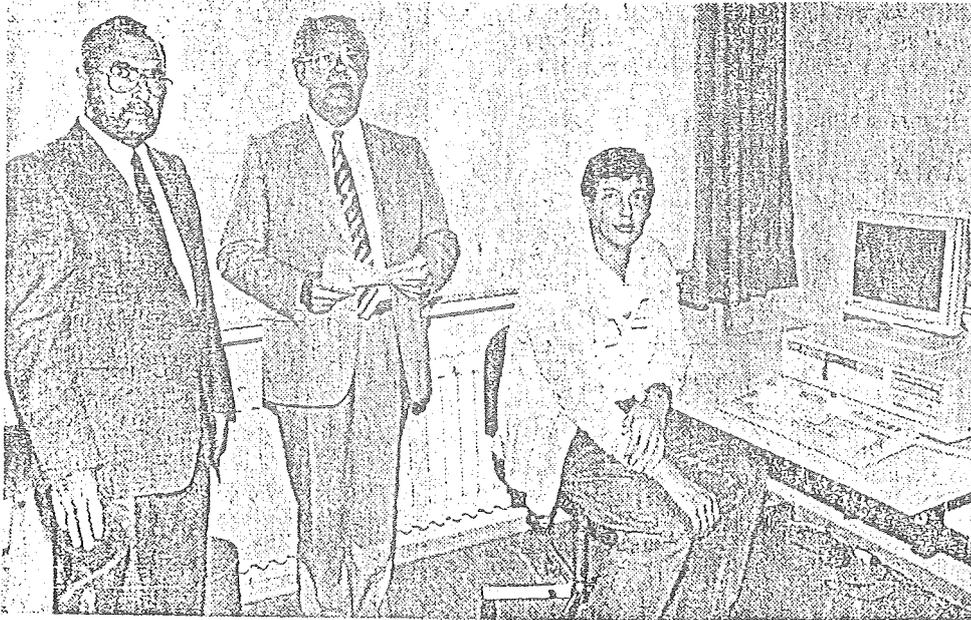
Ortsbürgermeister Klippel schloß sich den Worten Hans Schlachters an und versicherte, daß auch in Zukunft eine sachgerechte Hege und Pflege garantiert sei.

(hmb)



Im Klosterhof Siebenborn überreichte der Leitende Regierungsdirektor Berg den symbolischen Baum an den Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung in Maring-Noviant, Herrn Melsheimer.

TV vom 9. Nov 1988, Seite 11



Das Pilotprojekt wurde im Kulturamt in Bernkastel-Kues gestartet. Der leitende Regierungsdirektor Berg und der Abteilungsleiter Zillien (mitte) vom Landwirtschaftsministerium mit dem neuen „Elektronenhirn“ für die Flurbereinigung.

Auszug aus
TV

Ein Pilotprojekt wurde im Kulturamt gestartet

Markstein in der Geschichte der Landeskulturverwaltung in Rheinland-Pfalz

BERNKSTEL-KUES. Ein Pilotprojekt für das gesamte Rheinland-Pfalz startete das Kulturamt Bernkastel am Donnerstag mit einem neuen Personalcomputer (PC), einem Mikrocomputer mit hoher Speicherkapazität bei schneller Verarbeitungsweise. Das Amt arbeitet schon seit gut 30 Jahren immer als Vorreiter mit höchstmodernen technischen Einrichtungen. Diese Innovation, auf vermessungstechnischem Gebiet längst Alltag, setzt das Kulturamt nun im Verwaltungsbereich fort. Der leitende Regierungsdirektor Berg begrüßte den Abteilungsleiter Landeskultur im Landwirtschaftsministerium, Zillien, und von der Bezirksregierung H. Heinen vom Referat ländliche Bodenordnung.

Zillien, seit zwei Monaten neuer Abteilungsleiter im Landwirtschaftsministerium in Mainz, wollte sich vor Ort von der Arbeit und der Anpassungsfähigkeit der Verwaltung informieren.

Immer mehr Aufgaben, die von immerweniger Leuten zu bewältigen sind, erfordern ein technisches Know-how mit den neuesten Feinheiten.

Blicke an zurück, so Zillien in seinem Vortrag über das neue „Elektronenhirn“ für die Flurbereinigung, so stelle man fest, daß die umfangreichen Vermessungen und Kartenherstellungen schon früh zu Rationalisierungen zwangen. Die technische

Revolution im Vermessungswesen sei ohne die traditionelle Kraft der Flurbereinigung nicht vorstellbar.

Jedoch: Das Zeitalter der Automation habe für die Landeskulturverwaltung Rheinland-Pfalz bereits im Jahr 1959 begonnen. Seit dieser Zeit ist der gesamte, der Flurbereinigung unterliegende Datenbestand EDV-gerecht gespeichert. Die Speicherung auf Magnetbändern sei 1959 eine Besonderheit gewesen. Seitdem werden Belege bei den Kulturämtern erfaßt, dann zentral in Mainz bei der Luftbild- und Rechenstelle der Landeskulturverwaltung verarbeitet und in Form von Registern, Listen und Rissen an die Kulturämter als Verarbeitungsprodukte zurückgegeben.

Seit einigen Jahren sind nun leistungsstarke Rechner (Mikrocomputer) auf dem Markt, mit denen viele Arbeitsvorgänge wieder unmittelbar bei den Kulturämtern automationsgerecht erledigt werden können.

Die von der Vermessungs- und Katasterverwaltung gelieferten Daten seien damals nur unter erheblichem Erfassungsaufwand nutzbar zu machen gewesen. Jetzt stehen die Unterlagen des Katasters in Form des automatischen Liegenschaftsbuches zur Verfügung.

Diese Automation betrifft die Einführung einer neuen Rechnergeneration bei allen

Kulturämtern. Das Pilotprojekt werde diesem Tage in Bernkastel-Kues vorgenommen.

Sinn und Zweck dieser Pilotinstallation soll sein, Erkenntnisse zu liefern, ob die bisher geschaffenen Programme zweckmäßig und fehlerfrei eingesetzt werden können.

Die Pilotinstallation umfaßt die Ersterstellung des Teilnehmernachweises und seine Fortführung und unter anderem die Speicherung der im Grundbuch enthaltenen Rechte und Belastungen. Personenbezogene Daten unterliegen dem Datenschutz. Besondere Vorkehrungen zur Datensicherung waren notwendig.

Insgesamt, so Zillien, bedeute die Einführung der Pilotinstallation für die dezentrale Führung des Teilnehmernachweises einen markstein in der Geschichte der Landeskulturverwaltung. Alle Bereiche der Kulturämter seien nun von der dezentralen Automation erfaßt. Dies bedeute eine wesentliche Entlastung bei Routinearbeiten und führe zu einer Beschleunigung der Arbeitsabläufe.

Letztendlich sei es aber für alle Kulturämter ein Jubiläum, denn die Landeskulturverwaltung könne seit 1959 zum zehnten mal ein neues „Elektronenhirn“ für die Flurbereinigung feiern. (hm)

Flurbereinigung: Ganze Mauer verpflanzt

In Gemarkung Deidesheim-Forst quadratmeterweise samt Bewuchs verfrachtet -

Vor Jahren undenkbar

DEIDESHEIM/FORST (hhi). „Das wäre vor zehn Jahren noch undenkbar gewesen“, kommentierte Mathias Jäcklin vom Kulturrat vor Ort am Dienstag die Verpflanzung einer kompletten Mauer in der Deidesheimer-Forster Flurbereinigung. Aus dem Projekt VII war die als ökologisch wertvoll eingestufte Mauer quadratmeterweise in den Abschnitt VI verfrachtet worden, einschließlich ihres Bewuchses. Sie ging zusammen mit den anderen neu geschaffenen Landespflegeflächen am Dienstag in das Eigentum der beiden Ortsgemeinden über, die jetzt auch für Unterhaltung und Pflege zuständig sind.

Damit wird aus landespflegerischer Sicht endgültig die Akte für das umstrittenste Verfahren geschlossen, das am Haardtrand jemals durchgeführt wurde. Vor allem zu Beginn des Jahres 1984 hatten Naturschutzverbände und Winzer hart gegeneinander debattiert. Das Ergebnis faßte voriges Jahr das Kulturrat in einer Broschüre zum Abschnitt VI zusammen: „Durch weitgehende Beibehaltung der bedeutsamen Landschaftsstrukturen und umweltschonende Bauweise blieb der am Haardtrand typische Landschaftscharakter erhalten. Deshalb ist die Weinbergsflurbereinigung Deidesheim-Forst als richtungsweisend anzusehen.“ Erhalten blieben Lebensräume von Zaunammern, Smaragdeidechsen und seltenen Pflanzen, darunter ein Steppengras, das hier seine endgültige Verbreitungsgrenze in Europa erreicht. Die Neuanlagen sollen jenes ersetzen, was nicht erhalten werden konnte, und darüber hinaus noch den Naturhaushalt verbessern.

Die Mauern gingen insgesamt um etwa die Hälfte zurück, dafür wurden die Böschungflächen verdoppelt. Pflanzflächen, zum großen Teil entlang der Gräben, bedecken heute 10 000 Quadratmeter, vorher gab es keinen einzigen. Ohne Vorgänger waren auch die beiden Rückhaltebecken, die der Gemeinde Forst nun endlich hochwasserfreie Zeiten bescheren.

Besonders wichtig ist die Sukzessionsfläche am Hahnenbühler Kreuz; Wo vordem

Reben wuchsen, erstreckt sich jetzt über 2100 Quadratmeter eine pflanzenarme Fläche mit Rohboden - der Mutterboden wurde abgetragen. Hier sollen sich seltene Lebensgemeinschaften trockener Standorte entwickeln, unter der ständigen Beobachtung von Biologen. Sie untersuchen auch, wie Kleintiere die neuen Gabionwände annehmen.

Vier Jahre lang hat das Kulturrat die Neuanlagen gepflegt. Jetzt sind die Pflanzungen aus dem Größten heraus. Mit Bäumen und Sträuchern wurde Typisches und fast Vergessenes in die Landschaft zurückgebracht; neben Walnuß und Elsbeere auch Seltenheiten wie Steinweichsel und Bibernell-Rose. Durchweg handelt es sich um Wildpflanzen oder alte Kultursorten. Ungemach gab es wieder einmal mit den Lesesteinhaufen: Für Eidechsen und andere Tiere kaum zu ersetzen, werden sie immer wieder angelegt, um dann als Müllkippe mißbraucht zu werden. Auch in neuester Zeit wurde hier wieder illegal eine Lastwagenfuhr Bauschutt abgekippt. Diesmal entfernt noch das Kulturrat den Dreck, künftig läuft das aber über die Gemeindekassen.

Auch für die Denkmalpflege wurde einiges erreicht. Zwar konnte ein landschaftshistorisch bedeutender Komplex von Mauern und Wegen nicht gerettet werden. Dafür wurde aber das Gemäuer eines alten Hohlweges im „Kirchenstück“ repariert. Von den 1110 Metern Natursteinpflaster wurden 910 erhalten, 240 kamen neu hinzu. Die fast fünf Kilometer schwer befestigten Wege konnten zwar anfangs vielen Besuchern nicht gefallen.

Aber inzwischen wissen sie zu schätzen, daß sie mühelos auch die Atmosphäre einer Weinbaulandschaft bei Regen genießen können.

Und, so betont Teilnehmergemeinschaftsvorsitzender Martin Reinhardt, einer Weinbaulandschaft, von der sie nach wie vor begeistert sind.

Presseausschnitt aus:

Rheinpfalz Neustadt^{om}: 22.09.88

Lob vom Bereichskonservator

Durch Flurverfahren die Stadtmauer entdecken

Kulturamt Mayen will in Alken Ortsgeschichte sichtbar machen

-pit- ALKEN. Kann Ortsgeschichte durch eine Flurbereinigung wiederentdeckt werden? Eine Antwort auf diese Frage wollen das Kulturamt Mayen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Alken im bevorstehenden Verfahren geben. Im Mittelpunkt des beiderseitigen Interesses steht die alte Stadtmauer, die mitten durch die Weinbergslage „Burgberg“ verläuft und hinauf zur Burg Thurant führt. Bei einem Ortstermin mit dem zuständigen Bereichskonservator Dr. Custodis und Vertretern der Oberen Flurbereinigungsbehörde bei der Bezirksregierung Koblenz wurde dieses Projekt erörtert.

„Unser Anliegen ist es, die Stadtmauer wieder sichtbar zu machen“, erklärten übereinstimmend Ortsbürgermeister Wilfried Rindsfüßer und der Vertreter des Kulturamtes, Vermessungsrat Gerd Kohlhaas. Auch im Dorferneuerungskonzept, das seit geraumer Zeit vom Planungsbüro Karst vorliegt, ist diese Maßnahme berücksichtigt worden. Zahlreiche Fragmente lassen in der Gemarkung den Verlauf der Stadtmauer erkennen. An manchen Stellen ragt das Bruchsteingemäuer bis zu drei Metern hoch; ferner sind unterhalb der Burg noch zwei frühere Wehrtürme sichtbar.

„Zwar sind große Teile der Stadtmauer verschüttet, aber die Fundamente können an vielen Stellen noch gut erkannt werden“, beschrieb der Alkener Ortsbürgermeister den momentanen Zustand. In den vergangenen Jahrzehnten seien von der alten Stadtmauer viele Steine herausgebrochen und zum Bau von Weinbergsmauern verwendet worden, betonte Rindsfüßer. Nunmehr biete sich im Rahmen der Flurbereinigung an, Material von abzureißenden Weinbergsmauern in die Stadtmauer und die Türme zurückzuführen.

Dieser Absicht schien Bereichskonservator Dr. Custodis positiv gegenüberzustehen. „An einen Wiederaufbau der Mauer ist je-

doch nicht zu denken“, machte er während des Ortstermines deutlich. Vorrangig müsse es Aufgabe des Kulturamtes Mayen und der Gemeinde sein, „den vorhandenen Bestand bautechnisch zu sichern“. Der Absicht der Gemeinde, einen Spazierweg entlang der Stadtmauer zur Burg Thurant anzulegen, stehe nach Ansicht des Denkmalpflegers nichts im Wege. „Die Trasse wird zwar voraussichtlich steil, aber an der Innenseite der Mauer kann ein solcher Weg vorbeigeführt werden.“

Nach Aussagen von Dr. Custodis bestehe bei solchen Vorhaben die Gefahr, untypische Dinge einzubauen. „Es ist eine Gratwanderung zwischen dem Sichern und erkennbar machen einerseits und dem Rekonstruieren andererseits“, sagte der Bereichskonservator. Nach seinen ersten, kurzen Eindrücken sollte die ehemalige Alkener Stadtmauer lediglich gesichert, ausgefugt und in einigen Bereichen arrondiert werden. Dazu gehöre auch einer der Wehrtürme, dessen runde Form erkennbar sei, von dem aber nur ein Halbrund als Relikt erhalten ist.

Noch vor Weihnachten wollen sich die beteiligten Behörden zu einem weiteren, intensiven Gespräch in Alken treffen. Bis dahin will das Kulturamt entlang der Stadtmauer einige „Suchschnitte“ unternehmen, um weitere Klarheit über die Beschaffenheit der Mauerfundamente zu erlangen. Daraus sollen dann weitere Schritte entwickelt werden, wie das Vorhaben zu realisieren ist. Bereichskonservator Dr. Custodis: „Ich finde das Engagement von Gemeinde und Kulturamt äußerst loblich, Ortsgeschichte auf diese Art und Weise zu entdecken, zu erforschen und sichtbar zu machen.“

Parallel zu diesem Vorhaben will die Obere Flurbereinigungsbehörde in der Alkener Gemarkung zahlreiche Wege herrichten. Wie Hubert Müllen, Referent für Dorferneuerung und Flurbereinigung, ankündigte, werde dabei auch der Kreuzweg zum Bleidenberg saniert. In Kürze will die Behörde diesen umfassenden Plan der Öffentlichkeit vorstellen.

*Presseauschnitt aus
RZ vom 5. 12. 1988*

Die Pflege der Landschaft ist eine wichtige Zukunftsaufgabe

Kulturamt Simmern feiert den 90. Geburtstag – Große Ausstellung

SIMMERN. Am 1. Oktober besteht das Kulturamt Simmern 90 Jahre. Es ist damit das zweitälteste Amt der Kulturverwaltung in Rheinland-Pfalz. Dieses Jubiläum gibt Anlaß, Rückblick und Ausschau gleichermaßen zu halten. Nicht das Feiern steht dabei im Vordergrund, sondern die Information über Arbeit, Aufgaben und Zielsetzung der Kulturverwaltung. Seit dem 1. April vergangenen Jahres gehört das ehemalige Kulturamt Bad Kreuznach als Nebenstelle zum Kulturamt Simmern und der Dienstbereich erstreckt sich über die Landkreise Bad Kreuznach, Birkenfeld und natürlich auch den Rhein-Hunsrück-Kreis. Darüber hinaus führt das Kulturamt Simmern in Einzelfällen auch Bodenordnungen außerhalb dieses Bezirkes durch — z. B. in den Verbandsgemeinden Zell und Cochem-Land.

Beschäftigt sind zur Zeit bei der Behörde in Simmern 67 Bedienstete. Hinzu kommen bei der Nebenstelle in Bad Kreuznach noch 46 Beschäftigte, so daß insgesamt 113 Frauen und Männer bei der heimischen Kulturverwaltung Arbeit und „Brot“ finden.

Reinhold Engelmann, der Leiter des Kulturamtes Simmern, hat Personalsorgen. Alleine in den vergangenen fünf Jahren schieden mehr als 20 Bedienstete altersbedingt im Hauptamt aus. Wie jeder Dienststellen-Leiter hat Engelmann daher auch konkrete Wunschvorstellungen, was die personelle Besetzung betrifft. Sein Ziel ist es, in absehbarer Zeit das Hauptamt in Simmern mit 85 Bediensteten einzurichten, um der Arbeit zwischen Nahe, Rhein und Mosel gerecht zu werden.

Immerhin umfaßt der Amtsbezirk des Kulturamtes Simmern etwa 265 000 Hektar. Davon werden rund 100 000 Hektar zur Zeit als Acker- bzw. Grünland; 6 000 Hektar als Rebland und etwa 110 000 Hektar forstwirtschaftlich genutzt. Im Amtsbezirk leben ca. 318 000 Einwohner, von denen wiederum 145 000 in 15 Städten und 173 000 in 354 Dörfern wohnen. Die landwirtschaftliche Fläche, die das Kulturamt Simmern zu betreuen hat, wird derzeit von 6 500 Betrieben bewirtschaftet, von denen wiederum etwa 1 000 Weinbau betreiben.

Keineswegs kleiner als der Dienstbereich ist die Aufgabenstellung des Kulturamtes, die sich im Laufe der Jahre und Jahrzehnte immer wieder schwerpunktmäßig gewandelt hat.

„Bebauen und bewahren“ heißt das

heutige Leitmotiv der Landeskulturverwaltung. Ziel der Arbeit war es zum Beispiel noch bis Mitte der 70er Jahre, durch eine „ländliche Bodenordnung“ (Flurbereinigung) Möglichkeiten zur Ertragssteigerung in der Landwirtschaft zu schaffen.

Heute steht im Vordergrund der Arbeit des Kulturamtes im wahrsten Sinne des Wortes die Pflege der Landschaft, zum Beispiel auch durch die Erhaltung ökologisch wertvoller Flächen, die als Landschaftselemente gesichert werden. Das Bestreben ist daher die Senkung der Bewirtschaftungskosten und Stärkung des Naturhaushaltes.

Neben der Bodenordnung wurden dem Kulturamt immer wieder zusätzliche Aufgaben übertragen. So ist die Behörde zum Beispiel auch zuständig bei der Förderung von baulichen Investitionen in Einzelbetrieben; für die Schaffung rationaler Bewirtschaftungseinheiten; für die Förderung von Investitionen zur Rationalisierung des Stellagenweinbaus; für den landwirtschaftlichen Wegebau und — in den letzten Jahren verstärkt — für die Dorferneuerung.

Ihren 90. Geburtstag will die heimische Kulturbehörde insbesondere dazu nutzen, die Bevölkerung anhand von Bildern, Karten und Modellen über ihre vielfältige Arbeit und Aufgabenstellung zu informieren. Im Rahmen der derzeit in ganz Europa laufenden „Kampagne für den ländlichen Raum“ soll die Ausstellung auch dazu beitragen, die Bedeutung des Begriffes „Land“ für die Zukunft herauszustellen.

*Auszug aus Rhein-Zeitung
(Hunsrück-Simmern) vom 30.9.88*

Tempora mutantur

- Bearbeitung von Widersprüchen -
heute und vor 150 Jahren

von Vermessungsdirektor Heinrich Schröder, Kaiserslautern

Widersprüche gegen den Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsplan, denen die Flurbereinigungsbehörde nicht abhilft, sind innerhalb einer Frist von **sechs** Monaten nach dem Anhörungstermin über den bekanntgegebenen Flurbereinigungs-/Zusammenlegungsplan der Spruchstelle für Flurbereinigung vorzulegen. Kann diese Frist ausnahmsweise nicht eingehalten werden, ist rechtzeitig unter Angabe der Gründe zu berichten. Bei dieser Regelung wird bewußt in Kauf genommen, daß u.U. die Zahl der vorzulegenden Widersprüche größer ist als in den Fällen, in denen in langwierigen Verhandlungen eine Erledigung von in der Regel nicht überzeugend begründeten Widersprüchen angestrebt wird.*)

§. 82. Der Theilungs-Commissär soll unverdrossen dahin arbeiten, daß über den Separationsfuß und die Abfindung der bloß Berechtigten, gütliche Vereinigungen erfolgen. Wir fordern von ihm, daß er in dieser Hinsicht keine Mühe sparen, daß er vielmehr mit Geduld und Feinseligkeit den Faden der Vergleichsunterhandlungen so lange, als nur Hoffnung zu einem glücklichen Erfolge vorhanden ist, immer wieder anknüpfen soll. Wir werden ausgezeichneten Bemühungen der Art, wenn dadurch sachangemessene Vereinigungen zu Stande kommen, auch besondere Belohnungen aus den Fonds, woraus die Kosten der Auseinandersetzung bestritten werden, zubilligen.

**)

Vorgelegt werden zwei Dokumente aus der Verwaltungspraxis im Zeitabstand von rd. 150 Jahren. Das Ziel ist in beiden Anweisungen das gleiche:

Es geht um die Herbeiführung von "sachangemessenen" Lösungen anstehender Abfindungswidersprüche.

Der Weg dorthin hat sich von damals bis heute grundlegend gewandelt:

Stand noch im Jahre 1814 der vor Ort agierende und Vertrauen genießende "Commissär" im Mittelpunkt der Verordnung, so sind es heute der **Fall**, den es zu erledigen gilt und die **Fristen**, die vor allem einzuhalten sind.

*) Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz vom 01. Juli 1976
- Az.: 4 21.00 -

**) Verordnung des Großherzogs Ludwig II von Hessen und bei Rhein vom 07. September 1814

Die Texte sind somit Spiegelbilder der Arbeitsorganisation ihrer Zeit und zugleich Ausdruck einer geänderten Sprache (Ansprache) der Verwaltung:

Der Mensch ist als Adressat in amtlichen Verlautbarungen nicht mehr existent - er kann allenfalls noch als fehlerproduzierender Faktor hinter dem Sachgeschäft vermutet werden.

Trierischer Volksfreund Nr. 86 Vom 13. 4. 1989

Lokales

Flurbereinigung noch bis ins nächste Jahrtausend

„Unverzichtbar für Entwicklung des ländlichen Raumes“ – Derzeit 36 Verfahren im Bereich Trier

Zwei Milliarden DM haben die seit 1948 in Rheinland-Pfalz im Rahmen der Flurbereinigung erfolgten Bodenordnungsverfahren gekostet. Nach zeitlicher Einschätzung des Mainzer Landwirtschaftsministeriums werden sich die Maßnahmen bis in das nächste Jahrtausend erstrecken. Die Bodenordnungsverfahren seien für die Entwicklung des ländlichen Raumes und zur Förderung der Landwirtschaft auch in Zukunft unverzichtbar. Darin stimmt Agrar-Staatssekretär Professor Dr. Wolfgang Rumpf (FDP) mit dem CDU-Landtagsabgeordneten Dieter Schmitt (Fisch/Kreis Trier-Saarburg) überein. Der Parlamentarier hatte sich bei der Landesregierung nach dem Stand und den Planungen der Bodenordnungsverfahren erkundigt.

Insgesamt werden derzeit 506 Bodenordnungsverfahren in Rheinland-Pfalz bearbeitet. Bei 241 ist der Verfahrensstand noch vor dem Besitzübergang, bei 265 bereits nach dem Besitzübergang. Im Bereich des Kulturamtes Bernkastel werden 39 Verfahren bearbeitet, im Bereich des Kulturamtes Prüm sind es 44 und beim Kulturamt Trier 36.

Rund 25 000 Hektar sollen im Bereich des Kulturamtes Bernkastel bearbeitet werden. Mehr als die Hälfte dieser Fläche werden einer Zweitbereinigung unterworfen. Ungefähr 9500 Hektar sind landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Rebland) für die Erstbereinigung, fast 1900 Hektar Waldfläche kommen hinzu. An Rebland sind nur 585 Hektar für die Erstbereinigung eingeplant. 92 000 Hektar Fläche stehen an zur Bearbeitung im Bereich des

Kulturamtes Prüm. Nahezu 40 000 Hektar sind landwirtschaftliche Nutzfläche, etwas weniger als 23 000 Hektar sind Waldfläche und mehr als 30 000 Hektar sind zur Zweitbereinigung vorgesehen. Für das Kulturamt Trier lauten die Zahlen: gesamt 23 618 Hektar, davon 10 478 Zweitbereinigung, Waldfläche 2317, Reblfläche 1063 und landwirtschaftliche Nutzfläche 9760 Hektar.

Bodenordnungsverfahren unterliegen dem gesetzlichen Auftrag, raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. So werden bei Straßenbauprojekten durch die Bodenordnung die Eingriffe in das Eigentum sowie in Natur und Landschaft gering gehalten und ausgeglichen. Landeskulturelle Nachteile werden vermieden, legt der Staatssekretär dar. Die Dorferneuerung könne durch die Bo-

denordnung dort gefördert werden, wo insgesamt eine umfassende Verbesserung der Agrarstruktur erreicht werden kann. „Bei der Bodenordnung werden“, so Staatssekretär Rumpf, „zunehmend schnelle, kostengünstige und umweltschonende Verfahren eingesetzt.“ Da der Personalbestand begrenzt sei, müßten für die Realisierung künftiger Bodenordnungsmaßnahmen zeitliche und verfahrensbezogene Prioritäten gesetzt werden. Von dem derzeit vorgegebenen Personalbestand ausgehend, sei die Arbeitsplatzplanung für die anhängigen und geplanten Bodenordnungsverfahren auf 40 bis 50 Jahre ausgerichtet. Der Schwerpunkt der künftigen Bodenordnung richtet sich nach den regionalen agrar- und umweltpolitischen Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Bundeslandes.

KURZINFORMATIONEN

- Nr. 151:** Der Schwerpunkt der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz liegt nach wie vor bei den infrastrukturellen Maßnahmen Flurbereinigung, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Küstenschutz. Bei der Flurbereinigung hat dabei der Anteil an Naturschutzmaßnahmen merklich an Gewicht gewonnen, teilte das BML mit.
- Nr. 152:** Die Gemeinde Klausen hat den Preis des MUG 1988 als beste "ökologische Gemeinde" in Rheinland-Pfalz mit einer Dotierung von 1000,-- DM erhalten. Im Rahmen der kurz vor dem Abschluß stehenden Flurbereinigung konnte die Vielfalt der Landschaft erhalten und durch gezielte Pflanzungen ergänzt werden. Herausragend für Arten- und Biotopschutz ist die Schaffung von vier großen Feuchtbiotopen im Bereich der ehemaligen Kiesgruben im Krameserwald. Auf einer Gesamtfläche von 12 Hektar ist Lebensraum geboten für Reiher, Uferschwalben, Kiebitze, Pirole, Wildenten, Uferschnepfen, Rohrdommel und andere. Auf die Verpachtung der Wasserfläche an Angelclubs wurde verzichtet, um eine ruhige Entwicklung zu gewährleisten. Als weitere Flächen für Biotop- und Artenschutz sind zwei Amphibienteiche und eine in der Rekultivierung stehende Kiesabbaufäche zu nennen. In der Begründung der Preisverleihung wird besonders das Bemühen des Wallfahrtsortes Klausen hervorgehoben, die umfangreichen Parkflächen soweit wie möglich mit Rasengittersteinen und Schotterrasen zu gestalten und auf weitere Flächenversiegelung zu verzichten. Auch sei viel Wert auf eine gute Eingrünung der großen Flächen gelegt worden.
- Nr. 153:** Die Flurbereinigung sei eine dauerhafte Aufgabe, deren Ziele jedoch dem Wandel unterworfen seien. Derzeit sei die Zielsetzung, es den Landwirten zu ermöglichen, traditionelle Kulturlandschaft zu erhalten. Dieses Fazit zog Ministerpräsident Bernhard Vogel nach einer gemeinsamen Bereisung verschiedener Flurbereinigungsverfahren zusammen mit Landwirtschaftsminister Dieter Ziegler am 19. September 1988.
- Nr. 154:** Die heutige Bedeutung der Flurbereinigung erläuterte Staatsminister Dieter Ziegler anhand einiger Zahlen. Derzeit seien in 506 Gemeinden des Landes Verfahren in Gang. Die einbezogene Fläche von 200 000 Hektar umfasse zehn Prozent der Landesfläche oder 20 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Flurbereinigung trage entscheidend dazu bei, die Lebens- und Arbeitsbedingungen in ländlichen Regionen zu verbessern.
- Nr. 155:** Die besondere Bedeutung der Flurbereinigung auch in der Zukunft hat der agrarpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Gerhard Kneib (Zornheim) in einer Pressemitteilung der CDU-Fraktion vom 17.11.1988 (314/88) unterstrichen. Im Zusammenhang mit künftigen Flächenstilllegungen kämen zusätzliche Aufgaben, wie z.B. Landtausch und andere

Formen der Flurneuordnung auf die Flurbereinigung zu. Weiterhin seien mit dem Instrument der dörflichen Flurneuordnung die zukünftigen Anforderungen im Bereich der Dorferneuerung effektiver als bisher zu bewältigen. Auch die ökologische Aufgabenstellung der Flurbereinigung gewinne immer mehr Bedeutung; so gehe es hier zum Beispiel darum, Biotope zu sichern und Voraussetzungen zur Vernetzung von Biotopen zu schaffen.

- Nr. 156: Waldflurbereinigungsbroschüre liegt vor.** Über Ziele und Planungsschritte der Flurbereinigung im Forst informiert die neue Broschüre des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten mit dem Titel "Für den ländlichen Raum - Waldflurbereinigung". In geschlossenen Waldgebieten sind die Besitzverhältnisse nicht so leicht erkennbar wie in der landwirtschaftlich genutzten Feldflur. Besonders im Bauernwald schaffen fehlende Waldwege und die Zersplitterung des Besitzes Probleme. Mit der Broschüre will das Ministerium den Waldbauern, Gemeinden und allen anderen Interessenten aufzeigen, wie die waldwirtschaftliche Nutzung und der Biotop- und Artenschutz im Wald durch die Waldflurbereinigung verbessert werden können.
- Nr. 157: Die Kulturämter sollen zu "Ämtern für Landentwicklung" werden,** meinte der Abgeordnete Kneib (CDU). Er sieht die Flurbereinigung als integrierendes Planungsinstrument für den ländlichen Raum mit agrarstrukturellen, landespflegerischen und infrastrukturellen Aufgaben. So seien zum Beispiel begleitende Maßnahmen der Flurbereinigung bei vielen Straßenbaumaßnahmen einfach unverzichtbar, erläuterte der Abgeordnete.
- Nr. 158: Der Biotopschutz in den Wäldern soll verstärkt werden.** Die Erhaltung und nachhaltige Sicherung der Funktion des Waldes für die Umwelt und die Natur sei für die Forstwirtschaft gleichrangiges Ziel neben der Holzproduktion. In der Umsetzung dieser Ziele verbinde die Landesforstverwaltung bei allen Maßnahmen soweit wie möglich ökonomische und ökologische Belange. Somit sei für die Landesregierung die Forstwirtschaft die naturnächste und eine ökologisch wertvolle Bodennutzungsart, erklärte der Umweltminister auf eine Kleine Anfrage des SPD-Abgeordneten Bojak zum Nutzungskonflikt Forstwirtschaft und Ökologie.
- Nr. 159: Der Wald bedarf besonderer Förderung,** erklärte die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald in ihrer 22. Herbsttagung in Bad Münster am Stein - Ebernburg. Das Stilllegungsprogramm, für das in Rheinland-Pfalz 15 Millionen Mark in den kommenden fünf Jahren zur Verfügung stehen, kann nach Ansicht der Schutzgemeinschaft keine Wirkung erzielen, wenn nicht im Vorfeld weitergehende agrar- und strukturpolitische Entscheidungen getroffen werden. Das geringe Interesse im bäuerlichen Bereich an diesem Agrarprogramm beweise, daß längerfristige Lösungen kaum zu erwarten seien. Das treffe ganz besonders dann zu, wenn im Rahmen von Stilllegungen Ackerflächen in Wald umgewandelt werden sollten. Um hier wirkungsvoll tätig zu werden, ist es nach Ansicht der Schutzgemeinschaft notwendig, mehrere Forderungen zu realisieren. "Damit künftig von der Aufforstung als Dauerstilllegung vermehrt Ge-

brauch gemacht wird, ist es unumgänglich, Sofortmaßnahmen zu ergreifen. Das sind u.a. Verlängerung der Dauer des Stilllegungsprogrammes, die Übernahme der Aufforstungs- und Pflegekosten sowie Einkommensbeihilfen für die bereitgestellten Flächen, vorweggehende oder begleitende Bodenordnungsverfahren und vereinfachte forstrechtliche Aufforstungsgenehmigungen."

- Nr. 160: Flurbereinigung hilft der Natur.** Eine stattliche Zwischenbilanz zieht das Neustädter Kulturrat zu den landespflegerischen Maßnahmen in den Flurbereinigungen entlang der Deutschen Weinstraße. Zwischen 1980 und 1986 wurden nach Angaben der Behörde 76 Verfahren mit insgesamt 12 500 Hektar Fläche durchgeführt. Dabei wurden 850 Flächen für die Landespflege neu ausgewiesen, die zusammen 60 Hektar maßen. Das reicht von Strauchpflanzungen in Wegzwickeln bis zu kompletten Parzellen, die aus der Nutzung genommen wurden. Zusätzlich erhielten Straßen und Gewässer insgesamt 70 Kilometer Reihenbepflanzung. Über 20 000 Bäume und knapp 200 000 Sträucher kamen durch solche Maßnahmen zusätzlich in die Flur. Außer Pflanzungen gehören noch Maßnahmen wie der Bau von Trockenmauern, die Anlage von Feuchtbiotopen, die Schaffung von Sonderstandorten zu den Landespflegemaßnahmen. Insgesamt wurden dafür 5,5 Millionen Mark ausgegeben. Weiterhin konnten in 13 Verfahren Flächen von besonderem ökologischem Wert für das Land Rheinland-Pfalz aufgekauft werden. Hierfür betragen die Aufwendungen 800 000 Mark. Im öffentlichen Interesse stehen nach Angaben des Kulturrates auch die Regenrückhaltebecken. Sie dienen nicht nur als Hochwasserschutz, sondern auch - mit entsprechender Gestaltung - als Ökozellen. Von 1970 bis 1986 wurden entlang der Deutschen Weinstraße 58 Rückhaltebecken gebaut, davon 25 mit einem Stauraum zwischen 500 und 2000 Kubikmetern und 33 mit einem Stauraum zwischen 2000 und 4000 Kubikmetern.
- Nr. 161: Flurbereinigungsprogramm in Bayern.** - Die Bayerische Staatsregierung ist vom Bayerischen Landtag am 24.06.1988 aufgefordert worden, die Ziele der Flurbereinigung im Hinblick auf die geänderten agrar- und gesellschaftspolitischen Verhältnisse zu überdenken und dem Landtag ein Flurbereinigungsprogramm zum Beschluß vorzulegen. In diesem Flurbereinigungsprogramm sind insbesondere nachfolgende Überlegungen zu konkretisieren: Entwicklung der bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft durch Kosteneinsparung und Rationalisierung, Abbau von Agrarüberschüssen durch extensive Bewirtschaftung oder durch Umwidmung landwirtschaftlich genutzter Flächen, Erhaltung und Gestaltung einer ökologisch wertvollen Kulturlandschaft durch den Aufbau eines Biotopverbundes sowie unter Einbeziehung bestehender gemeindlicher Landschaftsplanung und sonstiger naturschutzfachlicher Vorgaben und Förderung der Landesentwicklung durch Dorferneuerung, Flurbereinigung und Unterstützung infrastruktureller Maßnahmen.
- Nr. 162: Trotz der Agrarüberschüsse darf auf gutem Ackerland kein Wald wachsen,** entschied das Koblenzer Verwaltungsgericht (Az.: 8 K 150/87). Ein Landwirt aus Dierdorf (Kreis Neuwied) hatte beim Forstamt beantragt, auf drei zusammenliegenden landwirtschaftlich genutzten Grundstücken einen Laubwald aufzuforsten. Die Behörde lehnte den Antrag ab. Als

Begründung hieß es in dem Bescheid, die betroffenen Felder lägen inmitten anderer landwirtschaftlich genutzter Flächen. Nach den Vorschriften dürften an dieser Stelle wegen des qualitativ guten Ackerbodens die Flächen nicht der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden. Außerdem entstünde bei der gewünschten Anlage des Waldes eine unerlaubte Inselaufforstung. Der Widerspruch bei der Koblenzer Bezirksregierung und die Klage blieben ohne Erfolg. Die Koblenzer Richter argumentierten, nach dem Gesetz müßten Flächen mit einer hervorragenden Bodenqualität für die Landwirtschaft erhalten bleiben. Vor allem dann, wenn dies auch so im "Raumordnungsplan" der Gemeinde festgeschrieben ist. Selbst bei einer landwirtschaftlichen Überproduktion werde dieser Grundsatz nicht gegenstandslos. Eine funktionsfähige Landwirtschaft müsse erhalten bleiben, und zwar als Grundvoraussetzung für eine in Zukunft zu sichernde Ernährung.

Nr. 163: Letzte Meldung vor Drucklegung:

Noch Arbeit für vierzig Jahre

Bei Flurbereinigung 634 000 Hektar Land neu geordnet

MAINZ (Irs) — Eine Fläche von knapp 634 000 Hektar Boden ist in Rheinland-Pfalz seit 1948 im Rahmen der Flurbereinigung neu geordnet worden. Insgesamt habe es 2 127 Bodenordnungsverfahren gegeben, berichtete Landwirtschaftsstaatssekretär Wolfgang Rumpf gestern auf eine Kleine Anfrage des CDU-Landtagsabgeordneten Dieter Schmitt. Die neu geordnete landwirtschaftliche Nutzfläche betrug nach Angaben des Staatssekretärs rund 575 400 Hektar, davon knapp 35 700 Hektar Rebland. An den Kosten der Boden-

ordnungsverfahren seit 1948 in Höhe von zwei Milliarden Mark hätten sich die Landwirte mit jeweils 20 bis 40 Prozent beteiligt.

Derzeit werden, so Rumpf, in Rheinland-Pfalz 506 Bodenordnungsverfahren bearbeitet. Das Ziel, die Struktur landwirtschaftlicher Betriebe zu verbessern sowie Arbeits-, Kosten- und Zeitaufwand für die Landwirte zu senken, bleibe weiterhin bestehen. Die laufenden und die geplanten Verfahren würden die Kulturämter für noch mindestens vier Jahrzehnte auslasten.

aus der Mainzer Allgemeinen Zeitung vom

Mittwoch, 12. April 1989

